

KREFELD AM RHEIN

Fachbereich Rechnungsprüfung
BERICHT NR. 17/2018

ÜBER DIE PRÜFUNG DES
JAHRESABSCHLUSSES 2017

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN
Stadt wie Samt und Seide



Bericht Nr. 17/2018

über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Stadt Krefeld zum 31.12.2017

gemäß § 101 (1) GO NRW

durch die Rechnungsprüfung

für den Rechnungsprüfungsausschuss

der Stadt Krefeld

Hinweis:

Die Aufgabenzuweisung ergibt sich aus § 59 (3) in Verbindung mit § 101 (8) GO NRW.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	5
<u>1. GRUNDLAGEN</u>.....	7
1.1 Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.....	7
1.2 Prüfungsgegenstand	7
1.3 Prüfungsverpflichtungen aufgrund weiterer gesetzlicher Festlegungen.....	8
1.3.1 Stiftungen	8
1.3.2 Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben.....	8
1.3.3 Gesamtabschluss	8
1.4 Ablauf und Organisation der Prüfung.....	9
1.5 Prüfungsbemerkungen und -hinweise im Prüfungsbericht.....	9
1.6 Bestätigung der Unabhängigkeit.....	10
<u>2. PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2017</u>.....	10
2.1 Allgemeine Hinweise	10
2.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres.....	10
2.1.2 Haushaltssatzung und Haushaltswirtschaft des Jahres 2017	10
2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses	11
2.3 Feststellung des Jahresabschlusses	11
2.4 Abbildung von Teilrechnungen mit Kennzahlen und Leistungsmengen	12
2.5 Schwachstellen- und Risikoanalyse	12
2.6 Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	14
<u>3. KONKRETE PRÜFUNGSHANDLUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017</u>.....	16
3.1 Risikoorientierter Prüfungsansatz und Internes Kontrollsystem	16
3.2 Prüfung des Lageberichts 2017	18
3.2.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	19
3.3 Prüfung der Finanzrechnung 2017	24
3.4 Prüfung der Bilanz zum 31.12.2017	25
3.4.1 Prüfung der Aktiva	28
1. Anlagevermögen	28
2. Umlaufvermögen	43
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	55

3.4.2 Prüfung der Passiva	57
1. <i>Eigenkapital</i>	57
2. <i>Sonderposten</i>	61
3. <i>Rückstellungen</i>	64
4. <i>Verbindlichkeiten</i>	71
5. <i>Passive Rechnungsabgrenzung</i>	77
3.5 Prüfung der <u>Ergebnisrechnung</u> 2017	78
3.6 Prüfung des Anlagenspiegels sowie der Abschreibungen und der Anlagenbuchhaltung	90
3.7 Investive Auszahlungen für Baumaßnahmen	91
<u>4. PRÜFUNG DER ABSCHLÜSSE UND MITTELVERWENDUNG DER STIFTUNGEN/ NACHLÄSSE</u>	92
4.1 Prüfung der Stiftungsabschlüsse 2017	92
4.2 Prüfung des IKS in der Stiftungsverwaltung	92
<u>5. PRÜFUNG DER ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGE AUS DELEGIERTEN AUFGABEN</u>	93
<u>6. KENNZAHLEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2017</u>	94
<u>7. BEMERKUNGEN ZUR PRÜFUNG</u>	97
<u>8. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND ENTLASTUNGSVORSCHLAG</u>	98
<u>ANLAGE 1: ZUSAMMENSTELLUNG DER PRÜFUNGSBEMERKUNGEN UND STELLUNGNAHME DES OBERBÜRGERMEISTERS</u>	101
<u>ANLAGE 2: ZUSAMMENSTELLUNG DER HINWEISE UND STELLUNGNAHME DES OBERBÜRGERMEISTERS</u>	105
<u>ANLAGE 3: ÜBERSICHT DER IM JAHRESABSCHLUSS 2017 VORGENOMMENEN ERÖFFNUNGSBILANZKORREKTUREN</u>	111

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
BewG	Bewertungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DA 207	Anlage 7 zur Dienstanweisung 200 der Stadt Krefeld
DZ KM	Buchhaltungssoftware DZ-Kommunalmaster
EAG	EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EB	Eröffnungsbilanz
EBK	Eröffnungsbilanzkorrekturen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EWB	Einzelwertberichtigung
FB	Fachbereich
ff.	folgende
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gem.	gemäß
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
	Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
JZV	Jubiläumswendungsverordnung
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein Westfalen
KBK AöR	Kommunalbetrieb Krefeld Anstalt des öffentlichen Rechts
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW
KiTa	Kindertagesstätte
KG	Kommanditgesellschaft
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
Krefelder Bau	Krefelder Baugesellschaft mbH
KRZN	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
LBG NRW	Landesbeamtengesetz NRW
LKW	Lastkraftwagen
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
PKW	Personenkraftwagen
Pos.	Position
PRAP	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten
PWB	Pauschalwertberichtigung
rd.	rund
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Krefeld
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
TDZ	Technisches Dienstleistungszentrum
TEuro	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
U3	Kinder unter 3 Jahren
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer
UStG	Umsatzsteuergesetz
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

1. Grundlagen

1.1 Rechtsvorschriften zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Gemäß § 95 (1) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens (GO NRW) hat die Gemeinde („Stadt Krefeld“) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der *Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB)* ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern (s. § 101 (1) GO NRW).

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 59 (3) GO NRW für den Rat den Jahresabschluss der Gemeinde. Nach § 59 (3) S. 2 und § 101 (8) GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung dieser Prüfungen der örtlichen Rechnungsprüfung, die auch aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 103 (1) Nr. 1 GO NRW für die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig ist. Für die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld wurden zudem konkretisierende Regelungen zur Prüfung des Jahresabschlusses im § 10 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Krefeld getroffen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 (1) S. 3 GO NRW und § 37 (1) Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalens (GemHVO NRW) aus

- den Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) – siehe Ziffer 2.4,
- der Finanzrechnung – siehe Ziffer 3.3,
- der Bilanz – siehe Ziffer 3.4 – nebst Anhang,
- der Ergebnisrechnung – siehe Ziffer 3.5.

Dem Jahresabschluss ist gem. § 95 (1) S. 4 GO NRW und § 37 (2) GemHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Zur Prüfung des Lageberichts siehe Ziffer 3.2.

Nach § 96 (1) GO NRW hat der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen, über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen und über die Entlastung des Oberbürgermeisters zu entscheiden.

1.2 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand ist der Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie der Lagebericht der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017. Es ist zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung einzubeziehen sind:

- die Buchführung,
- die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände,
- der Lagebericht unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die örtliche Rechnungsprüfung hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen *Prüfungsbericht* zu erstellen. Der *Bestätigungsvermerk* oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen – siehe Ziffer 8.

1.3 Prüfungsverpflichtungen aufgrund weiterer gesetzlicher Festlegungen

Der Gesetzgeber hat in § 103 GO NRW weitere Prüfverpflichtungen festgelegt, die zu konkreten Aufgabenzuweisungen an die örtliche Rechnungsprüfung führen. Ein Teil der sich aus den Aufgabenzuweisungen ergebenden Prüfverpflichtungen kann zur Vermeidung von zusätzlichem Aufwand im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses erledigt werden.

1.3.1 Stiftungen

Nach § 103 (1) Nr. 2 GO NRW sind von der örtlichen Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse der in § 97 (1) Nr. 1 bis 4 GO NRW benannten Sondervermögen zu prüfen. In dieser Vorschrift sind als Sondervermögen u. a. die rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen benannt. Eine Prüfung der Stiftungen erfolgt seit 2011 im Rahmen der Prüfungen der jeweiligen Jahresabschlüsse der Stadt Krefeld. Insofern wird auf Ziffer 4 dieses Berichtes verwiesen.

1.3.2 Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben

Eine weitere Prüfverpflichtung mit Auswirkungen auf die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 103 (1) S. 2 GO NRW. Danach sind in die Prüfung des Jahresabschlusses die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben auch dann einzubeziehen, wenn die Zahlungsvorgänge selbst durch den Träger der Aufgabe vorgenommen werden sofern sie insgesamt von erheblicher finanzieller Bedeutung sind. Hinsichtlich der Ergebnisse dieser Prüfung wird auf Ziffer 5 dieses Berichtes verwiesen.

1.3.3 Gesamtabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Krefeld („*Kernverwaltung*“) ist Teil des Gesamtabschlusses des Konzerns „*Stadt Krefeld*“, der nach § 116 (1) GO NRW aufzustellen ist. Die Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 (6) und (7) GO NRW ist gemäß § 103 (1) Nr. 3 GO NRW ebenfalls eine Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung. Hier erfolgt eine gesonderte Prüfung mit Vorlage eines *eigenen* Berichtes. Der Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss 2017 soll dem Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls 2019 zur Beratung vorgelegt werden.

1.4 Ablauf und Organisation der Prüfung

Bei der Ausgestaltung der Prüfung sollte ein *angemessenes Verhältnis zwischen Prüfungsaufwand und Erkenntnisgewinn* bestehen.

Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) hatte in seinem Prüfungsstandard „Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft“ (IDW PS 730) dazu Folgendes ausgeführt: *“Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des (...) vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) sowie Nachweise für die Angaben (...) überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. (...)“*

Wie in den Vorjahren wurden die notwendigen Prüfungen "retrograd" ausgeführt. Bei dieser Art von Prüfung wird nachvollzogen, ob die Differenz zwischen Abschlusswert und Ausgangswert richtig ermittelt wurde und die Veränderungen nachvollziehbar sind.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 fortgesetzt. Diesbezüglich wird auf Ziffer 3.1 dieses Berichtes verwiesen.

Seit 2011 wird bei der Stadt Krefeld für die unterjährige Buchführung sowie für den Jahresabschluss die Buchhaltungssoftware DZ-Kommunalmaster (DZ-KM) eingesetzt, bei der es sich um ein SAP-basiertes IT-Verfahren handelt, welches durch die Datenzentrale Baden-Württemberg erstellt bzw. auf die kommunalen Bedürfnisse angepasst wurde. Der DZ-KM wird durch das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) gehostet.

1.5 Prüfungsbemerkungen und -hinweise im Prüfungsbericht

Der Rat der Stadt Krefeld hat am 04.11.2010 die aktuelle *Rechnungsprüfungsordnung (RPO)* beschlossen. Diese enthält in § 10 (1) für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses Regelungen, die in diesem Bericht Beachtung finden.

Prüfungsbemerkungen (= B mit Ziffer) werden erforderlich, wenn Sachverhalte festgestellt werden zu denen eine Aktivität der Verwaltung erwartet wird. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist als Anlage 1 beigefügt.

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wurde festgelegt, wie Prüfungsbemerkungen mit ihren Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk gemäß § 101 (3) GO NRW zu bewerten sind. Dem Stetigkeitsgrundsatz der Prüfung folgend, wurde das gleiche Verfahren wie bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz angewandt. Dieses Verfahren ist im Bericht Nr. 01/2009 – Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld zum 01.01.2008 – beschrieben und bezieht sich auf die Bedeutung der betroffenen Bilanz- und Ergebnisrechnungsposition und das Volumen der festgestellten Abweichung im Einzelfall. Wird den Vorschlägen der Rechnungsprüfung

zur Korrektur eines Bilanz- oder Ergebnisrechnungswertes gefolgt, erfolgt keine Einschränkung des Testats bzw. Bestätigungsvermerks, da die Grundlage für den ursprünglichen Mangel nicht mehr vorhanden ist. Eine Korrektur kann aus Gründen der Praktikabilität auch in Folgejahren erfolgen, wenn es sich um unwesentliche Änderungen handelt.

Soll lediglich auf einen verbesserungsfähigen Sachverhalt hingewiesen werden, enthält der Bericht einen Hinweis (= H mit Ziffer). Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zu einem Hinweis eine Stellungnahme abzugeben. Sie hat zu den Hinweisen gleichwohl Stellung genommen; die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.

1.6 Bestätigung der Unabhängigkeit

Die örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß § 101 (2) GO NRW bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Gemäß § 2 (3) RPO der Stadt Krefeld ist die Rechnungsprüfung bei der Beurteilung der Prüfungsvorgänge nur Recht und Gesetz unterworfen.

Die Rechnungsprüfung bestätigt gemäß § 102 (8) GO NRW i. V. m. § 321 (4a) HGB, dass die bei der Jahresabschlussprüfung anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet wurden.

2. Prüfung des Jahresabschlusses 2017

2.1 Allgemeine Hinweise

2.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.06.2018 den Bericht Nr. 25/2017 – Prüfung des Jahresabschlusses 2016 – (Vorlage Nr. 5241/18) zum Prüfungsbericht nach § 101 (1) S. 5 GO NRW erklärt. Der Bericht enthielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. In seiner Sitzung am 05.07.2018 hat der Rat den Jahresabschluss 2016 festgestellt und beschlossen, dass der Fehlbetrag 2016 von 5.711.795,02 Euro mit der Allgemeinen Rücklage 2018 verrechnet wird. Der Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 96 (1) S. 4 GO NRW wurde zugestimmt (Vorlage Nr. 5315/18).

2.1.2 Haushaltssatzung und Haushaltswirtschaft des Jahres 2017

Nach § 78 (1) GO NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Bestimmung soll sicherstellen, dass für die Haushaltsausführung eine vom Rat legitimierte Grundlage existiert. Der Rat der Stadt Krefeld hat am 08.12.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und der Bezirksregierung im Dezember 2016 vorgelegt.

Mit Verfügung vom 17.05.2017 hat die Bezirksregierung die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt.

In der Genehmigungsverfügung äußert die Bezirksregierung ihre positive Erwartungshaltung, „dass die Stadt Krefeld den geplanten Haushaltsausgleich im Jahre 2020 erreichen kann“.

2.2 Aufstellung des Jahresabschlusses

In § 95 (3) GO NRW ist festgelegt, dass der Entwurf des Jahresabschlusses vom Kämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt wird. Die Vorlage des Entwurfes hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen.

H 1 Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Krefeld hätte in Anwendung des § 95 (3) GO NRW dem Rat bis Ende März 2018 vorgelegt werden sollen. Tatsächlich wurde der Jahresabschluss 2017 durch den Rat aber erst rund 3 Monate später, in dessen Sitzung am 05.07.2018, eingebracht und zur Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 (1) GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen sowie gemäß § 103 (1) Nr. 1 GO NRW an die Rechnungsprüfung weitergeleitet.

Die Verwaltung weist sowohl in der Vorlage selbst, als auch im Jahresbericht und in der Mitteilung an die Bezirksregierung ausdrücklich auf das Fristversäumnis hin und begründet diese.

2.3 Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 96 (1) GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss ist nach § 96 (2) GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

H 2 Die gesetzliche Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat wurde nicht eingehalten.

Mangels Feststellung des Jahresabschlusses konnte eine Anzeige an die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde nicht mehr bis zum 31.12.2018 erfolgen. Die erforderliche Information an die Bezirksregierung über die Nichteinhaltung der Jahresfrist zur Feststellung des Jahresabschlusses nebst Begründung ist durch die Verwaltung erfolgt: U.a. mit Schreiben der Verwaltung vom 28.11.2018 wurde die Bezirksregierung über die Zeitverzögerungen zur Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2017 informiert.

Mit Runderlass vom 21.08.2017 verweist das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 29.10.2015, in dem die Notwendigkeit einer fristgerechten Anzeige der Jahresabschlüsse betont und die fehlende Fristeinholung als Rechtsverstoß bezeichnet wird.

2.4 Abbildung von Teilrechnungen mit Kennzahlen und Leistungsmengen

Gemäß § 37 (1) i. V. m. § 40 (1) GemHVO sind im Jahresabschluss Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen, aufzustellen. Diese sind analog den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen entsprechend § 4 (1) GemHVO auf Produktbereichsebene nach den verbindlichen Vorgaben des Innenministeriums abgebildet.

Darüber hinaus werden in der „Langversion“ des Jahresabschlusses ab Seite 137 Teilrechnungen nach örtlichen Verantwortungsbereichen der Stadt Krefeld (Geschäftsbereichsbudgets, unterteilt in Fachbereiche und Produktgruppen, d.h. im Regelfall Abteilungen) in der 2017 geltenden Organisationsstruktur abgebildet. Produktgruppen stellen eine Zusammenfassung von Produkten dar; dies ist nach § 4 (1) und § 4 (2) Nr. 2 GemHVO NRW zulässig und zur Übersichtlichkeit in der Darstellung eines Haushaltsplanes/ einer Jahresrechnung auch zweckmäßig.

Nach § 40 (2) GemHVO NRW sind die Teilrechnungen jeweils um die Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen *Leistungsmengen und Kennzahlen* zu ergänzen. Produktorientierte Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 12 GemHVO zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden. Kennzahlen und Leistungsmengen dienen dabei gemäß § 4 (2) Nr. 2 GemHVO zur Messung der Zielerreichung. Im Jahresabschluss 2017 werden die entsprechenden Ist-Werte sowie die Vergleichswerte für das Vorjahr ausgewiesen.

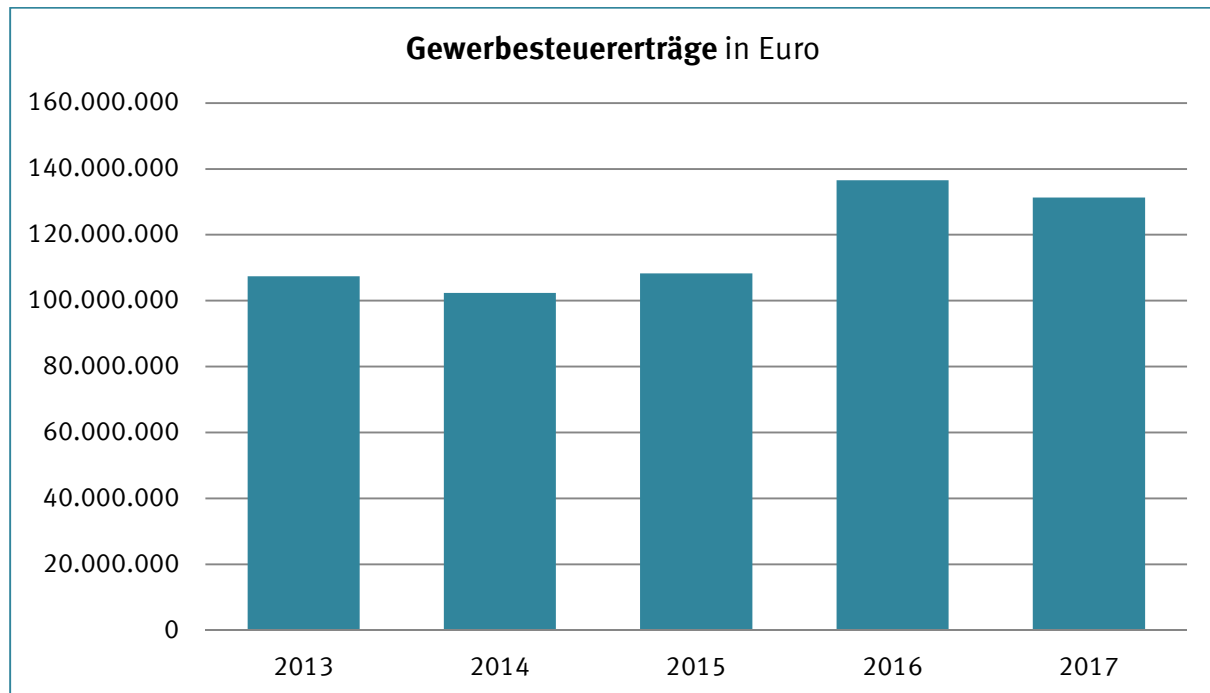
Die zusammengefassten Daten auf Produktgruppenebene, wie sie in den Teilrechnungen abgebildet werden, sind für eine Detailprüfung weniger aussagekräftig. Eine Auswertung von Teilergebnisrechnungen sowie der Entwicklung von Kennzahlen im Soll-Ist-Vergleich und die Prüfung der Zielerreichung finden im Rahmen des Geschäftsbereichscontrollings statt. Dies ist Aufgabe der Verwaltung. Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen wurde daher auf eine Plausibilitätskontrolle der Rechnungslegung beschränkt. Prüfungsrelevante Erkenntnisse haben sich bei dieser Überprüfung nicht ergeben.

2.5 Schwachstellen- und Risikoanalyse

Die Rechnungslegung ist zum einen durch gesetzliche Vorschriften wie z. B. die Gemeindeordnung (GO NRW) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW), zum anderen durch kaufmännische Regeln wie z. B. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) beeinflusst, sodass für die Rechnungslegung ein umfangreiches Regelwerk existiert. Schwachstellen- und Risikoanalysen wurden daher ergänzend außerhalb dieser Bereiche durchgeführt.

Ein Unsicherheitsfaktor bei der kommunalen Finanzplanung bleibt die Entwicklung der Gewerbesteuererträge. Die Gewerbesteuererträge haben sich in 2017 um 5,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr verringert, lagen jedoch rd. 6,3 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Erträge lagen im Jahr 2016 sowohl um rd. 28,3 Mio. Euro über dem Vorjahresergebnis als auch um rd. 20,3 Mio. Euro über dem fortgeschriebenen Ansatz. Die Veränderung war im Wesentlichen auf die in 2016 deutlich verbesserte Konjunktur zurückzuführen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Gewerbesteuererträge seit 2013 grafisch dargestellt:



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind zusammen betrachtet im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um rd. 8,2 Mio. Euro geringer ausgefallen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen hingegen um rd. 0,7 Mio. Euro gestiegen. Die Wenigeraufwendungen im Hinblick auf den Planansatz ergaben sich aus dem hinter den zeitlichen Erwartungen liegenden U3-Ausbau sowie aus dem nicht vollständig umgesetzten Stellenplan.

Infolge des am 18.04.2018 neu beschlossenen Tarifvertrags für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst werden von der Verwaltung finanzielle Mehrbelastungen von rd. 6,9 Mio. Euro für 2019 und 9,2 Mio. Euro für 2020 erwartet.

Für Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeansprüchen von Beamten wurden zum Stichtag Rückstellungen in Höhe von 512,3 Mio. Euro ausgewiesen. Diese Posten umfassen 92,4 % der gesamten Rückstellungen der Stadt Krefeld zum 31.12.2017 und stellen daher eine für den Jahresabschluss der Stadt Krefeld bedeutende Belastung dar. Für diese Rückstellungen wird gemäß § 36 (1) S. 4 GemHVO NRW der Barwert im Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G) und des Rechnungszinses von 5 % ermittelt. In den kommenden Jahren ist aufgrund der Altersstruktur der Beamten im Zuge der voranschreitenden Ansammlung bei den Pensionsrückstellungen mit weiteren Anstiegen zu rechnen.

Diese Positionen bleiben mittel- und langfristige Risikofaktoren. Zu der aktuellen Analyse wird auf Ziffer 3.4.2, Bilanzposition 3.1 (Prüfung der Pensionsrückstellungen) sowie Ziffer 3.2 (Prüfung des Lageberichts 2017) dieses Berichts verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2017 auf 376,1 Mio. Euro und konnten im Vergleich zum Vorjahresstichtag deutlich um 37,0 Mio. Euro (9,0%) reduziert werden. Insbesondere aufgrund der Einzahlungsüberschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit konnten die Liquiditätskredite in 2017 abgebaut werden. Das derzeit niedrige Zinsniveau hat darüber hinaus zu einer relativ geringen Belastung durch Zinsaufwen-

dungen im Jahr 2017 geführt. Etwaige künftige Zinsanstiege bergen jedoch weiterhin das Risiko höherer Ergebnisbelastungen durch Zinsaufwand.

Bei den vom FB 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – verwalteten Kostenarten für Transferaufwendungen und Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist festzustellen, dass sich diese mit rd. 53,1 Mio. Euro im Jahr 2017 (Vorjahr: rd. 50,0 Mio. Euro) auf hohem Niveau befinden. Seitens der Rechnungsprüfung haben im Bereich der „Wirtschaftlichen Jugendhilfe“ und Kostenheranziehung in den letzten Jahren mehrere Prüfungen stattgefunden. Die Ergebnisse sind im Detail in den Berichten 06/2014 und 10/2016 dargelegt. Die Prüfungen offenbarten, dass die Durchsetzung von Forderungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung deutlich verbesserungsbedürftig ist. Der damalige Fachbereichsleiter des Fachbereichs Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung hat ein entsprechendes Konzept in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.03.2018 vorgestellt.

2.6 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass die Eröffnungsbilanz nach § 92 (7) GO NRW durch Berichtigung oder Nachholung des Wertansatzes korrigiert werden kann, wenn sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse ergeben sollte, dass Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind. Somit gilt die Eröffnungsbilanz dann als geändert. Durch den *NKF-Arbeitskreis der Bezirksregierungen in NRW, des Ministeriums für Inneres und Kommunales und der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW* wurde zwischenzeitlich festgestellt (Sitzung vom 10.12. 2012), dass die Regelungen des § 92 GO NRW hinsichtlich des Korrekturzeitraumes von nur vier Jahren nicht ausreichend sind und Korrekturen auch über den vierten Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz hinaus noch möglich sind. Die Stadt Krefeld hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Erfolgt eine Korrektur auf der Grundlage dieser Vorschrift, ergeben sich Auswirkungen auf das Eigenkapital, da eine direkte, ergebnisneutrale Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage (Pos. 1.1 der Passiva der Bilanz) erfolgt.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld wurde zum 01.01.2008 aufgestellt. Hinsichtlich der in den Vorjahren bereits vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen wird auf den Bericht 18/2010 (*Auswertung des Berichts der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld*) sowie die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresrechnung der letzten Jahre verwiesen, in denen die Eröffnungsbilanzkorrekturen des jeweiligen Jahres detailliert erläutert wurden.

Insgesamt ergaben sich folgende Korrekturen der Eröffnungsbilanz (EB), die saldiert zu folgenden Eigenkapitalveränderungen geführt haben:

Eigenkapitalveränderungen aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen	
2008 bis 2016	
<i>Korrekturen innerhalb der jeweiligen Jahresabschlüsse und der Stellungnahme der Bezirksregierung:</i>	+79.833.070,17 Euro
2017	
<i>Korrekturen, die die Allgemeine Rücklage in 2017 erhöhen. (Siehe Anlage 6 zum Jahresabschluss sowie Anlage 3 zu diesem Prüfungsbericht und Erläuterungen bei den einzelnen Bilanzpositionen.)</i>	+19.661.698,06 Euro
1.2.1.1 – Grünflächen (Korrektur unvollständiger Bilanzierung, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 festgestellt und korrigiert wurde):	18.815,00 Euro
1.2.1.3 – Wald und Forsten (Korrektur unvollständiger Bilanzierung, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 festgestellt und korrigiert wurde):	147,00 Euro
1.2.2.4 – Sonstig unbebaute Grundstücke (Korrektur unvollständiger Bilanzierung):	2.390,00 Euro
1.2.3.1 – Grund und Boden Infrastrukturvermögen (Korrektur unvollständiger Bilanzierung):	989,00 Euro
2.2.3 – Sonstige Vermögensgegenstände (Korrektur Berechnungssystematik siehe Pensionsrückstellungen):	-93.417,00 Euro
Summe der Veränderungen auf der Aktivseite:	- 71.076,00 Euro
2.1 – Sonderposten für Zuwendungen (Anpassungen aufgrund der Auflösung von Sonderposten):	- 6.425,94 Euro
3.1 – Pensionsrückstellungen (Korrektur Berechnungssystematik - Sonderzahlung):	19.739.200,00 Euro
Summe der Veränderungen auf der Passivseite:	19.732.744,06 Euro
2008 bis 2017 Gesamt:	+99.494.768,23 Euro

Die vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen 2017 wurden im Rahmen der Prüfung der jeweiligen Bilanzpositionen einer gesonderten Prüfung unterzogen (siehe Ziffer 3.4 dieses Berichts). Dabei wurde neben der Plausibilität der vorgenommenen Korrekturen auch die korrekte Verbuchung kontrolliert. Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

3. Konkrete Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2017

Die Prüfung erstreckte sich über den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie über den Lagebericht der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

3.1 Risikoorientierter Prüfungsansatz und Internes Kontrollsystem

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes der Jahresabschlussprüfung hat sich die Rechnungsprüfung zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Krefeld verschafft und mit den Risiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Im Anschluss wurde untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung zur Bewältigung dieser Risiken ergriffen hat. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Stadt Krefeld durchgeführt. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems erstreckte sich insbesondere auf folgende mit engem Bezug zur Rechnungslegung stehende Bereiche:

- Einrichtung von Kontrollaktivitäten
- Buchführungssystem und Informationssystem sowie interne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des Internen Kontrollsystems

Der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen zum Internen Kontrollsystem wurde auf folgende Prozesse gelegt:

- Anlagenbuchhaltung
- Debitorenbuchhaltung und Debitorenmanagement
- Kreditorenbuchhaltung
- Zahlungsabwicklung

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit dem Internen Kontrollsystem bestand insbesondere darin, die Risiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Bestimmung des weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Verwaltungsleitung angemessene Interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung Funktionsprüfungen durchgeführt, um sich von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Internen Kontrollen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte im Anschluss Art und Umfang der Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Sofern aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten Internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgegangen werden konnte, wurden Untersuchungen von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt vorgenommen. Vor allem bei gleichartigen Geschäftsvorfällen, die nach identischen Verfahren in größerer Zahl erfasst und nach den bisherigen Erkenntnissen im Rahmen eines wirksamen Internen Kontrollsystems abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der substanziellen Internen Kontrollen der Stadt Kre-

feld in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen wurden im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Gemäß IDW PS 261 liegt die Verantwortung für die Ausgestaltung, d.h. die Konzeption, Implementierung, Aufrechterhaltung sowie Überwachung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems bei den gesetzlichen Vertretern. Bei einem IKS handelt es sich um die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen (Regelungen), die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Leitung

- zur Verlässlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
- zur Einhaltung maßgeblicher rechtlicher Vorschriften
- zur Sicherung der wirtschaftlichen und wirksamen Verwaltungstätigkeit, wozu auch der Schutz des Vermögens, einschließlich die Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen gehört.

Die Aufbau- und Funktionsprüfung des Internen Kontrollsystems wurde im Wesentlichen im Fachbereich 21 – Zentraler Finanzservice und Liegenschaften – durchgeführt. Die im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse zum Internen Kontrollsystem erstreckten sich zudem teilweise auf die eingerichteten Maßnahmen weiterer Fachbereiche, die den oben genannten Prozessen vor- und nachgelagert sind.

Das bereits im Vorjahr einer Aufbauprüfung unterzogene IKS im Fachbereich 21 wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 im Wesentlichen einer Funktionsprüfung unterzogen. Die durchgeführten Prüfungshandlungen in Bezug auf den Aufbau und die Funktion des Internen Kontrollsystems führten zu keinen Beanstandungen. In den genannten Prozessen sind sowohl detektive als auch präventive Kontrollen zur Verhinderung wesentlicher Fehler, die sich auf die Rechnungslegung niederschlagen können, eingerichtet. Die Umsetzung der Internen Kontrollen erfolgt dabei sowohl automatisch durch die in den betreffenden Systemen implementierten Kontrollen als auch durch vorgeschriebene manuelle Kontrollen in den Arbeitsabläufen. Die Prozesse werden von der Leitungsebene fortlaufend überwacht und auf entstehende Risiken wird entsprechend reagiert.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) verpflichten zudem alle Kommunen, ein flächendeckendes IKS einzurichten, das sich nicht alleine auf das Rechnungswesen beschränkt, sondern Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen in allen Prozessen des Verwaltungshandelns umfasst. Interne Kontrollen sind nicht mit Controlling oder anderen die Führung unterstützenden Informationssystemen zu vergleichen. Ziel ist eine rechtmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerledigung und Fehlervermeidung vor Ort. Die Fachbereiche müssen daher eigene Interne Kontrollsysteme aufbauen. Die Rechnungsprüfung prüft den Aufbau und die Wirksamkeit der IKS innerhalb der Verwaltung.

Ein effizientes IKS basiert auf dem Prinzip der Risikoanalyse: Risiken mit hohem Schadenspotenzial und/oder hoher Eintrittswahrscheinlichkeit sind vorrangig zu analysieren, Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlern oder Verstößen sowie entsprechende Kontrollsysteme sind hier vorrangig zu etablieren.

Weitere Grundlagen eines effektiven Internen Kontrollsystems bilden u. a. die folgenden Prinzipien:

- Das Prinzip der Transparenz
- Das Prinzip der Funktionstrennung
- Das Vier-Augen-Prinzip

Infolge der durchgeführten Prüfung des Internen Kontrollsystems und der dabei gewonnenen Erkenntnisse wird folgender Hinweis an die Verwaltung gegeben:

H 3 Die Verwaltung sollte eine strikte Funktionstrennung zwischen dem Stammdatenmanagement und der Kreditorenbuchhaltung gemäß Dienstanweisung 201 umsetzen.

Zwar ist das Stammdatenmanagement entsprechend der verwaltungsinternen Dienstanweisung sowohl systemseitig als auch durch personelle Zuordnung der Verantwortlichkeiten nur einem eingeschränkten Personenkreis zugeteilt, dennoch kommt es zu einer Überschneidung dieser Funktion mit der Funktion der Kreditorenbuchhaltung im Rahmen von Vertretungsregelungen, was zukünftig abzustellen ist.

Im Weiteren wird angeregt, das Interne Kontrollsystem insbesondere in Fachbereichen mit einer Vielzahl von Abteilungen und größerem Finanzvolumen organisatorisch auszubauen. Die Ausgestaltung des IKS ist eine verwaltungsweite Angelegenheit, damit sowohl die Grundsätze des ordnungsgemäßen Verwaltungshandelns als auch der ordnungsmäßigen Buchführung eingehalten werden.

3.2 Prüfung des Lageberichts 2017

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 95 (1) S.4 GO NRW und § 37 (2) GemHVO ein Lagebericht beizufügen. Die inhaltlichen Anforderungen an den Lagebericht werden in § 48 GemHVO konkretisiert. So ist der Lagebericht so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt und darüber eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft enthält. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen einbezogen werden. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung ist auf die Chancen und Risiken der Gemeinde einzugehen. Auf die hierfür zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Im Lagebericht wird die Situation unter Berücksichtigung der bis zum 26.06.2018 vorhandenen Erkenntnisse dargestellt. Daraus folgt, dass im Lagebericht noch Sachverhalte berücksichtigt werden, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2017 bekannt geworden sind.

Der Lagebericht der Verwaltung für das Jahr 2017 gliedert sich wie folgt:

- I. Einleitung
- II. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit
- III. Der Jahresabschluss nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)

- IV. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- V. Chancen und Risiken – Ausblick
- VI. Weitere Angaben
- VII. Anlagen zum Lagebericht
 - Angaben zum Verwaltungsvorstand gemäß § 95 (2) GO NRW
 - Angaben zu den Ratsmitgliedern gemäß § 95 (2) GO NRW.

Die Gestaltung des Lageberichtes entspricht im Wesentlichen der in den Handreichungen des Innenministeriums vorgeschlagenen Gliederung.

3.2.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Stadt Krefeld durch die Verantwortlichen der Gemeinde (siehe Jahresabschluss 2017, S. 57 ff. zum Lagebericht) dargestellt.

Der Lagebericht enthält aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen zu den Rahmenbedingungen sowie zur Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Krefeld:

- Am 17.05.2017 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf die Genehmigung der von dem Rat der Stadt Krefeld für das Jahr 2017 beschlossenen Haushaltssatzung sowie für die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2020 erteilt.
- In der Ratssitzung der Stadt Krefeld vom 05.12.2017 wurde die Haushaltssatzung 2018 sowie die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde am 18.04.2018 erteilt.
- Am 05.12.2017 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt sowie der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 vom Rat der Stadt Krefeld bestätigt.
- Die Entwicklung des Haushalts 2017 sei im Wesentlichen geprägt durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Steuererträge und ähnliche Abgaben (+6,4 Mio. Euro), eine Sonderauskehrung im Zusammenhang mit Integrationshilfen i. H. v. 6,9 Mio. Euro, einen Rückgang der Kostenerstattungen (-3,3 Mio. Euro) sowie einen Anstieg der Transferaufwendungen (+10,4 Mio. Euro). Auch das weiterhin niedrige Zinsniveau im Liquiditätsbereich habe die Haushaltsentwicklung 2017 geprägt.
- Die Flüchtlingsthematik stelle die Stadt Krefeld seit 2014 vor finanzielle, personelle und logistische Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen. Bis Juli 2016 seien die Flüchtlingszahlen gestiegen, seitdem jedoch wieder rückläufig.
- Infolge des Beschlusses des Landes NRW im Jahr 2016 über das Programm „Gute Schule“ werden der Stadt Krefeld in den Jahren 2017 bis 2020 jährlich 7,5 Mio. Euro zugewiesen (insgesamt rd. 30 Mio. Euro). Ein bereits erstelltes Maßnahmenpaket soll bis 2020 sukzessive umgesetzt werden.
- Erste Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem KlnvFöG seien abgeschlossen. Der Rat habe bereits 2015 und 2016 Investitionsmaßnahmen nach dem KlnvFöG mit einem Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. Euro beschlossen. Für die Umsetzung haben die Kommunen bis 2020/2021 Zeit.

- Zu den Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit wird angeführt, dass sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 % auf 10,1 % geringfügig verbessert habe. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften läge Ende 2017 bei 15.804 und sei somit im Vergleich zum Vorjahr (15.980) gesunken. Der städtische Haushalt werde bei den Kosten der Unterkunft in nicht unerheblichem Maße belastet.
- Zur Vermögenslage wird ausgeführt, dass die Aktivseite der Bilanz durch das Anlagevermögen geprägt werde. Mit 2.173 Mio. Euro habe das Anlagevermögen wie im Vorjahr einen Anteil von rd. 96 % an der Bilanzsumme. Die Forderungen, deren Anteil am Umlaufvermögen rd. 65,0 % betrage, seien im Haushaltsjahr 2017 um 2,5 Mio. Euro (rd. +6 %) von 38,3 Mio. Euro auf 40,8 Mio. Euro angestiegen.
- Des Weiteren wird dargestellt, dass sich das Eigenkapital der Stadt Krefeld um 23,5 Mio. Euro erhöht habe. Dies sei auf das Jahresergebnis 2017 (+3,9 Mio. Euro), auf ergebnisneutrale Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 (3) GemHVO NRW (-0,1 Mio. Euro) sowie auf Eröffnungsbilanzkorrekturen (+19,7 Mio. Euro) zurückzuführen.
- Auf die von 2008 bis 2016 gesunkenen Eigenkapitalquoten wird hingewiesen. In 2017 sei erstmalig eine Eigenkapitalerhöhung, insbesondere infolge des positiven Jahresergebnisses und aufgrund von Eröffnungsbilanzkorrekturen, zu verzeichnen.
- Die Rückstellungen in Höhe von 554,5 Mio. Euro seien zu 92 % auf die Pensions- und Beihilfenverpflichtungen zurückzuführen. Die Pensionsrückstellungen seien im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1 % gesunken. Dies sei insbesondere zurückzuführen auf den Anstieg aus der Rückstellungsfortschreibung von rd. +16 Mio. Euro, der durch eine Verringerung infolge einer Eröffnungsbilanzkorrektur von rd. -19,7 Mio. Euro überkompensiert wurde. Der Anstieg aus der Rückstellungsfortschreibung sei im Wesentlichen auf den Jahresprogress, Beförderungen und Besoldungserhöhungen sowie auf die erstmalige Berücksichtigung eines abschlagsfreien Pensionsantritts zurückzuführen.
- Der Nettokreditbestand bezogen auf die investiven Kredite sei in 2017 um 8,0 Mio. Euro gesunken, wobei keine Neuaufnahmen von investiven Krediten erfolgt seien. Hierfür sei vor allem der positive Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ursächlich. Bezüglich der Liquiditätskredite wird ausgeführt, dass es erneut gelungen sei, den Bestand zu reduzieren. Während dieser Posten im Vorjahr um 4,0 Mio. Euro reduziert werden konnte, wurde der Bestand in 2017 aufgrund konsumtiver Überschüsse um weitere 37,0 Mio. Euro verringert.
- Zur Ertragslage wird berichtet, dass sich das im Haushaltsjahr 2017 erzielte Ergebnis in Höhe von 3,9 Mio. Euro um 41,4 Mio. Euro positiver entwickelt habe als prognostiziert wurde und sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Mio. Euro verbessert habe.
- Zudem wird angegeben, dass die Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz durch eine deutliche Verbesserung der Gewerbesteuererträge um rd. 6,3 Mio. Euro geprägt werden. Die Gewerbesteuererträge lägen jedoch rd. 5,3 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.
- Darüber hinaus seien die Sonstigen Transfererträge im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Mio. Euro gestiegen, wobei diese um 1,3 Mio. Euro unter dem Planansatz lägen. Im Vergleich zum Vorjahr seien die Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge um 3,4 Mio. Euro auf 7,6 Mio. Euro gestiegen.
- Die Entwicklung des Haushalts sei in 2017 durch einen Anstieg der Steuererträge und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Mio. Euro geprägt. Die Nettosteuerquote belaufe sich in 2017 auf 38,9 %.

- Des Weiteren hätten Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit rd. 227,4 Mio. Euro, die zu 63,4 % aus den Schlüsselzuweisungen vom Land resultieren, einen wesentlichen Einfluss auf die Erträge der Stadt Krefeld. Bei weiteren Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land konnten diverse Mehrerträge generiert werden.
- Mit 34,96 % stelle die Transferaufwandsquote der Stadt Krefeld den höchsten Wert seit der NKF-Einführung dar. Die Transferaufwendung belaufen sich in 2017 auf 291,2 Mio. Euro (Vorjahr 280,7 Mio. Euro) und seien in entscheidendem Maße ergebnisprägend.
- Auf die Finanzerträge in Höhe von 19,5 Mio. Euro entfielen 17,5 Mio. Euro auf Gewinnanteile (insbesondere von verbundenen Unternehmen).
- Den Finanzerträgen ständen im Wesentlichen Zinsen für die Überlassung von Fremdkapital in Höhe von 5,9 Mio. Euro gegenüber. Insbesondere das in 2017 anhaltend niedrige Zinsniveau werde für die Verbesserung des Finanzergebnisses um rd. 3,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr sowie für die Überschreitung des geplanten Finanzergebnisses um 5,4 Mio. Euro verantwortlich gemacht.
- Abschließend wird herausgestellt, dass sich in 2017 Verbesserungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz sowohl aus höheren Gewerbesteuererträgen (+6,3 Mio. Euro), aus Mehrerträgen durch eine Sonderzahlung im Zusammenhang mit Integrationshilfen (+6,9 Mio. Euro), aus Erstattungen in den Bereichen Abfallwirtschaftsplanung und Straßenreinigung (+3,9 Mio. Euro) sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden ergeben haben. Daneben seien weniger Aufwendungen insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 12,8 Mio. Euro sowie im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 8,2 Mio. Euro im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz entstanden.

Der Lagebericht der Verantwortlichen der Gemeinde enthält zum Ausblick und zu den Chancen und Risiken aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen:

- Mit Verfügungen vom 17.05.2017 und vom 18.04.2018 habe die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzungen 2017 und 2018 sowie die zweite und dritte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Krefeld genehmigt.
- Kritische Erfolgsfaktoren seien die unterstellte Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dessen Fortschreibung auf Basis aktualisierter Orientierungsdaten sowie Steigerungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zum Stand Mai 2017. Würden sich diese negativer als prognostiziert entwickeln, werden sich weder die geplanten Zuweisungen noch das geplante Steueraufkommen realisieren lassen.
- Aufgrund der 2017 gesunkenen Gewerbesteuererträge würden positive Auswirkungen auf künftige Schlüsselzuweisungen erwartet.
- Weiterhin werde die Flüchtlingsthematik als schwer kalkulierbares Risiko der kommunalen Haushalte gesehen, da die sich hieraus ergebenden finanziellen, personellen und logistischen Herausforderungen überwiegend von den Kommunen getragen würden.
- Eine Chance verspricht ein Förderbetrag im Rahmen des KlnvFöG NRW. Die Risiken werden in der Umsetzung gesehen, da diese die Kapazitäten der Verwaltung in den künftigen Jahren überproportional binden werden.
- Im Rahmen der beschlossenen Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen wurde das bestehende KlnvFöG um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Umfang von 3,5 Mrd. Euro ergänzt. Die Stadt Krefeld erhält davon eine Förderung von 19,5 Mio. Euro.

- Des Weiteren wird für die Umsetzung des in 2016 vom Land NRW verabschiedeten Gesetzes über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (kurz: Gute Schule 2020) ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf in der Bau- und Schulverwaltung als erforderlich angesehen.
- Aufgrund des am 18.04.2018 neu beschlossenen Tarifvertrags für Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden finanzielle Mehrbelastungen in 2019 in Höhe von 6,9 Mio. Euro und in 2020 in Höhe von 9,2 Mio. Euro erwartet.
- Im Weiteren wird auf mehrere in den kommenden Jahren anstehende Sanierungsmaßnahmen hingewiesen.
- Ein Risiko für den Haushalt bestehe aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aus Dezember 2015 zur kalkulatorischen Verzinsung. Zum Entgegenwirken des sich ergebenden Risikos würden permanent rechtlich zulässige Methoden geprüft und angewandt.
- Ein weiteres, derzeit nicht verlässlich quantifizierbares Risiko werde in einer möglichen Steuermehrbelastung durch § 2b UStG gesehen.
- Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung berge ein weiteres nicht unerhebliches Risiko in Bezug auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen. Auch stelle die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Transferleistungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Ebenfalls werden die Entwicklung von Rohstoff- und Energiepreisen als nicht unerhebliches Risiko für den städtischen Haushalt angesehen.
- Infolge der Durchführung des Zensus 2011 wurde ein Einwohnerverlust ermittelt, der zu negativen Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt führe. Der Ausgang der hierzu beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereichten Klage müsse weiterhin abgewartet werden.
- Bezüglich der aktuellen Zinsentwicklung wird dargestellt, dass weiterhin Chancen in den günstigen Zinssätzen gesehen werden. Ebenso wird auf das Risiko eines etwaigen Zinsanstiegs in Bezug auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen hingewiesen.
- Des Weiteren wird auf die künftig weiterhin steigenden Pensionsrückstellungen hingewiesen, für die keine Liquiditätsvorsorge in entsprechender Höhe vorliege. Die zum Stichtag bilanzierten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 512,3 Mio. Euro.
- Im Lagebericht wird weiter ausgeführt, dass Chancen zur Haushaltskonsolidierung in den geplanten Organisationsveränderungen durch den Betrieb des KBK AöR sowie in der Neustrukturierung der Ausländerabteilung durch Aufgabenbündelung und Optimierung der Organisationsstrukturen gesehen werden.
- Bezüglich des Einflusses der städtischen Tochterunternehmen auf das Jahresergebnis der Stadt Krefeld und die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklung der zurzeit schwierigen Situation auf dem Stromerzeugungs- und Abfallverbrennungsmarkt wird im Lagebericht hingewiesen.

Die Beurteilung der Lage der Stadt Krefeld, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Krefeld, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Verantwortlichen der Gemeinde dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

H 4 Die Daten zu den im Lagebericht tabellarisch aufgeführten Rückstellungsbeträgen sind teilweise fehlerhaft.

Die im Lagebericht (Jahresabschluss 2017, Seite 66) tabellarisch aufgeführten Rückstellungsbeträge sind teilweise fehlerhaft. Die Daten zu den betroffenen Rückstellungspositionen werden daher in folgender Tabelle korrigiert dargestellt:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2016 TEuro	Stand 31.12.2017 TEuro	Veränderung TEuro
Pensionen und Beihilfen	516.296	512.342	-3.954
Urlaub/ Gleitzeit/ Überstunden	6.299	6.228	-71
Gebührenaussgleich *)	5.100	6.200	+1.100
Hilfen zur Erziehung *)	5.129	4.700	-429
Instandhaltung	2.485	4.065	+1.580
Deponien und Altlasten	2.233	2.225	-8
Rückzahlung von Fördermitteln *)	3.255	935	-2.320
Übrige Rückstellungen *)	13.544	17.778	+4.234
Summe	554.341	554.473	+132

*) korrigiert

Die nach § 95 (2) GO NRW geforderten Übersichten sind dem Lagebericht als Anlagen 1 und 2 angefügt.

B 1 Entgegen der Vorschrift des § 95 (2) Nr. 2 und 3 GO NRW sind die Angaben zu einzelnen Ratsmitgliedern nicht vollständig.

Neben der Angabe der Namen der Ratsmitglieder gemäß § 95 (2) Nr. 1 GO NRW sind gemäß § 95 (2) Nr. 2 bis 5 GO NRW weitere Pflichtangaben im Lagebericht erforderlich. Vereinzelt fehlen im Lagebericht aktuelle Angaben nach § 95 (2) Nr. 2 und 3 GO NRW zu den Ratsmitgliedern. Gemäß der Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales wird darauf hingewiesen, dass keine Schutzklausel besteht, nach der in besonderen Fällen lediglich eingeschränkte Angaben gemacht werden dürfen, außer das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder würde gefährdet. Das Vorliegen solcher Umstände wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt.

Nach Anfrage der Rechnungsprüfung konnte seitens der Verwaltung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine korrigierte Liste gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW bereitgestellt werden. Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2018 die Ratsmitglieder anzuschreiben und um Meldung für 2017 und 2018 zu bitten.

3.3 Prüfung der Finanzrechnung 2017

Die Finanzrechnung enthält nach § 39 GemHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie die geleisteten Auszahlungen. Sie informiert damit über die *Finanzmittelherkunft* und über die *Finanzmittelverwendung*. Eine Verrechnung von Aus- mit Einzahlungen ist grundsätzlich unzulässig. Die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sind in der Finanzrechnung gesondert auszuweisen. Bei der Berechnung des aktuellen Standes der Liquiditätskredite sind vorhandene Bestände aus Vorjahren zu berücksichtigen. Der auf SAP basierende DZ-Kommunalmaster hat für eine statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle verknüpft. Nicht zahlungsrelevante Buchungen wie z.B. bilanzielle Abschreibungen werden über gesonderte Sachkonten vorgenommen.

Die Finanzrechnung des Jahres 2017 ist auf Seite 9 des Jahresabschlusses 2017 der Verwaltung abgebildet (vgl. auch Seite 70 des Jahresabschlusses; *gegenüber der Gesamtdarstellung in Euro ergeben sich geringfügige Rundungsdifferenzen*):

<u>Finanzrechnung</u>	Ist-Ergebnis 2016 (Mio. Euro)	Fortgeschriebener Ansatz 2017 (Mio. Euro)	Ist-Ergebnis 2017 (Mio. Euro)	Vergleich Ist/Ansatz (Mio. Euro)
Bezeichnung				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	733,8	775,2	773,1	-2,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-720,6	-771,5	-734,0	37,5
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13,3	3,7	39,1	35,4
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33,1	54,0	34,7	-19,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-28,9	-84,4	-38,6	45,8
Saldo aus Investitionstätigkeit	4,2	-30,4	-3,9	26,5
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	17,5	-26,7	35,2	61,9
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	6,6	9,3	9,4	0,1
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	974,0	0,0	1.050,0	1.050,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-15,3	-8,7	-17,5	-8,8
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-978,0	0,0	-1.087,0	-1.087,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-12,7	0,6	-45,1	-45,7
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	4,7	-26,1	-9,9	16,2

2017 ergibt sich weiterhin ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (rd. 39,1 Mio. Euro gegenüber rd. 13,3 Mio. Euro im Jahr 2016). Demnach ist der Finanzmittelzufluss im konsumtiven Bereich höher als der Finanzmittelabfluss. Gegenüber der Planung (fortgeschriebener

Ansatz) für das Jahr 2017 ergibt sich eine Verbesserung von rd. 35,4 Mio. Euro, was zu einem Teil auf weniger Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (rd. 37 Mio. Euro) zurückzuführen ist.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt rd. -3,9 Mio. Euro (Vorjahr rd. 4,2 Mio. Euro). Einen maßgeblichen Anteil an der Verringerung gegenüber dem Vorjahr hatten die höheren Ausgaben für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von Finanzanlagen (um rd. 8,8 Mio. Euro). Zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 ergibt sich eine Erhöhung des Saldos aus Investitionstätigkeit von 26,5 Mio. Euro.

Saldiert man den (positiven) Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit mit dem (negativen) Saldo aus Investitionstätigkeit, ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rd. 35,2 Mio. Euro (Vorjahr: 17,5 Mio. Euro). Das stellt gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von rd. 62 Mio. Euro dar.

Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus Finanzierungstätigkeit (rd. 45,1 Mio. Euro) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln von rd. 9,9 Mio. Euro. Das stellt eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 16,2 Mio. Euro dar.

3.4 Prüfung der Bilanz zum 31.12.2017

Die Gliederung der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ergibt sich detailliert aus § 41 GemHVO NRW. Die Bilanz der Stadt Krefeld entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Buchwerte werden, ausgehend von den Werten der Eröffnungsbilanz, unter Beachtung der GemHVO NRW fortgeschrieben.

Der Anhang zur Bilanz enthält Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen. Die Bewertungsverfahren für die Bilanzpositionen wurden im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgelegt. Eine Veränderung der Bewertungsmethoden soll nach § 32 (1) Nr. 5 GemHVO NRW nicht erfolgen (Grundsatz der Stetigkeit).

Dem Anhang ist nach § 44 (3) GemHVO NRW ein Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO NRW), ein Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO NRW) und ein Verbindlichkeitspiegel (§ 47 GemHVO NRW) beizufügen.

Nachfolgend wird die Bilanz der Stadt Krefeld zum Stichtag 31.12.2017 abgebildet sowie alle wesentlichen Positionen der Bilanz erläutert.

Bilanz zum 31.12.2017

Aktiva	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro	Passiva	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
1 Anlagevermögen	<u>2.173.405.659,60</u>	<u>2.181.382.415,96</u>	1. Eigenkapital	<u>504.256.197,54</u>	<u>480.787.638,22</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	953.100,96	1.143.118,50	1.1 Allgemeine Rücklage <i>(davon zweckgebundene Deckungsrücklage: 0,00 Euro; im Vorjahr 0,00 Euro)</i>	506.033.010,91	513.327.342,75
1.2 Sachanlagen	1.505.988.897,34	1.517.893.924,65	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	116.124.234,58	117.118.151,80	1.4 Verlustvortrag	-5.711.795,02	-26.827.909,51
1.2.1.2 Ackerland	13.310.901,23	13.191.775,28	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.934.981,65	-5.711.795,02
1.2.1.3 Wald, Forsten	14.833.318,67	14.835.420,67	2. Sonderposten	503.044.930,01	509.401.350,05
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	53.137.586,00	53.690.270,96	2.1 für Zuwendungen	396.849.800,04	400.167.701,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.2 für Beiträge	84.536.450,34	87.197.477,88
1.2.2.1 Kindertages- und Jugendeinrichtungen	54.426.047,38	53.983.355,33	2.3 für den Gebührenaussgleich	12.061.066,78	12.331.066,78
1.2.2.2 Schulen	283.803.825,21	293.054.546,93	2.4 Sonstige Sonderposten	9.597.612,85	9.715.104,02
1.2.2.3 Wohnbauten	11.000.751,29	11.017.129,63	3. Rückstellungen	554.473.184,72	554.340.874,59
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	181.695.751,28	186.772.223,96	3.1 Pensionsrückstellungen	512.342.047,91	516.295.641,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	2.225.496,74	2.232.584,39
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	193.026.226,44	191.649.167,72	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.065.014,88	2.484.609,81
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	36.032.507,55	36.194.631,10	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	35.840.625,19	33.328.038,50
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	3.672.113,61	3.782.222,09	4. Verbindlichkeiten	636.040.891,53	668.727.247,44
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.028,29	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	382.771.796,89	393.354.664,32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	170.483.911,36	178.500.022,25
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	9.301.888,02	9.449.981,24	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	626.835,34	636.152,92	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.843.648,49	74.651.679,53	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	19.813.590,97	17.384.928,29	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	115.537.498,72	120.788.254,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.962.944,94	25.595.809,93	4.2.5 von Kreditinstituten	54.946.412,64	57.711.767,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.601.901,16	21.531.812,95	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	376.050.000,00	413.050.000,00
1.3 Finanzanlagen	666.463.661,30	662.345.372,81	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37.527.346,20	38.416.898,63
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	621.589.513,00	621.589.513,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.434.711,14	6.275.017,96
1.3.2 Beteiligungen	23.326.435,49	17.326.435,49	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.737.732,69	5.600.629,50
1.3.3 Sondervermögen	3.737.000,00	3.737.000,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	14.516.056,87	10.700.879,58
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.986.116,20	3.986.116,20	4.8 Erhaltene Anzahlungen	22.291.133,27	16.183.799,52
1.3.5 Ausleihungen			5. Passive Rechnungsabgrenzung	55.147.372,10	51.665.687,97
1.3.5.1 an verbundenen Unternehmen	1.573.772,58	2.563.195,08			
1.3.5.2 an Beteiligungen	6.188.171,51	6.604.152,22			
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	6.062.652,52	6.538.960,82			
2. Umlaufvermögen	<u>62.748.471,37</u>	<u>66.785.817,12</u>			
2.1 Vorräte	762.139,96	703.906,89			
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	762.139,96	703.906,89			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	58.100.363,22	52.852.639,95			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	3.762.504,44	3.493.085,52			
2.2.1.2 Beiträge	328.444,08	168.262,99			
2.2.1.3 Steuern	12.368.227,06	12.722.025,67			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.744.237,77	3.577.302,04			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	13.553.115,43	11.632.872,19			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.914.771,37	3.633.549,75			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	478.894,86	344.410,06			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	3.359.045,60	2.538.671,94			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	251.064,14	177.921,60			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	6.082,10	12.037,00			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	17.333.976,37	14.552.501,19			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	3.885.968,19	13.229.270,28			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>16.808.444,93</u>	<u>16.754.565,19</u>			
	2.252.962.575,90	2.264.922.798,27		2.252.962.575,90	2.264.922.798,27

3.4.1 Prüfung der Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	1.143.118,50
31.12.2017	953.100,96
Veränderung	-190.017,54

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich u. a. um Datenverarbeitungsprogramme sowie Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Lizenzen (Software), die für den Betrieb von Computern benötigt werden.

Den gesamten Zugängen des Jahres 2017 in Höhe von 0,1 Mio. Euro stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro und unwesentliche Abgänge gegenüber. Insgesamt sind die immateriellen Vermögensgegenstände daher im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,2 Mio. Euro gesunken. Die wesentlichen Zugänge des Haushaltjahres betreffen Anschaffungen immaterieller Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Aktivierung von Software und Lizenzen der Hauptfeuerwache Ritterstraße.

1.2 Sachanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	1.517.893.924,65
31.12.2017	1.505.988.897,34
Veränderung	-11.905.027,31

Die einzelnen Bilanzansätze konnten aus den Ergebnissen der Einzelkonten aus der Buchführung hergeleitet werden.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.0 Allgemeine Erläuterungen

Auf unbebauten Grundstücken befinden sich nach der Definition in § 72 BewG keine benutzbaren Gebäude. Aufbauten können jedoch vorhanden sein. Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden; sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. In dieser Bilanzposition werden auch Erbbaurechte nachgewiesen.

1.2.1.1 Grünflächen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	117.118.151,80
31.12.2017	116.124.234,58
Veränderung	-993.917,22

Zu den Grünflächen gehören u. a. Park- und Gartenanlagen, Sportflächen und Kleingarten-daueranlagen. Auf den Grünflächen können Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorhanden sein, die einem Werteverzehr unterliegen und daher – anders als die Grundstücke selbst – abgeschrieben werden müssen. Bodenwerte und Aufbauten bzw. Betriebsvorrichtungen sind in getrennten Konten nachzuweisen.

Die Reduzierung des Buchwertes ist im Wesentlichen auf die insgesamt planmäßigen Abschreibungen auf die abnutzbaren Anlagen in Höhe von 1,2 Mio. Euro zurückzuführen. Dem stehen betragsmäßig kleine Aktivierungen wie Maßnahmen im Zusammenhang mit Käufen von Grünflächen im Bereich Preußenring, Hochstadenstraße und Ritterstraße von 100 TEuro sowie der Aktivierung von Kleingewässern im Bereich Kullpfad und der Heideentwicklung am Egelsberg von 50 TEuro gegenüber. Des Weiteren führten Aktivierungen im Zusammenhang mit Fertigstellungen und Erneuerungen von Kinderspielplätzen zu Zugängen in Höhe von 40 TEuro. Hierunter fallen im Wesentlichen die Kinderspielplätze "Alte Schmiede" und "Grevenbroicher Straße".

Des Weiteren fanden im Jahr 2017 Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 19 TEuro statt, die sich erhöhend auf die Bilanzposition Grünflächen auswirkten. Im Rahmen der Übertragung der Grundstücksflächen auf die KBK AöR wurden teilweise fehlerhafte und unvollständige Abstimmungen von der Verwaltung festgestellt, so dass eine entsprechende Korrektur der Bestände bei den Grünflächen vorgenommen wurde. Die Korrekturen werden in Anlage 6 zum Jahresabschluss 2017 aufgeführt.

1.2.1.2 Ackerland

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	13.191.775,28
31.12.2017	13.310.901,23
Veränderung	+119.125,95

Das Ackerland besteht aus landwirtschaftlichen oder für den Gartenbau genutzten Flächen der Stadt. Auch auf dem Ackerland können Aufbauten und Betriebsvorrichtungen vorhanden sein, die getrennt von den Bodenwerten nachzuweisen sind.

Es fanden keine wesentlichen Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2017 statt.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	14.835.420,67
31.12.2017	14.833.318,67
Veränderung	-2.102,00

Wald und Forsten sind Waldflächen und sonstige forstwirtschaftliche Flächen. Auch hier wird ein separater Nachweis von Aufbauten und Betriebsvorrichtungen geführt.

In 2017 hat sich eine Eröffnungsbilanzkorrektur in Höhe von 147 Euro ergeben, die sich erhöhend auf die Bilanzposition Wald, Forsten auswirkte. Im Rahmen der Übertragung der Grundstücksflächen auf die KBK AöR wurden teilweise fehlerhafte und unvollständige Abstimmungen von der Verwaltung festgestellt, so dass eine entsprechende Korrektur der Bestände bei der Bilanzposition vorgenommen wurde. Die Korrektur wird in Anlage 6 zum Jahresabschluss 2017 aufgeführt.

Weitere nennenswerte Veränderungen haben sich nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	53.690.270,96
31.12.2017	53.137.586,00
Veränderung	-552.684,96

Hier werden unbebaute Grundstücke mit ihren Aufbauten und Betriebsvorrichtungen nachgewiesen, die keiner der vorherigen Bilanzpositionen zuzuordnen sind.

Die Reduzierung des Buchwertes ist im Wesentlichen auf mehrere Verkäufe von Grundstücken im Stadtgebiet Krefeld von 1,1 Mio. Euro zurückzuführen, denen zwei Grundstückskäufe in Hüls und Verberg von 0,6 Mio. Euro gegenüberstehen.

Im Rahmen der Übertragung der Grundstücksflächen auf die KBK AöR wurden teilweise fehlerhafte und unvollständige Abstimmungen von der Verwaltung festgestellt, so dass eine entsprechende Korrektur der Bestände bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken vorgenommen wurde. Daher fanden in 2017 Eröffnungsbilanzkorrekturen in Höhe von 2.390 Euro statt, die sich erhöhend auf die Bilanzposition auswirkten. Die Korrekturen werden in Anlage 6 zum Jahresabschluss 2017 aufgeführt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	53.983.355,33
31.12.2017	54.426.047,38
Veränderung	+442.692,05

In dieser Bilanzposition werden der Grund und Boden, die aufstehenden Gebäude sowie die Außenanlagen nachgewiesen, die zu Kinder- und Jugendeinrichtungen gehören. Solche Einrichtungen sind beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Jugendhäuser, Jugendclubs und Kinderhilfezentren.

Zugänge und Umbuchungen aus den „Anlagen im Bau“ fanden im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro statt. Wesentliche Zugänge und Umbuchungen resultierten aus einem neuen Anbau der KiTa Am Kinderhort in Höhe von rd. 1,8 Mio. Euro im Rahmen der Fertigstellung. Demgegenüber standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 1,6 Mio. Euro.

1.2.2.2 Schulen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	293.054.546,93
31.12.2017	283.803.825,21
Veränderung	-9.250.721,72

In dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die Buchwerte der Schulen, wie auch der jeweilige Grund und Boden nachgewiesen. Die umfangreiche Ausstattung der Schulen wird in der Bilanzposition 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesen.

Der Rückgang des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen von rd. 9,3 Mio. Euro zurückzuführen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	11.017.129,63
31.12.2017	11.000.751,29
Veränderung	-16.378,34

Es werden im Wesentlichen die Buchwerte für Mehrfamilienhäuser, Einfamilienhäuser und andere für Wohnzwecke genutzten Gebäude wie auch der Wert für den jeweiligen Grund und Boden ausgewiesen. Im Eigentum der Stadt stehen überwiegend ältere Mehrfamilienhäuser, die zum Teil dem Stiftungsvermögen zuzuordnen sind.

Der Rückgang der Bilanzposition ist im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	186.772.223,96
31.12.2017	181.695.751,28
Veränderung	-5.076.472,68

Dieser Bilanzposition werden Gebäude mit dem jeweiligen Grund und Boden zugeschlagen, die keiner der Positionen 1.2.2.1 bis 1.2.2.3 zugeordnet werden können. Es handelt sich hierbei um Museen, Parkhäuser, Sportanlagen, Verwaltungsgebäude, die Mediathek und das Theater.

Der Rückgang der Bilanzposition im Haushaltsjahr 2017 ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen i. H. v. 5,8 Mio. Euro zurückzuführen (im Vorjahr 5,6 Mio. Euro).

Im Rahmen des Umbaus des Kaiser Wilhelm Museums erfolgten Nachaktivierungen von rd. 0,6 Mio. Euro, die die größten Zugänge darstellten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.0 Allgemeine Erläuterungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	634.430.666,47
31.12.2017	624.807.560,80
Veränderung	-9.623.105,67

Das Infrastrukturvermögen stellt rd. 28,7 % des gesamten Anlagevermögens der Stadt Krefeld dar und umfasst die öffentlichen Einrichtungen und Anlagen der Stadt Krefeld. Die Investitionen in Ausbau oder Erneuerung von baulichen Anlagen führen nach deren gebrauchsfähiger Herstellung (betriebsbereiter Zustand) zur Aktivierung ins Anlagevermögen.

Den mit ca. 61 % größten Buchwertanteil am Infrastrukturvermögen bildet das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen. Das hier nachgewiesene Straßennetz verursacht erheblichen Aufwand durch Unterhaltung und Abschreibungen, die in der Ergebnisrechnung berücksichtigt werden. Die jährliche Verringerung des Infrastrukturvermögens ist darauf zurückzuführen, dass den planmäßigen Abschreibungen üblicherweise ein geringerer Wert als Anlagenzugang gegenüber steht.

Die Veränderung des Buchwertes wird in den einzelnen Unterpositionen erläutert.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	191.649.167,72
31.12.2017	193.026.226,44
Veränderung	+1.377.058,72

Es wird der Bodenwert für die Einrichtungen und Aufbauten des Infrastrukturvermögens nachgewiesen. Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens können sich Änderungen ergeben, wenn beispielsweise Grundstücke für Straßen gekauft bzw. nicht benötigte Flächen veräußert werden.

Eine wesentliche Aktivierung fand im Berichtsjahr aufgrund eines angekauften Grundstücks an der Mündelheimer Straße von 1,4 Mio. Euro statt. Des Weiteren war 2017 eine Eröffnungsbilanzkorrektur von rd. 1 TEuro vorzunehmen. Im Rahmen der Übertragung der Grundstücksflächen auf die KBK AöR wurden teilweise fehlerhafte und unvollständige Abstimmungen von der Verwaltung festgestellt, so dass eine entsprechende Korrektur der Bestände vorgenommen wurde. Die Korrektur wird in Anlage 6 zum Jahresabschluss 2017 aufgeführt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	36.194.631,10
31.12.2017	36.032.507,55
Veränderung	-162.123,55

Es werden die Buchwerte aller Tunnel und Brücken ausgewiesen, die für Fußgänger, Straßen- oder Schienenverkehr vorhanden sind.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen von 0,7 Mio Euro zurückzuführen, denen Zugänge und Umbuchungen von 0,5 Mio Euro gegenüberstehen. Der größte Zugang betrifft die Aktivierung der Fertigstellung der Niepkuhlenbrücke von 0,4 Mio Euro.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	3.782.222,09
31.12.2017	3.672.113,61
Veränderung	-110.108,48

In dieser Bilanzposition wird die in 2015 aktivierte Gleisanlage der Maßnahme Ostwall/Rheinstraße ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus Nachaktivierungen in Höhe von 9 TEuro und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 119 TEuro.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	0,00
31.12.2017	3.028,29
Veränderung	+3.028,29

Die Bilanzposition weist einen aktivierten Entwässerungskanal in der Oppumer Kleingartenanlage abzüglich jährlicher Abschreibungen aus.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	393.354.664,32
31.12.2017	382.771.796,89
Veränderung	-10.582.867,43

Das Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Straßenmobiliar, Verkehrsschildern, Straßenbeleuchtung und Verkehrslenkungsanlagen umfasst alle gemeindlichen Straßen mit Nebenflächen, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr (mit Fahrzeugen und Fußgängern) errichtet wurden.

Den Abschreibungen von rd. 15,3 Mio. Euro sowie den Abgängen von rd. 2,5 Mio. Euro stehen Zugänge von rd. 4,2 Mio. Euro und Umbuchungen von rd. 2,2 Mio. Euro gegenüber. Insgesamt hat sich der Buchwert im Vergleich zum Vorjahr verringert, weil die Abschreibungen und Anlagenabgänge die durchgeführten Investitionen in Straßen, Lichtsignalanlagen und Plätze überstiegen haben.

Im Straßenbereich erfolgten in 2017 Aktivierungen in Höhe von insgesamt 6,4 Mio. Euro. Hierunter befinden sich im Wesentlichen Baumaßnahmen an der Düsseldorfer Straße mit rd. 0,9 Mio. Euro, am Badezentrum Bockum mit rd. 0,5 Mio. Euro, an der Moerser Straße mit 1,0 sowie an der Bahnhofsstraße mit rd. 0,8 Mio. Euro sowie der Uerdinger Straße mit 0,2 Mio. Euro.

Zudem erfolgte eine Modernisierung von Lichtsignal- und Beleuchtungsanlagen (Erneuerungsprogramm für Straßenbeleuchtung 2011 – 2017), sodass sich bei dieser Position nicht nur durch Abschreibungen, sondern auch Veränderungen durch Zu- und Abgänge ergeben haben. Diesen Investitionen stehen teilweise entsprechende Sonderposten gegenüber. Es ergaben sich in 2017 Zugänge und Umbuchungen bei den Beleuchtungsanlagen in Höhe von rd. 2 Mio. Euro davon im Wesentlichen rd. 0,3 Mio. Euro auf Beleuchtungsanlagen entlang des Nassauer Rings.

Die Bestands- und Grunddaten des Krefelder Straßennetzes liefert seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz das *Straßeninformationssystem „VIA-VIS“* des FB 66 – Tiefbau. Der seinerzeit in der Eröffnungsbilanz festgestellte Wert wurde in Zustandsklassen 1 bis 4 (Sammelanlagen) unterteilt. Die Zustandsklassen werden aufgrund von Ausbau oder Erneuerung von Straßen sukzessive durch konkrete Werte für benannte Straßenabschnitte ersetzt, neue Anlagen werden gebildet. Nach diesen Investitionen (Anlagenzugängen) werden zum Teil hohe Restbuchwerte aus den Sammelanlagen in Abgang gestellt.

Die Fortschreibung des Infrastrukturvermögens erfolgt vom FB 66 ebenfalls mittels des Programms „VIA-VIS“. Parallel werden im DZ-Kommunalmaster die Anlagengüter erfasst. Ein automatischer Abgleich von Daten zwischen „VIA-VIS“ und der Anlagenbuchhaltung DZ-Kommunalmaster ist EDV-technisch nicht möglich, da keine Schnittstelle besteht. Der in den Vorjahren durch die Rechnungsprüfung geforderte manuelle Abgleich wurde in 2018 abgeschlossen. Die letzten Korrekturbuchungen erfolgten in 2018. Entsprechende Anpassungsbuchungen wurden im Jahresabschluss 2017 nach endgültiger Auswertung der Ergebnisse vorgenommen. Bei den Einzelanlagen fanden Zuschreibungen zum 31.12.2017 von rd. 136 TEuro und außerplanmäßige Abschreibungen von 122 TEuro statt. Aufgrund der mangelnden Möglichkeit eines automatischen Datenabgleichs soll durch die Verwaltung künftig zu jedem Jahresabschluss ein manueller Abgleich erfolgen.

H 5 Die Bestandsaufnahme des Straßenvermögens gemäß § 28 (1) GemHVO erfolgte nicht fristgerecht. Die Auswertung der erfassten Daten und die Verbuchung der sich daraus eventuell ergebenden Buchwertänderungen stehen bislang aus.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 hätte bereits die *Inventur des kompletten Straßenvermögens* angestanden. Im September 2015 wurde eine Zustandserfassung der Fahrbahnen und Nebenanlagen für das gesamte öffentliche Straßennetz in Krefeld von rd. 800 km beauftragt. Die Straßenzustandserfassung wurde im August 2016 abgeschlossen, die Auswertung und Verbuchung dieser Daten durch die Verwaltung – einschließlich einer Werthaltigkeitsprüfung der Straßen – wird nach Auskunft der Verwaltung 2019 angestrebt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	9.449.981,24
31.12.2017	9.301.888,02
Veränderung	-148.093,22

Zu den Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören diejenigen Vermögensgegenstände, die keiner anderen Kontenart des Infrastrukturvermögens zugeordnet werden können, wie z. B. Versorgungseinrichtungen, Lärmschutz- und Stützwände.

Die Reduzierung des Bilanzansatzes ist auf die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 155 TEuro zurückzuführen. Diesem stand eine Aktivierung im Zusammenhang mit dem Rheindeich i. H. v. 7 TEuro gegenüber.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	636.152,92
31.12.2017	626.835,34
Veränderung	-9.317,58

Auch Bauten auf fremdem Grund und Boden sind gemäß § 41 (3) GemHVO NRW einer eigenen Bilanzposition zuzuordnen. Die Bauten werden mit Einwilligung des Grundstückseigentümers auf Rechnung des Bauherrn auf dem Grund und Boden des Grundstückseigentümers errichtet. Mit der Errichtung werden die Bauten in der Regel wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens und gehen damit in das Eigentum des Grundstückseigentümers über (§§ 94, 946 BGB). Nach Entscheidung des Bundesfinanzhofs können die Herstellungskosten nach den geltenden Abschreibungsregeln abgeschrieben werden, und zwar unabhängig davon, wer wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstandes ist. Das bestehende Rechtsverhältnis beinhaltet kein grundstücksgleiches dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht (z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag). Durch dieses vertraglich gesicherte Recht kann eine eigene bauliche Anlage auf fremdem Boden vorgehalten werden.

Die Bilanzposition umfasst im Wesentlichen Aktivierungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Uerdinger Rheindeiches für die Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Krefeld, sondern der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG befinden. In 2017 erfolgte hier ein kleiner Zugang von 1TEuro im Rahmen der Sanierung. Die Gesamtkosten wurden prozentual anhand des Flächenanteils aufgeteilt. Dem stehen insgesamt planmäßige Abschreibungen von 10 TEuro gegenüber.

Des Weiteren werden in dieser Bilanzposition Buchwerte im Zusammenhang mit der Herrichtung des Teils des Willy-Göldenbachs-Platzes, der sich nicht im Eigentum der Stadt Krefeld befindet, sowie für die Nutzung der angemieteten Spiel- und Freifläche der ebenfalls angemieteten Räumlichkeiten der Kindertagesstätte Oberdießemer Straße dargestellt.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	74.651.679,53
31.12.2017	74.843.648,49
Veränderung	+191.968,96

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sind Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind z. B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen sowie Gegenstände mit kulturhistorischer Bedeutung. Die erfassten Kunstgegenstände sind überwiegend Werke der Sammlung des Kaiser-Wilhelm-Kunstmuseums. Diese wurden zum Stichtag 01.01.2008 mit einem Wert von 66.245.750 Euro aktiviert. Die Bewertung der Kunstwerke im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte unter Berücksichtigung von Vereinfachungsregeln, die nach § 55 (3) GemHVO NRW zulässig sind. Kunstwerke wurden nur einzeln erfasst, wenn der Wert des Werkes zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz größer/gleich 100.000 Euro war. Kunstwerke sind mit dem Wert nachzuweisen, der sich aus dem Anschaffungspreis, einem Gutachten oder durch einen Preisvergleich ergeben kann; die Preisermittlung erfolgt i.d.R.

durch die Kunstmuseen. Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen keinem planmäßigen Werteverzehr, sodass keine Abschreibung erfolgt.

Die Erhöhung des Buchwertes ist auf die Aktivierung diverser gespendeter Kunstgegenstände im Jahr 2017 von 0,2 Mio. Euro zurückzuführen. Der jährliche Ankaufsetat der Kunstmuseen wird über den *Verein der Freunde der Kunstmuseen Krefeld e.V.* abgewickelt, die Aktivierung der Anlagegüter erfolgt im Jahr des Zugangs.

H 6 Bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 fand keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Kunstgegenstände gemäß § 28 (1) GemHVO statt.

Auf eine von den Kunstmuseen vorzunehmende, notwendige Komplettinventur aller vorhandenen Kunstgegenstände gemäß § 28 (1) GemHVO wurde in den Jahresabschlussprüfungsberichten der vergangenen Jahre hingewiesen. Die Komplettinventur stand zum 31.12.2017 weiterhin aus. Die Inventur wurde im Haushaltsjahr 2016 begonnen und 2017 fortgeführt.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	17.384.928,29
31.12.2017	19.813.590,97
Veränderung	+2.428.662,68

Zu den Maschinen und technischen Anlagen gehören die technischen und nicht-technischen Vorrichtungen, die unmittelbar der gemeindlichen Leistungserbringung dienen. Die Vermögensgegenstände dürfen nicht fest mit einem Gebäude verbunden sein. Zu den Fahrzeugen gehören z. B. Pkw, Lkw, Friedhofs-bagger, Sonderfahrzeuge zur Straßenunterhaltung sowie Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge und auch das Löschboot der Berufsfeuerwehr.

Die Erhöhung des Buchwertes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Aktivierungen im Zusammenhang mit der Hauptfeuerwache zurückzuführen. Für Rettungswagen und weitere technische Anlagen erfolgten insgesamt Aktivierungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro.

Des Weiteren erfolgten Aktivierungen im Zusammenhang mit diversen Anschaffungen von Maschinen für die Friedhofsanlagen sowie die Aktivierung von Betriebsvorrichtungen für das Rechenzentrum im Rathaus.

Den Zugängen und Umbuchungen des Haushaltsjahres von rd. 4,7 Mio. Euro standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro sowie Abgänge von 0,5 Mio. Euro gegenüber.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	25.595.809,93
31.12.2017	25.962.944,94
Veränderung	+367.135,01

In der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) wird das bewegliche Vermögen, wie z. B. Büromöbel, Computer, Werkzeuge etc. ausgewiesen. Die BGA dient der langfristigen Betriebsbereitschaft der Stadtverwaltung Krefeld.

a) Inventarisierung / Allgemeines

Die für die einzelnen beweglichen Vermögensgegenstände ermittelten Werte werden einzeln in der Anlagenbuchhaltung erfasst und in der Bilanz angesetzt. Sie werden in den künftigen Haushaltsjahren über die jeweils festgelegte Restnutzungsdauer des betroffenen Vermögensgegenstandes abgeschrieben. Nach § 28 (1) GemHVO NRW sind die Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur aufzunehmen. Für die Inventarisierung sind die verwaltenden Dienststellen zuständig und verantwortlich. Die vollständige Erfassung der zu inventarisierenden Gegenstände ermöglicht und gewährleistet neben der wertmäßigen Ermittlung auch die Kontrolle über den Verbleib. Die letzten Inventuren erfolgten zum Bilanzstichtag 31.12.2015.

B 2 Die Dienstanweisung für das Inventarwesen der Stadt Krefeld wurde trotz jährlicher Hinweise in den Prüfungsberichten nicht aktualisiert.

Grundlage der Inventuren waren die jeweils durch den FB 20 – Zentrale Finanzsteuerung – erlassenen und den Fachbereichen zur Verfügung gestellten Inventurrichtlinien. Diese Inventurrichtlinien legen den genauen Ablauf und die Vorgehensweisen fest (z. B. Umgang mit Inventargütern mit falschen oder nicht vorhandenen Etiketten). Die Dienstanweisung für das Inventarwesen / Inventarordnung ist hingegen aus dem Jahr 2001 und entspricht in keiner Weise den aktuellen Gegebenheiten. Nachdem dies bereits in den Prüfungsberichten zu den Jahresabschlüssen 2011 (H 12), 2012 (H 10), 2013 (H 7), 2014 (H 8), 2015 (H 9) und 2016 (H 9) bemängelt wurde, konnte auch für 2017 keine Änderung festgestellt werden. Obwohl die Verwaltung zunächst eine Aktualisierung bis zum 31.12.2015 zugesagt hatte, wurde bislang keine Aktualisierung der Inventurrichtlinie vorgenommen.

b) Bildung von Festwerten

Die Festwertbewertung als „Bewertungsvereinfachungsverfahren“ nach § 34 (1) GemHVO stellt eine praxisbezogene Vereinfachung hinsichtlich der Erfassung und Fortschreibung für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens dar, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt sowie von nachrangiger Bedeutung für die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde ist. Dem Festwert liegt somit grundsätzlich die Fiktion zu Grunde, dass für die einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden müssen. Außerdem werden die im Festwert zusammengefassten Gegenstände nicht planmäßig abgeschrieben, weil der Werteverzehr u. a. bereits in die Ermittlung des Festwertes eingeflossen ist. Dieses erfordert, dass die jährlichen Abgänge und Abschreibungen regelmäßig den Neuzugängen entsprechen müssen und

der Verbrauch eines Jahres bis zum Abschlussstichtag ersetzt wird. Eine körperliche Inventur ist vor der erstmaligen Bildung von Festwerten sowie in der Regel alle fünf Jahre erforderlich.

c) Entwicklung der Bilanzposition

Der Buchwert dieser Bilanzposition hat sich um rd. 0,4 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Aktivierungen von IT-Beschaffungen zurückzuführen. Dem stehen Abgänge durch Vermögensübertragungen an den KBK AöR im Bereich Abwasser sowie planmäßige Abschreibungen gegenüber.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	21.531.812,95
31.12.2017	31.601.901,16
Veränderung	+10.070.088,21

Geleistete Anzahlungen bezeichnen die geldlichen Vorleistungen der Gemeinde auf noch zu erhaltende Sachanlagen. Zum 31.12.2017 sind keine geleisteten Anzahlungen für noch zu erhaltende Sachanlagen enthalten.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um begonnene, aber bis zum Jahresabschluss 2017 noch nicht fertiggestellte (d.h. sich noch in der Herstellungsphase befindliche) Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken, für die bereits Zahlungen geleistet wurden. Sofern Zuweisungen für noch nicht fertig gestellte Investitionsmaßnahmen vorliegen, sind diese in der Bilanzposition 4.8 – erhaltene Anzahlungen – zu berücksichtigen.

Umbuchungen in eine andere Anlagenklasse aufgrund in Vorjahren begonnener und in 2017 fertig gestellter Maßnahmen; u.a.:

- Erneuerung der Straßenbeleuchtung (rd. 1,5 Mio. Euro),
- KiTa Am Kinderhort (rd.1,1 Mio Euro),
- U3 Ausbauprogramm Hochbaumaßnahmen (rd. 0,2 Mio. Euro).

Mit der Aktivierung wurden ggf. entsprechende Sonderposten für erhaltene Zuweisungen gebildet. Die Bilanzposition hat sich entsprechend erhöht (siehe Passiva 2.1).

Den Umbuchungen stehen Zugänge aus noch nicht fertiggestellten Maßnahmen von rd. 15,2 Mio. Euro gegenüber.

Diese Zugänge resultieren u.a. aus:

- KiTa Hubertusstraße Hochbau (rd. 2,6 Mio. Euro),
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung (rd. 2,0 Mio. Euro),
- Erneuerung des technischen Dienstleistungszentrums (TDZ) der Stadt (rd. 1,4 Mio. Euro),
- Sanierung des Stadthauses (rd. 1,1 Mio. Euro).

1.3 Finanzanlagen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	662.345.372,81
31.12.2017	666.463.661,30
Veränderung	+4.118.288,49

Die Veränderung der Buchwerte ergibt sich aus den im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 Mio. Euro gestiegenen Beteiligungsbuchwerten (Bilanzposition 1.3.2) denen um 1,9 Mio. Euro gesunkene Ausleihungen (Bilanzposition 1.3.5) gegenüberstehen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	621.589.513,00
31.12.2017	621.589.513,00
Veränderung	0,00

In dieser Position werden u. a. Beteiligungen an Unternehmen ausgewiesen, die in einem Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 (1) und (2) GemHVO NRW voll zu konsolidieren sind (verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform oder Unternehmen unter einheitlicher Leitung der Gemeinde oder Unternehmen mit Beherrschungsrechten der Gemeinde).

Im Jahr 2017 haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben.

1.3.2 Beteiligungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	17.326.435,49
31.12.2017	23.326.435,49
Veränderung	+6.000.000,00

Hier sind die Anteile an Unternehmen nachgewiesen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung herzustellen. Sie werden im Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 50 (3) GemHVO NRW nicht voll konsolidiert („assozierte Unternehmen“ = verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde), sondern fließen – sofern wesentlich – über die „Equity-Methode“ analog §§ 311 – 315 HGB in den Gesamtabschluss der Stadt ein. Hier erfolgt keine direkte Einbeziehung der Vermögensgegenstände und Schulden des assoziierten Unternehmens in die Bilanz. Die Einbeziehung in den Gesamtabschluss erfolgt vielmehr entsprechend des anteiligen Eigenkapitals.

Im Jahr 2017 hat die Stadt Krefeld aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 08.05./09.05.2017 eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Hafen Krefeld GmbH & Co. KG geleistet. Entsprechend dieser Einlage in das Gesellschaftsvermögen haben sich die Anschaf-

fungskosten dieser Beteiligung im Einzelabschluss der Stadt Krefeld um 6,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

1.3.3 Sondervermögen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	3.737.000,00
31.12.2017	3.737.000,00
Veränderung	0,00

Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Buchwert von rd. 3,7 Mio. Euro betrifft die Senioreneinrichtungen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

B 3 Mangels Vorliegens aktueller Jahresabschlüsse der Senioreneinrichtungen der Stadt war die Beurteilung des Buchwertes dieses Sondervermögens im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 nicht abschließend möglich.

Bis zum Abschluss der Prüfung lagen keine geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2015, 2016 und 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtung vor. Sowohl die Feststellung des Abschlusses 2015 als auch die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 und 2017 stehen bislang aus. Da keine Aussage zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffen werden konnte, war die Bildung eines Prüfungsurteils nicht möglich.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	3.986.116,20
31.12.2017	3.986.116,20
Veränderung	0,00

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

1.3.5 Ausleihungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	15.706.308,12
31.12.2017	13.824.596,61
Veränderung	-1.881.711,51

Ausleihungen sind ein Teil des Finanzanlagevermögens. Es handelt sich dabei um Geldforderungen, z. B. um Darlehen, die (entsprechend der Definition des Anlagevermögens in § 247 (2) HGB) dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen – d. h. Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Forderungen aus dem üblichen Geschäft (Lieferungen, Leistungen) fallen nicht unter die Ausleihungen. Kurzfristige Darlehen mit einer Laufzeit bis zu ei-

nem Jahr hingegen würde man im Umlaufvermögen mit dem Rückzahlungsbetrag ansetzen. Die konkrete Veränderung wird in den einzelnen Unterpositionen erläutert.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	2.563.195,08
31.12.2017	1.573.772,58
Veränderung	-989.422,50

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen an die EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG. Dieses wird jährlich getilgt und hat zum 31.12.2017 einen Buchwert in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 2,2 Mio. Euro). Die Schlussrate ist im Haushaltsjahr 2018 fällig.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	6.604.152,22
31.12.2017	6.188.171,51
Veränderung	-415.980,71

Hierbei handelt es sich um eine Ausleihung an die Hafent Krefeld GmbH & Co. KG, die im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 0,4 Mio. Euro getilgt wurde.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	6.538.960,82
31.12.2017	6.062.652,52
Veränderung	-476.308,30

Unter „Sonstigen Ausleihungen“ werden Forderungen verstanden, die durch die Hingabe von Kapital entstanden sind.

Wesentlicher Bestandteil dieser Position sind mit rd. 4,1 Mio. Euro Festgelder, Wertpapiere (Immobilienfonds) und Darlehensforderungen der unselbstständigen Stiftungen. Für städtische Baudarlehen, Wohnungsfürsorgedarlehen, Kaufpreisdarlehen Siedlergemeinschaft, Darlehen für städtebauliche Maßnahmen, Obdachlosendarlehen sowie Darlehen für Wohlfahrtspflege, an sonstige Krankenanstalten und an Jugendverbände sind rd. 2,0 Mio. Euro bilanziert. Die restliche Summe verteilt sich auf betragsmäßig kleinere Ausleihungen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	703.906,89
31.12.2017	762.139,96
Veränderung	+58.233,07

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Festwerten.

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	703.906,89
31.12.2017	762.139,96
Veränderung	+58.233,07

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden hauptsächlich auf dem Betriebshof des FB 66 – Tiefbau – vorgehalten (Pflastersteine, Schüttgüter, Absperrmaterialien, Ersatzteile für Lichtsignalanlagen, Verbrauchsstoffe für Fahrzeuge, etc.). Im Zentrallager der Stadt werden IT-Zubehör Materialien gelagert.

Die Erhöhung der Bilanzposition ist im Jahr 2017 im Wesentlichen auf Zugänge bei dem Magazinbestand des Betriebshofs zurückzuführen. Die Bestände werden im Wesentlichen als Festwert gemäß § 34 (1) GemHVO NRW nachgewiesen. Eine körperliche Bestandsaufnahme der Festwerte ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften nur alle drei Jahre erforderlich. Im Jahr 2017 wurden alle Vorratsbestände im Rahmen einer Buchinventur überprüft.

2.2 Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	52.852.639,95
31.12.2017	58.100.363,22
Veränderung	+5.247.723,27

2.2.0 Allgemeine Erläuterungen

In der Bilanz werden hier neben den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ (siehe Ziffer 2.2.3) Forderungen ausgewiesen, die gegenüber natürlichen und juristischen Personen bestehen. Die Forderungen gehören zu den Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens. Nach § 35 (7) GemHVO NRW *"sind bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens Abschreibungen vorzunehmen, um diese mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der sich aus dem beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag ergibt."*

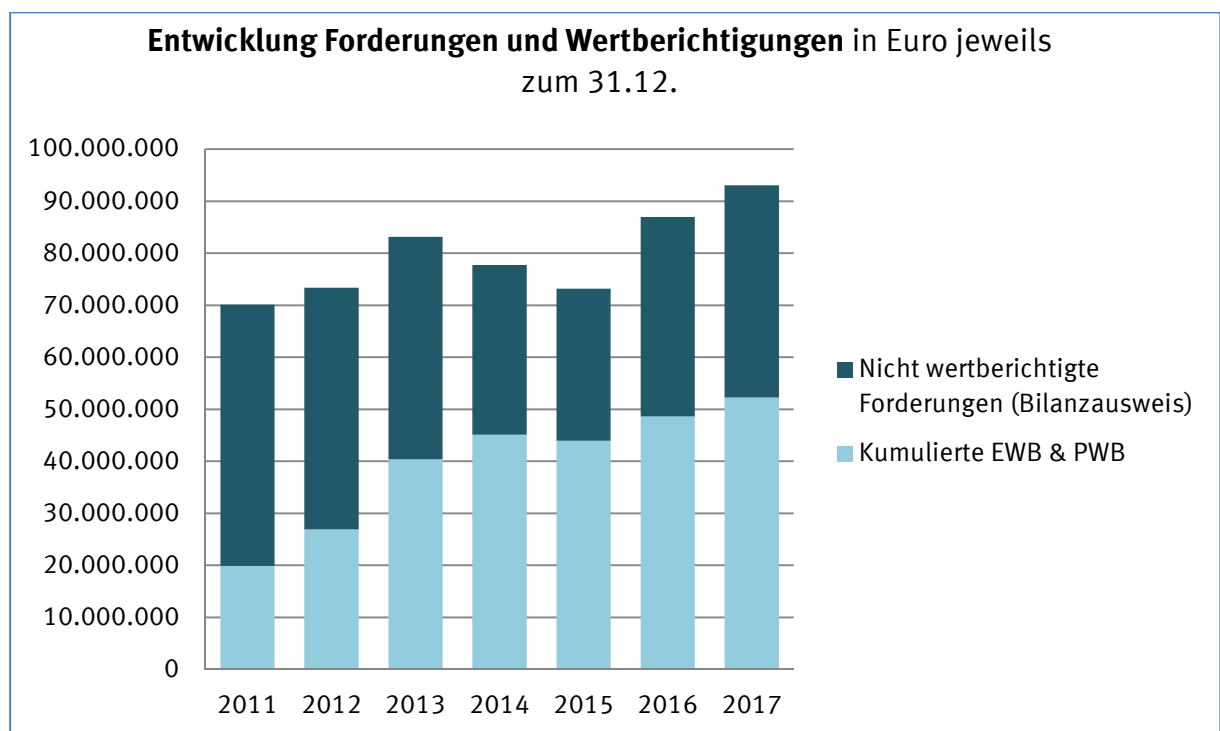
Es ergibt sich somit die Verpflichtung, die Werthaltigkeit zu überprüfen. Die Wertberichtigungen können als Einzel- und Pauschalwertberichtigungen (bei Forderungen) durchgeführt werden, des Weiteren können Abschreibungen (bei Sonstigen Vermögensgegenständen) vorgenommen werden.

Pauschalwertberichtigungen werden vorgenommen, um das Ausfallrisiko unter Heranziehung der Altersstruktur der Forderungen (offene und fällige Forderungen) hinreichend vorsichtig bewerten zu können.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung durch die Verwaltung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2013 unter Berücksichtigung der Altersstruktur des Forderungsbestandes. Es wurde festgelegt, dass die Realisierbarkeit der Forderungen „mit einer Nettofälligkeit im Zeitraum 1990 bis 2010 bei 0 % gesehen wird“ und „für die Jahre 2011, 2012 und 2013 ... das Ausfallrisiko auf 75 %, 50 % und 25 % eingeschätzt“ wurde.

Der Gesamtforderungsbestand vor Wertberichtigungen der Stadt Krefeld beträgt zum Stichtag 93,0 Mio. Euro (Vorjahr: 86,9 Mio. Euro). Die Gesamtsumme der auf den Forderungsbestand zum Stichtag vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen beträgt 52,3 Mio. Euro (Vorjahr: 48,6 Mio. Euro). Daraus ergeben sich zum Bilanzstichtag ausgewiesene Forderungen nach Wertberichtigungen in Höhe von 40,7 Mio. Euro (Vorjahr: 38,3 Mio. Euro).

Im Folgenden wird die Entwicklung der Forderungen sowie die Entwicklung der kumulierten Wertberichtigungen seit 2011 grafisch dargestellt:



Seit 2011 sind die kumulierten Wertberichtigungen von rd. 19,9 Mio. Euro auf rd. 52,3 Mio. Euro angestiegen.

H 7 Die Verwaltung sollte ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen entwickeln, das eine Ausbuchung dieser Forderungen festlegt.

Die kumulierten Wertberichtigungen steigen seit 2011 an. Die Arbeitsanweisung vom 15.11.2017 über die Niederschlagungssachbearbeitung enthält keine Regelung zur Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen. Eine Ausbuchung hätte jedoch keine Auswirkung auf den Bilanzausweis oder auf die Ergebnissituation, da die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen bereits wertberichtigt sind. Bei der Ausbuchung von Forderungen ist die Komplexität der Verfahren sowie die gesetzlichen Anforderungen der Bereiche zu berücksichtigen. Ab 2019 wird die Ausbuchung von Forderungen gesetzlich in § 27 (4) KomHVO NRW vorgeschrieben, sofern die Ansprüche der Kommune als dauerhaft uneinbringlich eingeschätzt werden.

Die konkrete Veränderung der Forderungen wird in den einzelnen Unterpositionen erläutert. Auch wenn seit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz auf die zusätzliche Untergliederung der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Forderungen verzichtet wurde, diese also nicht mehr verbindlich vorgeschrieben ist, hat die Verwaltung die Untergliederung im Jahresabschluss 2017 beibehalten.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

2.2.1.1 Forderungen aus Gebühren

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	3.493.085,52
31.12.2017	3.762.504,44
Veränderung	+269.418,92

Gebühren werden nach § 4 (2) KAG NRW als Geldleistungen definiert, die eine Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) darstellen. Der Buchwert zum 31.12.2017 setzt sich fast vollständig aus Forderungen gegen den privaten Bereich zusammen. Es handelt sich dabei u. a. um Forderungen aus Abfallbeseitigungs-, Straßenreinigungs-, Kanalbenutzungs- sowie Rettungsdienst- und Baugenehmigungsgebühren.

Der Anstieg der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus Gebühren für Rettungswagen und Friedhofsgebühren zurückzuführen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Forderungen stichprobenartig hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Zum Stichtag 31.12.2017 bestehende Forderungen wurden – mit Ausnahme aus sachlichen Gründen erforderlicher Wertberichtigungen – inzwischen beglichen. Bei den Forderungen aus Gebühren wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 1,6 Mio. Euro sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 0,7 Mio. Euro vorgenommen.

2.2.1.2 Forderungen aus Beiträgen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	168.262,99
31.12.2017	328.444,08
Veränderung	+160.181,09

Beiträge sind nach § 8 (2) KAG NRW Geldleistungen, die „dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (...) bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung dienen“, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung. Zu den wesentlichen offenen Forderungen gehören Erschließungs- bzw. Kanalanschlussbeitragsforderungen.

Die Forderungen aus Beiträgen haben sich im Vergleich zum Vorjahr fast verdoppelt (95,2 %). Hierfür sind maßgeblich Forderungen aus Erschließungsbeiträgen aus dem Tiefbaubereich verantwortlich, die erst nach dem Abschlussstichtag fällig werden. Bei der Position wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 22 TEuro (Vorjahr 19 TEuro) sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 0,2 Mio. Euro (unverändert zum Vorjahr) vorgenommen.

Die Forderungen wurden stichprobenartig hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft. Dabei wurden sowohl die größten Forderungen als auch zufällig ausgewählte Forderungen einbezogen.

2.2.1.3 Forderungen aus Steuern

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	12.722.025,67
31.12.2017	12.368.227,06
Veränderung	-353.798,61

Steuern sind Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, die ein öffentlich-rechtliches Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen steuerpflichtigen Personen auferlegt. Die Definition für Steuern erfolgt in § 3 (1) AO. Von der Stadt Krefeld werden Gewerbesteuern, Grundsteuern, Hundesteuern, Vergnügungssteuern und Zweitwohnungssteuern erhoben. Die wichtigste Steuerquelle ist die Gewerbesteuer, deren Aufkommen stark von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst wird.

Der Rückgang der Bilanzposition ist insbesondere in den stark gestiegenen Einzelwertberichtigungen (+2,5 Mio. Euro; 14,8 %) begründet. Es wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 19,4 Mio. Euro vorgenommen. Dies entspricht einer Einzelwertberichtigungsquote von rd. 47 %. Zudem wurden Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 10,0 Mio. Euro vorgenommen.

Der Weg, Einzelwertberichtigungen bei zweifelhaften Forderungen in ausreichendem Umfang durchzuführen, ist auch hier konsequent weiter zu verfolgen. Den Einzelwertberichtigungen lagen Niederschlagungen (§ 26 (2) GemHVO) oder Aussetzungen der Vollziehung (§ 361 AO) zugrunde. Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen hat im Jahr 2017 in etlichen Einzelfällen entsprechenden Wertberichtigungen zugestimmt. Weiterhin wurde der Ausschuss regelmäßig (halbjährlich, nachträglich) von der Verwaltung gemäß dem Ratsbe-

schluss vom 24.06.2010 in Form von Fallzahlen und (summarisch) bezifferter Steuerschuld über Aussetzungen von der Vollziehung wegen Einspruchs- und Klageverfahren, Stundungen, Erlasse und befristete und unbefristete Niederschlagungen in Tabellenform, getrennt nach Steuerarten, informiert. Es war somit eine ausreichende Information der Politik gegeben.

Nachfolgend wird dargestellt, wie sich die Steuerforderungen zusammensetzen. Die Werte basieren auf einer Zusammenstellung von Daten der geprüften Konten im DZ-Kommunalmaster.

Art der Steuerforderung	Beträge in Euro 2016	Beträge in Euro 2017
Gewerbesteuer	33.738.193,31	37.272.131,83
Grundsteuer	3.097.563,30	1.431.441,88
Vergnügungssteuer	2.262.381,74	2.191.610,12
Sonstige Steuern	405.624,25	493.542,38
Umgliederungen aus den o.g. Steuerarten	175.364,23	444.155,37
Pauschalwertberichtigungen	-10.020.993,71	-10.020.993,71
Einzelwertberichtigungen	-16.936.107,45	-19.443.660,81
Steuerforderungen gesamt	12.722.025,67	12.368.227,06

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	3.577.302,04
31.12.2017	2.744.237,77
Veränderung	-833.064,27

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus dem Anspruch einer Übertragung von – im Regelfall - finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine private Leistung gegenübersteht; damit ist eine hohe Werthaltigkeit der Forderungen gegeben.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 0,3 Mio. Euro sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 0,2 Mio. Euro vorgenommen.

Im Zusammenhang mit der Erstattung von Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen hat die Stadt Krefeld zum Stichtag rd. 2,0 Mio. Euro Forderungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) ausgewiesen. Im Vorjahr wurden rd. 3 Mio. Euro ausgewiesen. Die Forderungen aus Transferleistungen sind zum 31.12.2017 im Vergleich zum Vorjahresstichtag gesunken. Der Buchwert der Transferleistungen zum 31.12.2017 ist aufgrund eines Ausweisfehlers um 0,5 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen. Es wird auf H 8 (Seite 49) verwiesen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	11.632.872,19
31.12.2017	13.553.115,43
Veränderung	+1.920.243,24

In den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Forderungen des öffentlich-rechtlichen Bereichs und solche aus Transferleistungen nachgewiesen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können. Es handelt sich um eine Auffangposition, mögliche andere Zuordnungen sind vorrangig vorzunehmen. Zu den „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ gehören Verwarnungs-, Buß- und Zwangsgelder, Forderungen aus investiven Maßnahmen, Unterhaltsverpflichtungen, Elternbeiträge zu Kindertageseinrichtungen und zur Ganztagsbetreuung in den Schulen sowie Nebenforderungen aus Gewerbesteuern (Mahngebühren, Säumniszuschläge, etc.).

Bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 11,9 Mio. Euro sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 4,1 Mio. Euro vorgenommen. Die Ursache für den Anstieg dieser Bilanzposition ist zum einen auf die Quartalsabrechnung der Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Abs. 2 und 3 SGB XII zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von 5,8 Mio. Euro, zum anderen auf Kostenerstattungen für Hilfen für Asylbewerber von 0,7 Mio. Euro gegenüber der Bezirksregierung zurückzuführen. Diese im Haushaltsjahr 2017 entstandenen Forderungen wurden nach dem Abschlussstichtag beglichen.

Der Bilanzansatz ermittelt sich wie folgt:

Beschreibung	Beträge in Euro 2016	Beträge in Euro 2017
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		
- gegen den privaten Bereich	11.767.306,52	12.657.956,98
- gegen den öffentlichen Bereich	14.700.526,21	16.609.591,34
- gegen verbundene Unternehmen	89.696,58	8,18
-gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	21.877,32
Umgliederungen etc. (saldiert)	100.579,67	263.789,01
Einzelwertberichtigungen	-10.876.947,65	-11.851.818,26
Pauschalwertberichtigungen	-4.148.289,14	-4.148.289,14
Bilanzansatz	11.632.872,19	13.553.115,43

Hinsichtlich der Werthaltigkeitsanalyse besteht nach wie vor ein Bearbeitungsrückstau, der sich aufgrund der Vielzahl der Zahlungspflichtigen und deren Lebensumstände bzw. sozialer Verhältnisse etc. (z.B. im Bereich der Unterhaltsforderungen gegen Kindesväter) nicht ohne größeren Aufwand abarbeiten lässt. Durch die vorgenommenen Wertberichtigungen und den weiteren Ausbau des Forderungsmanagements befindet sich die Verwaltung aber auf einem guten Weg, der konsequent weiter zu beschreiten ist.

H 8 In den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen, die unter den Forderungen aus Transferleistungen hätten ausgewiesen werden müssen (Ausweisfehler).

In der Bilanzposition werden Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land von rd. 0,5 Mio. Euro ausgewiesen. Der Ausweis dieser Forderungen hätte in der Bilanzposition 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen erfolgen müssen. Dies gilt analog für die gem. § 44 (3) i.V.m. § 46 (1) GemHVO getätigte Anhangangabe bezüglich der Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Auch hier erfolgte ein detaillierterer Ausweis der Forderungen im Forderungsspiegel als nach § 46 (1) S. 2 GemHVO gefordert. Der Gesamtbetrag der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bleibt hiervon somit unberührt.

Zwar wird im Bilanzausweis gem. § 41 (3) GemHVO der hier getätigte detaillierte Ausweis der öffentlich-rechtlichen Forderungen nicht gefordert. Von dem Wahlrecht gem. § 41 (6) GemHVO wurde jedoch in dem Sinne Gebrauch gemacht, dass ein feingliedrigerer Detaillierungsgrad so wie er noch vor dem 1. NKF-WG gefordert wurde, erfolgt ist. Eine Anhangangabe zum detaillierteren Bilanzausweis der Forderungen wurde entsprechend § 41 (6) Nr. 3 GemHVO vorgenommen. Weitere Auswirkungen des oben beschriebenen Ausweisfehlers ergeben sich darüber hinaus auf die gem. § 44 (3) i.V.m. § 46 (1) GemHVO getätigte Anhangangabe bezüglich der Forderungen aus Transferleistungen. Der Ausweisfehler hat keine Auswirkung auf den Gesamtausweis der Forderungen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	3.633.549,75
31.12.2017	3.914.771,37
Veränderung	+281.221,62

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf dem Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern. Das Schuldverhältnis ergibt sich aus einem Vertrag oder durch die Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift. In den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden insbesondere die auf die Stadt übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüche (nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, wegen Sozialhilfe- und Unterhaltersatz und für Rückforderungen) nachgewiesen. Die restlichen Forderungen entfallen u. a. auf Mieten und Pachten, Verkäufe, Erbbauzinsen, Darlehensforderungen, Verkaufserlöse, Erlöse für die Beköstigung in Kindertagesstätten und Ganztagschulen, sowie Zinsen.

Der Anstieg dieser Bilanzposition ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. Euro gestiegene Pachtforderungen zurückzuführen. Bei den privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich wurden Einzelwertberichtigungen von rd. 1,2 Mio. Euro (insbesondere im Bereich Kostenersatz für Sozialhilfe) sowie Pauschalwertberichtigungen von rd. 1,9 Mio. Euro vorgenommen.

Bei den Unterhaltsforderungen sind die Schuldner vermehrt nicht in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, so dass sich der Abbau von Forderungen in diesem Bereich

auch nicht konsequent über Vollstreckungsmaßnahmen durchsetzen lässt. Aufgrund der Vielzahl der Forderungen lassen sich die konkreten Ausfallrisiken allerdings nur schwer abschätzen.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	344.410,06
31.12.2017	478.894,86
Veränderung	+134.484,80

Es handelt sich im Wesentlichen um privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Bund, dem Land und Zweckverbänden. Die Höhe der Forderungen sind stichtagsbezogen und unterliegen damit einer Schwankung.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich zum Vorjahr sind um 41,8 % gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus Forderungen in Bezug auf Personalkostenerstattung von rd. 0,3 Mio. Euro, die im ersten Quartal nach Abschlussstichtag beglichen wurden.

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	2.538.671,94
31.12.2017	3.359.045,60
Veränderung	+820.373,66

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 1,3 Mio Euro und einer Forderung aus einem weitergeleiteten Kredit in Höhe von 1,0 Mio. Euro gegen ein verbundenes Unternehmen. Der Buchwert der Privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen zum 31.12.2017 ist aufgrund eines Ausweisfehlers um 6 TEuro höher. Es wird auf H 9 (Seite 51) verwiesen.

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	177.921,60
31.12.2017	251.064,14
Veränderung	+73.142,54

Es handelt sich im Wesentlichen um privatrechtliche Forderungen aus Kostenerstattungen gegenüber diversen städtischen Beteiligungen.

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	12.037,00
31.12.2017	6.082,10
Veränderung	-5.954,90

Die zum 31.12.2017 aufgeführten Forderungen in Höhe von 6.082,10 Euro betreffen Forderungen gegen die Kommunalbetrieb Krefeld AöR. Es handelt sich somit nicht um privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen sondern um Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

H 9 Die zum Stichtag ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen stellen in voller Höhe privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen dar und sind daher unter der Bilanzposition 2.2.2.3 auszuweisen.

Die Forderung von 6.082,10 Euro hätte unter den privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und nicht als privatrechtliche Forderung gegen Sondervermögen erfolgen dürfen.

Der Ausweis hätte unter Bilanzposition 2.2.2.3 erfolgen sollen. Dies gilt analog für die gem. § 44 (3) i. V. m. § 46 (1) GemHVO getätigte Anhangangabe bezüglich der privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen. Auch hier erfolgte ein detaillierterer Ausweis der Forderungen im Forderungsspiegel als nach § 46 (1) S. 2 GemHVO gefordert. Der Gesamtbetrag der privatrechtlichen Forderungen bleibt hiervon somit unberührt.

Zwar wird im Bilanzausweis gem. § 41 (3) GemHVO der hier getätigte detaillierte Ausweis der privatrechtlichen Forderungen nicht gefordert. Von dem Wahlrecht gem. § 41 (6) GemHVO wurde jedoch in dem Sinne Gebrauch gemacht, dass ein feingliedrigerer Detaillierungsgrad so wie er noch vor dem 1. NKF-WG gefordert wurde, erfolgt ist. Eine Anhangangabe zum detaillierteren Bilanzausweis der Forderungen wurde entsprechend § 41 (6) Nr. 3 GemHVO vorgenommen. Weitere Auswirkungen des oben beschriebenen Ausweisfehlers ergeben sich darüber hinaus auf die gem. § 44 (3) i.V.m. § 46 (1) GemHVO getätigte Anhangangabe bezüglich der privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Der Ausweisfehler hat keine Auswirkung auf den Gesamtausweis der privatrechtlichen Forderungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	14.552.501,19
31.12.2017	17.333.976,37
Veränderung	+2.781.475,18

Die Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ ist ein Auffangposten für Vermögensgegenstände, die nicht dem übrigen bilanziellen Gliederungsschema zugeordnet werden können. Hierzu zählen u. a. Ansprüche gegen Dritte, die weder aus Lieferungen und Leistungen,

noch aus Beteiligungen, Ausleihungen oder dergleichen entstanden sind, so z. B. Kautionsleistungen, Forderungen gegenüber Institutionen, Behörden, Mitarbeitern oder Organmitgliedern.

Darüber hinaus sind unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Grundstücke auszuweisen, die wegen der Verkaufsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind. Grundstücke, die drei Jahre lang nicht veräußert werden konnten, sind allerdings dann nicht länger als Umlaufvermögen auszuweisen, sondern wieder zum Anlagevermögen umzubuchen – es sei denn, die Veräußerungsabsicht besteht fort.

Bei Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens dürfen gemäß der Kommentierung der GPA NRW zu § 35 (7) GemHVO NRW höchstens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Ausweis erfolgt unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

In der folgenden Tabelle werden die Sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr dargestellt und nachfolgend die wesentlichen Positionen bezüglich ihrer Veränderungen erläutert:

Beschreibung	Betrag in Euro 2016	Betrag in Euro 2017	Veränderung in Euro
Andere sonstige Vermögensgegenstände	6.592.747,80	11.850.083,88	5.257.336,08
Privatrechtl. Forderungen gegen Mitarbeiter u. a.	52.438,60	57.514,24	5.075,64
Einzelwertberichtigungen privatrechtliche Forderungen gegen Mitarbeiter	-11.234,79	-11.234,79	0,00
Grundstücke - zum Verkauf anstehend	7.583.404,01	5.057.539,49	-2.525.864,52
Debitorische Kreditoren	6.892,84	10.059,99	3.167,15
Forderungen gegenüber Finanzamt/ Vorsteuer	313.863,70	329.421,01	15.557,31
Übrige	14.389,03	40.592,55	26.203,52
Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände	14.552.501,19	17.333.976,37	2.781.475,18

a) Andere sonstige Vermögensgegenstände:

Die Bilanzposition umfasst alle Vermögensgegenstände, die nicht anderweitig zugeordnet werden können, z. B. personalrechtliche Sachverhalte wie Ansprüche auf Erstattung künftiger Altersteilzeitleistungen durch verbundene Unternehmen oder die Erstattung von Pensionszahlungen durch ehemalige Dienstherrn (bei Beamten, die zur Stadt Krefeld gewechselt sind). Diese Beträge unterliegen insoweit Schwankungen, als Altersteilzeit-Verträge neu geschlossen werden oder wegfallen bzw. sich die Fallzahl der von anderen Dienstherrn gewechselten Beamten erhöht oder vermindert.

Die Anderen sonstigen Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen wegen abzugrenzenden Ertragsbuchungen 2017 von Verbandsgeldern i. H. v. 4,4 Mio Euro, die in 2018 zu Einnahmen führten und daher als antizipative Abgrenzung gemäß § 41 i.V. m. §42 GemHVO einzuordnen waren, und höheren Forderungen im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen für Beamte/-innen aufgrund von Dienstherrnwechseln von 0,6 Mio Euro gestiegen. Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen im Rahmen der Korrektur der Pensions- und Beihilferückstellungen vorgenommen, die in Anlage 6 im Anhang aufgeführt sind.

b) Privat-rechtliche Forderungen gegen Mitarbeiter u. a.:

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen hauptsächlich Lohn- und Gehaltsvorschüsse an städtische Mitarbeiter, die von den Gehalts- und Besoldungszahlungen einbehalten werden.

c) Grundstücke – zum Verkauf anstehend:

Grundstücke und Gebäude, die die Stadt Krefeld in absehbarer Zeit veräußern möchte, werden nicht mehr im Anlagevermögen, sondern im Umlaufvermögen ausgewiesen. Es handelt sich daher bei den in diesem Posten ausgewiesenen Grundstücken und Gebäuden um Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

Infolge des 2017 noch nicht realisierten Verkaufs der alten Hauptfeuerwache an der Florastraße wurden nach internen Bewertungsverfahren Abschreibungen getätigt. Es wird weiterhin eine Veräußerung im Rahmen eines Bieterverfahrens beabsichtigt. Des Weiteren erfolgten Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu einer Reduzierung der Position um 2,5 Mio. Euro führten.

d) Debitorische Kreditoren:

Die debitorischen Kreditoren betreffen im Wesentlichen Umgliederungen aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die debitorischen Kreditoren um rd. 3 TEuro gestiegen.

e) Forderungen gegenüber Finanzamt/Vorsteuer:

Der Umsatzsteuer-/Vorsteuerüberhang ist abhängig von den entsprechenden Aufwendungen/Erträgen im Bereich der Betriebe gewerblicher Art. Der ausgewiesene Betrag umfasst im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche aus der Vorsteueranmeldung für den Monat Dezember 2017 sowie weitere Erstattungsansprüche aus der Umsatzsteuerjahreserklärung für 2017.

2.4 Liquide Mittel

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	13.229.270,28
31.12.2017	3.885.968,19
Veränderung	-9.343.302,09

Diese Position umfasst alle Zahlungsmittel, die als Bar- oder Buchgeld zur Verfügung stehen. Der Saldo wird in der Bilanz dem Umlaufvermögen zugerechnet. Es sind auch Anteile enthalten, die für andere Stellen lediglich verwaltet werden (z. B. Schulgirokonten); für diese sich außerhalb der Verfügungsgewalt der Stadt Krefeld befindlichen Mittel ist eine Gegenposition in entsprechender Höhe im Bereich der Sonstigen Verbindlichkeiten bzw. Sonstigen Sonderposten gebildet worden.

Bar- (z. B. Handkassen) und Buchgeldbestände (Bankguthaben) sind eine kurzfristige Liquiditätsreserve. Die Zahlungsfähigkeit der Zahlungsabwicklung kann seit Jahren nur durch Kredite zur Liquiditätssicherung aufrechterhalten werden.

Die Bestände auf den Konten gliedern sich wie folgt:

Beschreibung	Betrag in Euro 2016	Betrag in Euro 2017	Differenz in Euro
Bestände Bank- und Girokonten der Stadt	10.300.601,65	727.379,13	-9.573.222,52
Schulgirokonten	2.500.439,97	2.660.905,38	160.465,41
Barbestände in städtischen FB (Barkassen)	40.781,82	47.823,63	7.041,81
Mietkaution auf einem Sparbuch	6.756,51	1,35	-6.755,16
<u>Stiftungen</u>			
Treuhandkonten	380.690,33	449.858,70	69.168,37
Summe	13.229.270,28	3.885.968,19	-9.343.302,09

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Positionen:

a) Bestände Bank- und Girokonten der Stadt:

Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, es handelt sich um eine Stichtagsbetrachtung. Die Ursache für den niedrigen Bestand, insbesondere der Bank- und Girokonten zum Stichtag 2017, sind im Wesentlichen auf hohe Tilgungszahlungen für die Kredite zur Liquiditätssicherung zurückzuführen.

H 10 Mangels Umgliederung eines Bankkontos mit negativem Saldo in die Passiva werden die liquiden Mittel um rd. 0,3 Mio. Euro zum Stichtag zu niedrig ausgewiesen.

Aufgrund des Saldierungsverbots muss ein Bankkonto, das zum Abschlussstichtag einen negativen Betrag ausweist, in die Passiva umgegliedert werden. In der Folge werden die liquiden Mittel um 0,3 Mio. EUR wie auch die Verbindlichkeiten um diesen Betrag zu niedrig ausgewiesen.

b) Schulgirokonten:

Die Schulgirokonten werden von den jeweiligen Schulen eigenorganisatorisch verwaltet und entziehen sich der Verfügungsgewalt der Stadtverwaltung. Sie beinhalten städtische Mittel sowie Drittmittel. Die einzelnen Schulkonten sind größeren Schwankungen unterzogen, die darauf zurückzuführen sind, dass Mittel zum einen zur Durchführung umfangreicher Projekte angespart und dann wiederum in einer Summe verausgabt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Schulgirogelder wurde in den letzten Jahren stichprobenartig geprüft und die Ergebnisse in diversen Berichten der Rechnungsprüfung (z. B. Berichte Nr. 6/2016, 15/2016 und 12/2017 und 9/2018) dargestellt.

Die Gegenposition zu den Schulgirokonten wird auf der Passivseite der Bilanz dargestellt, die Bestände der liquiden Mittel der Schulgirokonten stimmen mit den Sonstigen Verbindlichkeiten zweckgebundener Mittel auf Schulgirokonten (Bilanzposition 4.7) überein.

c) Barbestände in städtischen Fachbereichen (Barkassen):

Die Fachbereiche sind lt. DA 207 gehalten, die Bargeldbestände mindestens einmal jährlich unvermutet zu prüfen und die Ergebnisse der Prüfung schriftlich niederzulegen. Darüber hinaus werden die Barkassen auch in Prüfungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung einbezogen.

Gemäß der Jahresabschlussverfügung waren die Fachbereiche gehalten, den Endstand der am Stichtag tatsächlich vorliegenden Bargeldbestände aller Barkassen und Handvorschüsse zu ermitteln und zu dokumentieren.

Der Saldo resultiert insbesondere aus Bareinnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht auf ein Girokonto der Stadt Krefeld eingezahlt wurden. Eine alternative Verbuchung der Geschäftsvorfälle ist derzeit aus technischen Gründen nicht möglich.

d) Mietkaution:

Das im Vorjahr hier ausgewiesene Mietkautionskonto wurde zum 31.12.2017 in die Sonstigen Vermögensgegenstände umgegliedert. Der aufgeführte Restbetrag betrifft Zinsen, die im Jahr 2018 bereits ebenfalls umgebucht wurden.

e) Stiftungen:

Die Geld- und Wertpapierbestände der Stiftungen teilen sich auf unterschiedliche Anlageformen auf. Die langfristigen Wertpapieranlagen werden im Finanzanlagevermögen ausgewiesen, die Barbestände fließen in die städtischen Girokontenbestände mit ein. Die Treuhandkonten umfassen den Gesamtbestand für die durch die Krefelder Bau- GmbH verwalteten Mietobjekte der Gehlen-Schenkung, des Nachlasses Nauen sowie der „Vereinigten-Familie-de-Greiff-Stiftung“. Das Treuhandkonto für das Objekt Philadelphiastraße der Gehlen-Schenkung wurde bereits im Jahr 2011 eingerichtet und einer gesonderten Prüfung im Jahresabschluss unterzogen. Die Konten für die beiden anderen genannten Stiftungen wurden im Jahr 2012 eröffnet.

Die Stiftungsabschlüsse 2017 wurden hinsichtlich der Entwicklung der Geld- und Wertpapierbestände, der Aufschlüsselung der Erträge und des Aufwandes, der Verwendung der Zuschüsse, der Abwicklung der Mieterträge und des Unterhaltungsaufwandes durch die Krefelder Bau-GmbH sowie der Wahrnehmung der Aufgaben durch das Stiftungsmanagement einer gesonderten Prüfung (siehe Ziffer 4 dieses Prüfungsberichtes) unterzogen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	16.754.565,19
31.12.2017	16.808.444,93
Veränderung	+53.879,74

Die Notwendigkeit einer Rechnungsabgrenzung ergibt sich, wenn bei einem gegenseitigen Leistungsaustausch, bei dem für eine bestimmte Zeit Leistungen zu erbringen sind, diese Leistungen und die Gegenleistungen zeitlich auseinanderfallen, z. B. wenn haushaltsjahrbezogene Aufwendungen und die jeweils dazu gehörigen Zahlungen in unterschiedliche Haushaltsjahre fallen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind gemäß § 42 (1) GemHVO Auszahlun-

gen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die aktive Rechnungsabgrenzung wird angesetzt, um eine haushaltsbezogene, periodengerechte Ergebnisermittlung zu gewährleisten. Sie stellt deshalb einen ergänzenden Korrekturposten zu den Vermögens- und Schuldenposten der gemeindlichen Bilanz dar.

In den ARAP werden bei der Stadt Krefeld nur Auszahlungen einbezogen, die über 5.000 Euro liegen. Die nachfolgende Tabelle stellt dar, welche Zu- und Abgänge zum Anstieg des Wertes der Bilanzposition geführt haben:

Bezeichnung	Beträge in Euro
Beamtenbesoldung und -versorgung	
- Zugang Zahlung Januar 2018	5.414.382,47
- Abgang Zahlung Januar 2017	-5.156.241,17
Pflegegeldleistungen	
- Zuführung	644.081,39
- Auflösung	-589.070,95
Bildung und Teilhabe	
- Zuführung	58.280,66
- Auflösung	-47.434,70
Zuschuss zum Rosenmontagszug	
- Zuführung	12.500
- Auflösung	-12.500
Vorauszahlung Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft (FB 50) an Bundesagentur für Arbeit	
- Zuführung	5.721.162,48
- Auflösung	-5.724.579,47
Leistungen nach SGB XII und SGB II	
- Zuführung	4.958.037,43
- Auflösung	-5.224.738,40
Saldierte Veränderungen ARAP	+53.879,74

Die Zahlung der Januarbesoldung für die Beamtinnen/Beamte erfolgt aufgrund des Alimentationsprinzips jeweils am 1. des Monats. Aufgrund der Feiertage zum Jahreswechsel erfolgt die Zahlung bereits im Dezember des Vorjahres. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Besoldungserhöhung zum 01.04.2017 zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich eine Erhöhung dieser Abgrenzung um 0,3 Mio. Euro.

Ebenfalls aufgrund rechtlicher Verpflichtungen sind den Hilfeempfängern in den Fällen der „Pflegegeldzahlung“, „Bildung und Teilhabe“ und den „Leistungen nach dem SGB XII und II“ jeweils am Ersten des Monats die Mittel zur Verfügung zu stellen. Daher erfolgt auch hier die Auszahlung der Hilfeleistung für Januar grundsätzlich bereits im Dezember des Vorjahres. Die Zahlungen werden über die im FB 50 – Soziales, Senioren und Wohnen – bzw. FB 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – eingesetzten Vorverfahren direkt an die Hilfeempfänger ausgezahlt.

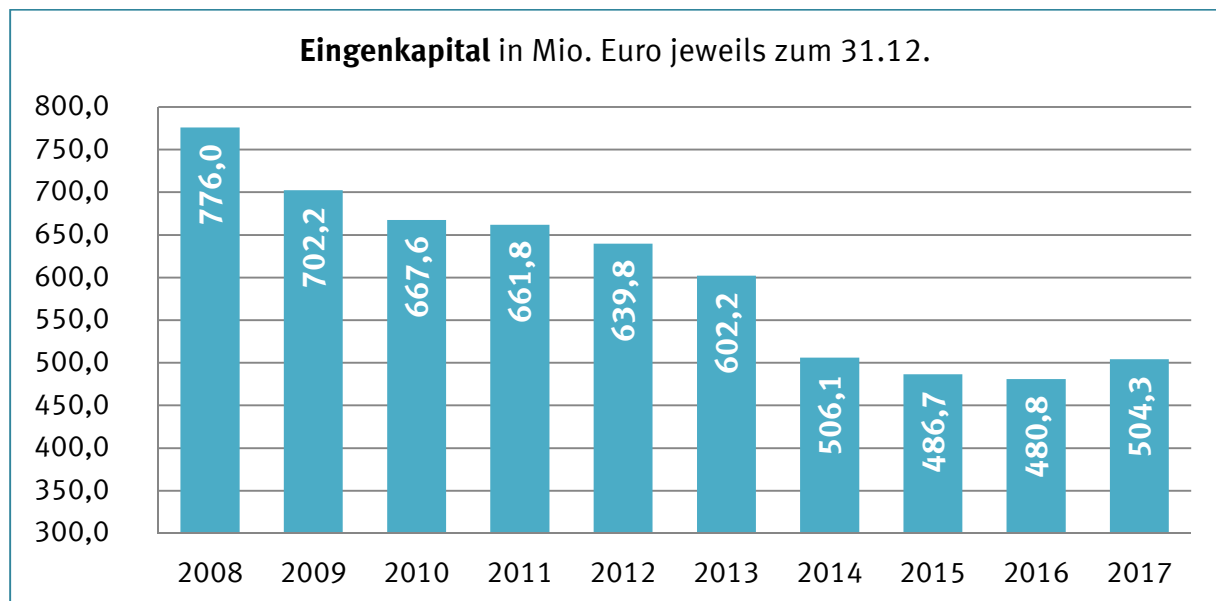
3.4.2 Prüfung der Passiva

1. Eigenkapital

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	480.787.638,22
31.12.2017	504.256.197,54
Veränderung	+23.468.559,32

Das Eigenkapital bezeichnet die Differenz zwischen der Summe der Aktiva und der Summe der Schulden abzüglich der passivischen Rechnungsabgrenzungsposten und der Sonderposten. Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich somit erst nach Ansatz und Bewertung der übrigen Bilanzposten.

Infolge der in den vergangenen Haushaltsjahren erzielten Fehlbeträge war eine stetige Reduzierung des Eigenkapitals der Stadt Krefeld (Nettobetrachtung) zu verzeichnen. In 2017 ist das Eigenkapital aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses sowie infolge von Eröffnungsbilanzkorrekturen erstmalig angestiegen:



1.1 Allgemeine Rücklage

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	513.327.342,75
31.12.2017	506.033.010,91
Veränderung	-7.294.331,84

Die Allgemeine Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7,3 Mio. Euro (Vorjahr um 67,1 Mio. Euro) verringert. Der Rückgang ist zum einen auf die Umbuchung des Jahresfehlbetrags 2015 (Ergebnisverwendung 2015) aus dem Verlustvortrag zurückzuführen. Zum anderen wurden im Haushaltsjahr 2017 Eröffnungsbilanzkorrekturen und ergebnisneutrale Vorgänge aus dem Abgang und der Veräußerung sowie aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Vermögensgegenständen erfasst.

	Betrag in Euro
Buchwert zum 31.12.2016	513.327.342,75
Ergebnisverwendung 2015	-26.827.909,51
Eröffnungsbilanzkorrekturen	+19.661.698,06
Ergebnisneutrale Abgänge/ Veräußerungen	-128.120,39
Buchwert zum 31.12.2017	506.033.010,91

In der Ratssitzung am 05.12.2017 erfolgte die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gem. § 96 (1) S. 1 GO NRW. Zugleich hat der Rat gem. § 96 (1) S. 2 GO NRW beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2015 von 26.827.909,51 Euro mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Entsprechend dieser Beschlussfassung erfolgte im Haushaltsjahr 2017 die Verrechnung des Jahresfehlbetrags 2015 mit der Allgemeinen Rücklage durch Umbuchung aus dem Verlustvortrag. Für die Verbuchung des Jahresfehlbetrags 2016 siehe Erläuterungen zu Bilanzposition 1.4 Verlustvortrag.

Des Weiteren hat sich die Allgemeine Rücklage infolge der in 2017 durchgeführten Eröffnungsbilanzkorrekturen saldiert um 19.661.698,06 Euro erhöht. Gemäß § 92 (7) GO i.V.m. § 57 (2) GemHVO sind Wertansätze von Vermögensgegenständen aus der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral zu berichtigen oder nachzuholen, sofern sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse Korrekturbedarfe ergeben. Die betroffenen Positionen sind der Anlage 6 zum Jahresabschluss 2017 zu entnehmen. Die Eröffnungsbilanzkorrekturen werden unter Ziffer 2.6 dieses Berichts zusammengefasst dargestellt und unter den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben. Die Anpassungsbuchungen erfolgten ergebnisneutral und wurden direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Darüber hinaus führt die durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vorgeschriebene Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gemäß § 43 (3) GemHVO i. V. m. § 90 (3) GO NRW saldiert zu einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 128.120,39 Euro. Die erfolgsneutrale Minderung der Allgemeinen Rücklage ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von rd. 1,0 Mio. Euro zurückzuführen. Zur Wahrung der Transparenz im Jahresabschluss sind die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung 2017 angegeben.

Eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage durch eine Verrechnung des Jahresfehlbetrages des Jahres 2016 (rd. 5,7 Mio. Euro) findet auch in 2017 nicht statt, da der Jahresabschluss 2016 nicht bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 festgestellt und über die Ergebnisverwendung beschlossen wurde.

Der Haushalt ist 2017, anders als in den Vorjahren, nach § 75 (2) GO NRW ausgeglichen, da der Gesamtbetrag der Erträge die Aufwendungen übersteigt.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen sind gemäß § 41 (4) Nr. 1 auf der Passivseite der Bilanz gesondert innerhalb des Eigenkapitals auszuweisen. Bei der Stadt Krefeld wurden seit der Eröffnungsbilanz keine Sonderrücklagen gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage der Stadt Krefeld wurde im Jahr 2011 nach einem entsprechenden Ratsbeschluss zur Abdeckung des Fehlbetrages 2010 vollständig aufgezehrt.

1.4 Verlustvortrag

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	-26.827.909,51
31.12.2017	-5.711.795,02
Veränderung	+21.116.114,49

Da zum Zeitpunkt der Einbringung des Jahresabschlusses 2017 der Jahresabschluss 2016 noch nicht vom Rat festgestellt war und kein Beschluss über die Ergebnisverwendung vorlag, wurde der Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 5.711.795,02 Euro in den Verlustvortrag eingestellt. Durch die Umbuchung des Vorverlustvortrages für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 26.827.909,51 Euro in die Allgemeine Rücklage infolge der Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung in der Ratssitzung am 05.12.2017 hat sich der zum 31.12.2017 ausgewiesene Verlustvortrag um 21.116.114,49 Euro im Vergleich zum Vorjahr verringert.

1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

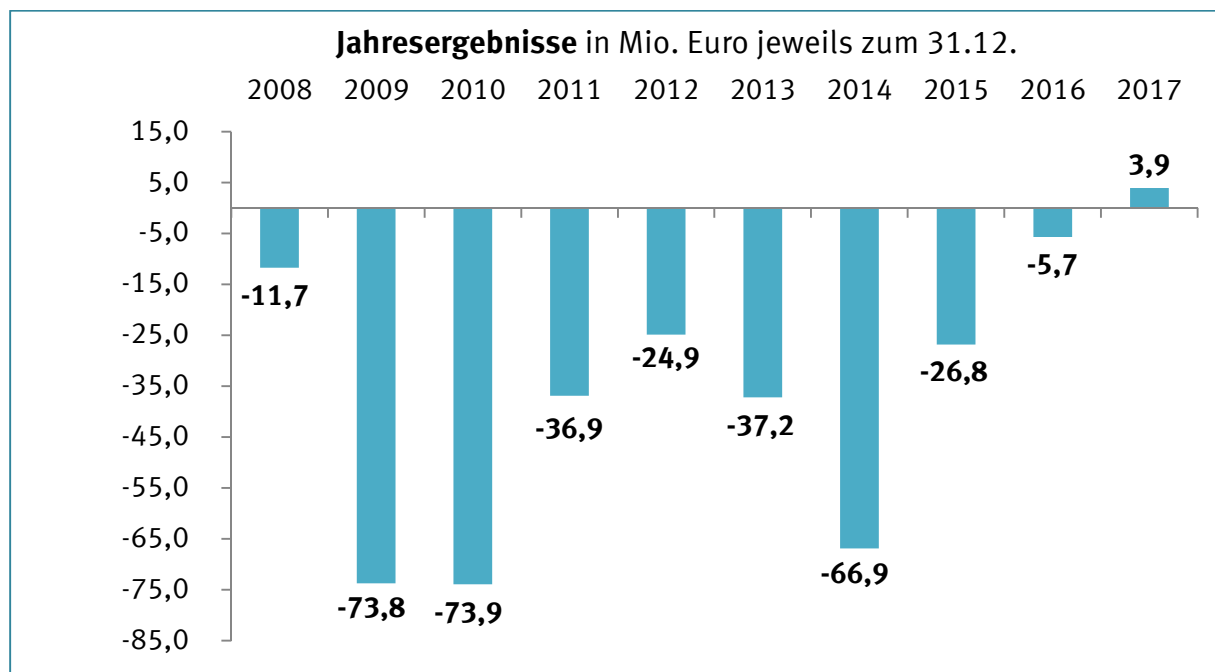
Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	-5.711.795,02
31.12.2017	3.934.981,65
Veränderung	+9.646.776,67

Das Jahresergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro verbessert. Der Anstieg des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf das im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. Euro deutlich verbesserte Ordentliche Ergebnis sowie das um 3,6 Mio. Euro gesteigerte Finanzergebnis zurückzuführen.

Die Verbesserung des **Ordentlichen Ergebnisses** ist auf um 19,3 Mio. Euro gesteigerte Ordentliche Erträge zurückzuführen, denen um 13,2 Mio. Euro höhere ordentliche Aufwendungen gegenüber stehen. Die ordentlichen Erträge (+2,4 %) sind insbesondere aufgrund von im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträgen aus Steuern und ähnliche Abgaben (+6,4 Mio. Euro), höheren Erträgen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+3,3 Mio. Euro), höheren Sonstigen Transfererträgen (+4,3 Mio. Euro) sowie wegen höheren Erträgen aus Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+6,7 Mio. Euro) stark angestiegen. Steigerungen im Bereich der ordentlichen Aufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den Transferaufwendungen (+10,5 Mio. Euro), den Personalaufwendungen (+10,8 Mio. Euro) sowie den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+4,3 Mio. Euro).

Das gestiegene **Finanzergebnis** ergibt sich aus den im Vergleich zum Vorjahr höheren Finanzerträgen (+1,8 Mio. Euro) sowie den gesunkenen Zinsen und Sonstigen Finanzaufwendungen (-1,8 Mio. Euro).

Die Gesamtentwicklung der Fehlbeträge seit der Eröffnungsbilanz wird im nachfolgenden Schaubild dargestellt.



Die Stadt Krefeld hat 2017 erstmalig seit Umstellung auf die doppische Buchführung im Haushaltsjahr 2008 einen Jahresüberschuss erzielt.

Der Rat stellt nach § 96 (1) GO NRW den von der Rechnungsprüfung im Auftrag des Rechnungsprüfungsausschusses geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und fasst einen Beschluss über die Behandlung des o. g. Jahresergebnisses. Der Rat kann gemäß § 75 (3) S. 2 GO NRW beschließen, den festgestellten Jahresüberschuss 2017 der Ausgleichsrücklage zuzuführen oder mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

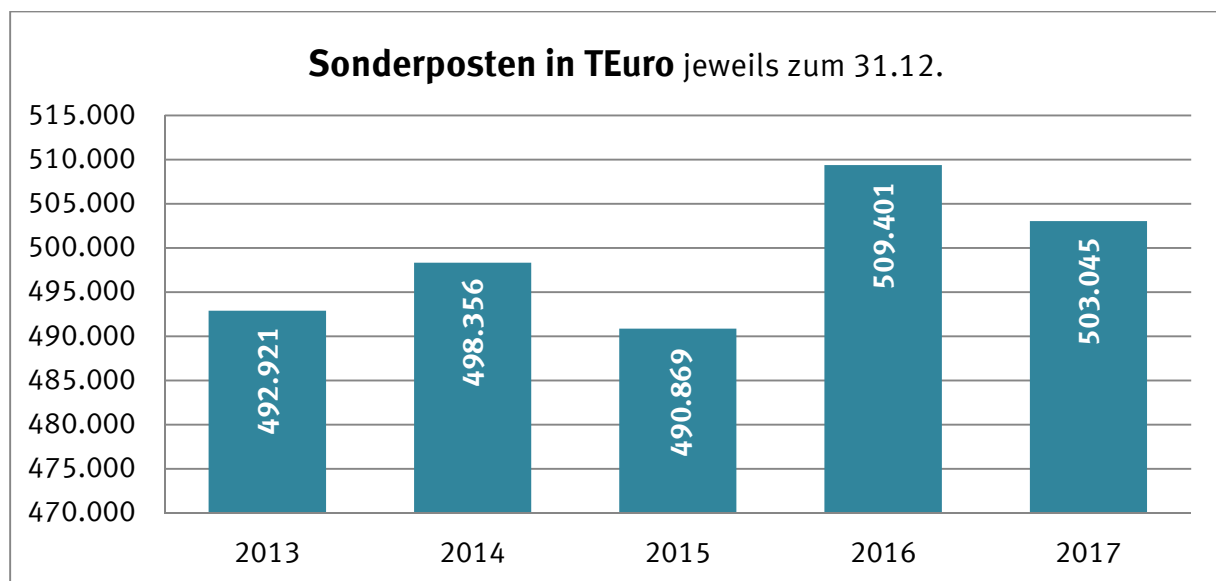
2. Sonderposten

2.0 Allgemeine Erläuterungen

Nach § 43 (5) GemHVO NRW sind Zuwendungen und Beiträge, die die Stadt zweckgebunden zur Durchführung von Investitionen erhält, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen, sofern es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt. Sie sind entsprechend der Abnutzung (AfA) des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen, wodurch eine haushaltswirtschaftliche Entlastung entsteht. Der Sonderposten wird nach Aktivierung des Vermögenswertes gebildet. Zum Ende der Abschreibung ist der Sonderposten aufgelöst.

Die Sonderposten haben Eigenkapitalcharakter, wenn Zuschüsse und Fremdmittel im Rahmen einer Zweckbindung zur Finanzierung von städtischem Anlagevermögen nachgewiesen werden. Sie fließen in die Berechnung der *Eigenkapitalquote II* ein (siehe Ziffer 6). Die Berechnung der *Eigenkapitalquote I* erfolgt ohne Berücksichtigung der Sonderposten. Die Auflösung der Sonderposten wird weitestgehend automatisiert im Buchungsverfahren erzeugt, diese automatisierte Buchung beinhaltet eine geringe Fehlerwahrscheinlichkeit.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, den Gebührenaussgleich und der Sonstigen Sonderposten wird in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Die folgende Grafik stellt die Entwicklung aller Sonderposten dar:



Die Sonderposten haben sich in den vergangenen fünf Jahren in einem Korridor von 490,9 Mio. Euro und 509,4 Mio. Euro bewegt. Der Anstieg im Jahr 2016 war auf die durchgeführten Umbaumaßnahmen des Kaiser-Wilhelm-Museums sowie dem Bau der Hauptfeuerwache an der Ritterstraße zurückzuführen, die entsprechenden Zuwendungen haben zu einem leichten Anstieg des Sonderposten geführt.

Die Ursachen der Veränderungen 2017 werden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen erläutert.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	400.157.701,37
31.12.2017	396.849.800,04
Veränderung	-3.307.901,33

Für Zuweisungen des Landes und für Zuschüsse von privaten und von verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden wurden neue Sonderposten in einem Umfang von rd. 5,2 Mio. Euro gebildet. Weiter waren ertragswirksame Auflösungen von rd. 9,6 Mio. Euro bei den Altfällen und rd. 1 Mio. beim Umlaufvermögen zu verzeichnen. Die Zuweisungen vom Bund betragen rd. 2,1 Mio. Euro.

Die Verringerung des Sonderpostens ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen für Altfälle (8,6 Mio. Euro) und Investitionsentnahmen (1,0 Mio. Euro) zurückzuführen, dem stehen erhaltene Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der KiTa Am Kinderhort (1,8 Mio. Euro) sowie kleinere durchgeführte Maßnahmen wie das Anlegen von Wegen und Plätzen im Stadtgarten (0,6 Mio. Euro), dem Ausbau des Rechenzentrums im Rathaus (0,5 Mio. Euro) und dem Neubau der Niepkuhlenbrücke (0,5 Mio. Euro) gegenüber.

Im Jahr 2017 waren zudem Eröffnungsbilanzkorrekturen zu verzeichnen, die unter Ziffer 2.6 dieses Berichtes sowie den korrespondierenden Bilanzpositionen näher erläutert wurden und die das Volumen bei dieser Bilanzposition um saldiert rd. 6 TEuro erhöht haben.

Anzahlungen für künftige Sonderposten werden bei dieser Bilanzposition erst ausgewiesen, wenn die entsprechenden Maßnahmen auch tatsächlich in der Bilanz aktiviert wurden.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	87.197.477,88
31.12.2017	84.536.450,34
Veränderung	-2.661.027,54

Sonderposten für Beiträge werden aufgrund von Zahlungen gebildet, die von Abgabepflichtigen zur Erstellung von Infrastruktureinrichtungen, z. B. Straßen und Kanäle, geleistet werden (Erschließungs- und Straßenbaubeiträge).

Dieser Sonderposten hat sich wie in den vergangenen Jahren verringert. Zwar ergeben sich aufgrund neu abgerechneter Beiträge auch Zugänge, allerdings überwiegen ertragswirksame Auflösungen der Sonderposten (insbesondere für Altfälle).

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	12.331.066,78
31.12.2017	12.061.066,78
Veränderung	-270.000,00

Überschüsse der Gebührenhaushalte aus Benutzungsgebühren nach § 6 KAG NRW werden in diesen Sonderposten eingestellt. Durch die Auflösung der Sonderposten entstehen Erträge, die bei den nachfolgenden Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden müssen und dadurch den Anstieg von Gebühren verhindern sollen. Die Zuführungen und Entnahmen erfolgen durch Ratsbeschlüsse.

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich teilen sich wie folgt auf:

	Betrag in Euro 2016	Betrag in Euro 2017	Veränderung
Abfallbeseitigung	11.212.018,00	10.066.018,00	-1.146.000,00
Straßenreinigung	650.048,78	1.306.048,78	656.000,00
Winterdienst	469.000,00	689.000,00	220.000,00

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallbeseitigung“ liegt mit rd. 10 Mio. Euro um 1,1 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr. Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Straßenreinigung“ hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Kostenüberdeckungen um rd. 0,7 Mio. Euro erhöht.

Sonderposten bei den Gebührenhaushalten sind grundsätzlich zulässig und zweckmäßig, um Gehührenschwankungen zu vermeiden. Zu beachten ist allerdings das Kostenüberschreitungsverbot nach § 6 (1) S. 3 KAG NRW.

2.4 Sonstige Sonderposten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	9.715.104,02
31.12.2017	9.597.612,85
Veränderung	-117.491,17

Die Sonstigen Sonderposten werden aufgrund der *Zweckbindung* des Vermögens der rechtlich unselbstständigen Stiftungen sowie die gezahlten Stellplatzablösebeträge nachgewiesen.

Im Jahr 2017 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

3. Rückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	554.340.874,59
31.12.2017	554.473.184,72
Veränderung	+132.310,13

Rückstellungen sind für Verbindlichkeiten anzusetzen, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, für die es aber wahrscheinlich ist, dass eine zukünftige Verbindlichkeit entsteht. Durch die Bildung von Rückstellungen erfolgt eine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen.

Die Rückstellungen der Stadt Krefeld werden im Wesentlichen durch die Pensionsverpflichtungen geprägt:

3.1 Pensionsrückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	516.295.641,89
31.12.2017	512.342.047,91
Veränderung	-3.953.593,98

Die gesetzliche Verpflichtung für die Bildung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen ergibt sich aus § 36 (1) S. 1 der GemHVO NRW.

Die Rückstellungen berücksichtigen die bestehenden Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst. Die Rückstellungen bilden die Verpflichtung der Stadt Krefeld zur Zahlung von Pensionen und Beihilfen ab. Die gebildeten Rückstellungen sind zunächst nicht zahlungswirksam, so dass zur späteren *Auszahlung* der tatsächlichen Beamtenpensionen die erforderliche Liquidität aus laufenden Haushaltsmitteln sicherzustellen ist.

Des Weiteren sind gemäß § 36 (1) S. 5 GemHVO NRW in Verbindung mit § 77 des Landesbeamtengesetzes (LBG) NRW auch für Ansprüche, die aus künftigen Beihilfezahlungen an die Beschäftigten und Versorgungsempfänger entstehen können, Rückstellungen zu bilden. Der dieser Regelung zugrunde liegende Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der an die Versorgungsempfänger gezahlten Leistungen zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und bemisst sich nach dem Durchschnitt der dem Jahresabschluss vorangehenden drei Haushaltsjahre. Die Berechnung dieses Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Pensionsrückstellungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck, die eine generationsabhängige Lebenserwartung berücksichtigen, nach dem Teilwertverfahren gebildet und mit dem nach § 36 (1) S. 4 GemHVO festgelegten Zinssatz von 5 % abgezinst. Dieser Zinssatz entspricht nicht den realen Kapitalmarktbedingungen.

Die geringfügige Verringerung (-0,8 %) der Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr entfällt im Wesentlichen mit rd. 3,2 Mio. Euro auf die Rückstellungen für Pensionen und mit 0,7 Mio. Euro auf die Rückstellungen für Beihilfen.

Die Veränderung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen Beihilfen für Beschäftigte und Versorgungsempfänger zum Vorjahresbilanzansatz ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung	
Rückstellungen Pensionen				
Beschäftigte (aktive Beamte)	197.926.451,00	198.545.039,00	618.588,00	0,3 %
Versorgungsempfänger	220.567.220,00	216.743.968,00	-3.823.252,00	-1,7 %
Summe	418.493.671,00	415.289.007,00	-3.204.664,00	-0,8 %
Rückstellungen Beihilfen				
Beschäftigte (aktive Beamte)	46.255.411,59	46.399.976,23	144.564,64	0,3 %
Versorgungsempfänger	51.546.559,30	50.653.064,68	-893.494,62	-1,7 %
Summe	97.801.970,89	97.053.040,91	-748.929,98	-0,8 %
Bilanzansatz (Pensionen und Beihilfen)	516.295.641,89	512.342.047,91	-3.953.593,98	-0,8 %

Für die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen zum 31.12.2017 liegen mehrere teils gegenläufige Effekte vor. Der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen ist im Wesentlichen auf **Parameteränderung** bei der Rückstellungsberechnung (-9,6 Mio. Euro) und **Personalfluktuationen** (-3,2 Mio. Euro) zurückzuführen, denen Steigerungen aufgrund von **Besoldungserhöhungen** (+8,9 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die **Parameteränderungen** bei den Rückstellungsberechnungen ergaben sich hierbei aus zwei Sachverhalten. Zum einen werden infolge des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes die zuvor jährlich im Dezember gezahlten Sonderzahlungen seit dem 01.01.2017 in die laufenden Bezüge eingerechnet. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Berechnungsumstellung, die rückstellungsmindernd im Zusammenhang mit einer Eröffnungsbilanzkorrektur von 16,0 Mio. Euro gewirkt hat. Die Eröffnungsbilanzkorrekturen sind in Anlage 6 zum Jahresabschluss 2017 wiedergegeben.

Zum anderen ermöglicht das Landesbeamtenversorgungsgesetz Beamten mit mindestens 45 Ruhegehaltsfähigen Dienstjahren den abschlagsfreien Renteneintritt ab dem 65. Lebensjahr, was nunmehr bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt wird. Da die Rückstellung für die betroffenen Beamten nun sowohl einen früheren Pensionsantritt als auch eine statistisch längere Versorgungsdauer berücksichtigt, führte die Bewertungsänderung zu einer ergebniswirksamen Erhöhung der Rückstellungsbeträge.

Infolge von **Personalfluktuationen** ergab sich in 2017 ein weiterer rückläufiger Effekt in Bezug auf die Pensionsrückstellungen. 2017 haben mehr aktive Beamte die Stadt Krefeld verlassen als neu eingestellt wurden.

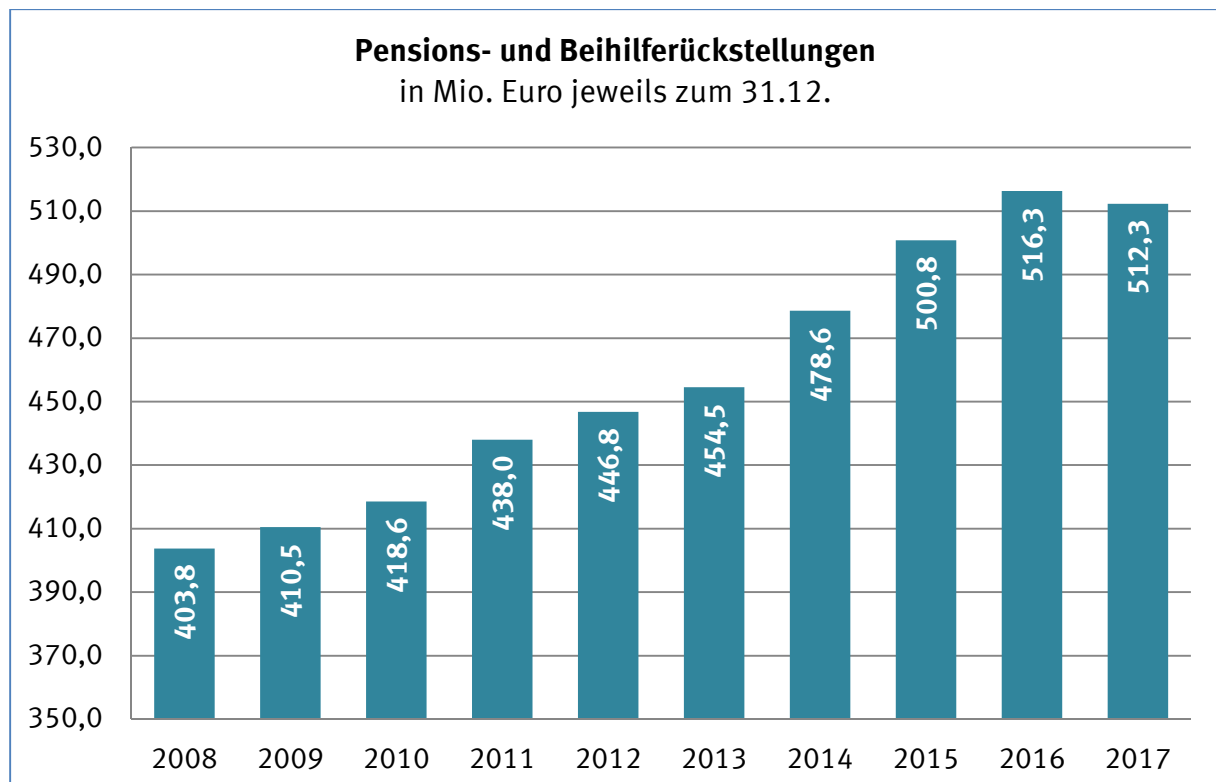
Dem entgegen stand im Wesentlichen eine durchgeführte **Besoldungserhöhung**, die bei den Berechnungen zur Pensionsrückstellung berücksichtigt wurde und zu einer Steigerung des Rückstellungsbetrags führte.

Den Berechnungen zu den **Rückstellungen für Beihilfen** wurde ein Beihilfesatz in Höhe von 23,37 % zu Grunde gelegt. Es handelt sich um den im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 berechneten Satz, der durch die Verwaltung einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird. Der Beihilfesatz ist gem. § 36 (1) GemHVO mindestens alle fünf Jahre neu zu ermitteln.

Mit der oben dargestellten Korrektur der Pensionsrückstellungen einhergehend erfolgte ebenfalls die Eröffnungsbilanzkorrektur der Beihilferückstellungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro.

Die Erhöhung der gesamten Pensionsrückstellungen ist an mehrere Faktoren geknüpft, wie z.B. an den steigenden Altersdurchschnitt der aktiven Beamten, eine Barwerterhöhung und die Anzahl der sich im aktiven Dienst befindlichen Beamten. Die Konzentration auf Geburtenjahrgänge aus den 60er und 70er Jahren trägt wesentlich dazu bei, dass die Pensionsrückstellungen in der Vergangenheit jährlich gestiegen sind und auch künftig steigen werden. Bei jeder neuen Haushaltsplanung wird unter Berücksichtigung evtl. Einmaleffekte überprüft, ob und wie ggf. eine Anpassung dieser Planwerte erforderlich ist.

Das nachfolgende Schaubild stellt die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen seit der Eröffnungsbilanz bis 2017 grafisch dar:



3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	2.232.584,39
31.12.2017	2.225.496,74
Veränderung	-7.087,65

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien bezeichnen ungewisse Verbindlichkeiten. Sie stellen die zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge dar, zu denen die Kommune als Betreiberin aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Landesabfallgesetz) verpflichtet ist. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen richtet sich gemäß § 36 (2) GemHVO NRW nach den zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen.

In Krefeld erfolgt seit Jahren eine Verbrennung der Abfälle, sodass eine Nachsorge nur für zwei *Alt-Deponien* betrieben werden muss. Hinzu kommen *Altlastensanierungen*. Insgesamt setzt sich der Rückstellungsbetrag aus drei Positionen zusammen. Den Rückstellungen für die Sanierung der Deponien Kapuzinerberg und der Kleingartenanlage Süd II sowie der Rückstellung für die Altlast Am Saxhof.

Die Reduzierung der Gesamtrückstellung resultiert aus Inanspruchnahme der Rückstellung für die Altlast Am Saxhof.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	2.484.609,81
31.12.2017	4.065.014,88
Veränderung	+1.580.405,07

Nach § 36 (3) GemHVO NRW sind für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (z.B. Gebäude, Straßen) Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung „hinreichend konkret“ beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bezeichnet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert worden sein. Die Rückstellungen sind nur zulässig, wenn eine konkrete Umsetzungsplanung existiert. Diese Aufwandsrückstellung stellt nur eine interne Verpflichtung der Gemeinde dar, sodass sich Rechte Dritter daraus nicht herleiten lassen.

Die Zusammensetzung der Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2017 unter Angabe der Vorjahresbeträge und der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen gebildet worden sind, ist gemäß § 44 (2) Nr. 4 GemHVO NRW im Anhang des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 auf den Seiten 27 bis 28 dargestellt und erläutert.

Insgesamt wurden den Rückstellungen 2,5 Mio. Euro zugeführt, diesen stehen 0,9 Mio. Euro an Inanspruchnahme gegenüber. Die starke Zuführung ist im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen für das Rathaus (0,9 Mio EUR), für die Feuerwache Linn (0,5 Mio Euro), für die Tribünen

der Krefelder Rennbahn (0,4 Mio Euro) und für diverse Schulgebäude (0,7 Mio Euro) zurückzuführen.

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 (4) und (5) GemHVO NRW

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	33.328.038,50
31.12.2017	35.840.625,19
Veränderung	+2.512.586,69

Nach § 36 (4) GemHVO NRW sind für Verpflichtungen, die dem Grund oder der Höhe nach noch nicht bekannt sind, Rückstellungen anzusetzen, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verpflichtung zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und eine Inanspruchnahme erfolgen wird.

Sonstige Rückstellungen sind u. a. für Urlaubsansprüche, Überstunden, Altersteilzeit, Jubiläumszuwendungen, Pensionsverpflichtungen für an andere Dienstherren abgegebene Beamte und sogenannte „ungewisse Verbindlichkeiten“ zu bilden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der einzelnen Rückstellungsarten im Vergleich zum Vorjahr dar:

Bezeichnung	31.12.2016 Euro	31.12.2017 Euro	Veränderung
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden	6.298.834,44	6.228.086,64	-70.747,80
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	1.914.965,00	2.821.371,00	906.406,00
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	979.236,00	1.122.858,00	143.622,00
Andere sonstige Rückstellungen	24.135.003,06	25.668.309,55	1.533.306,49
Summe der Sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	33.328.038,50	35.840.625,19	2.512.586,69

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden:

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie Gleitzeitguthaben und geleistete Überstunden haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (rd. -0,07 Mio. Euro).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufteilung im Jahresvergleich 2016/2017 dar:

Bezeichnung	31.12.2016		31.12.2017		Veränderung Anzahl	Veränderung Rückstellungen in TEuro
	Anzahl	Rückstellungen in TEuro	Anzahl	Rückstellungen in TEuro		
Urlaubstage	21.819	5.392,9	19.986	5.246,8	-1.833	-146,1
Gleitzeitguthaben	24.936	901,6	25.714	977,6	778	+76,0
Überstd./ Rufbereitschaft FB 53	0	4,3	0	3,7	0	-0,6
Gesamtsumme		6.298,8		6.228,1		-70,7

Zum Stichtag ist die Anzahl von nicht in Anspruch genommenen Urlaubstagen gesunken, hingegen weisen die Gleitzeitguthaben eine gestiegene Stundenanzahl auf, daher haben sich die Urlaubsrückstellungen verringert und die Rückstellungen für Gleitzeitguthaben im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die größten Anteile an der Rückstellungssumme haben nach wie vor der Fachbereich 51 – Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – mit rd. 1,0 Mio. Euro (Vorjahr rd. 1,2 Mio. Euro) und der Fachbereich 50 – Soziales und Wohnen mit rd. 0,6 Mio. Euro (Vorjahr rd. 1,0 Mio. Euro). Dies ist auf die im Vergleich zu den anderen Fachbereichen hohe Personalstärke zurückzuführen.

Zum 31.12.2017 wurden – wie in den Vorjahren – keine Rückstellungen für *Überstunden* veranschlagt, daher ist die Anzahl in der oben stehenden Übersicht mit „Null“ ausgewiesen. Es wurde eine „Kappungsgrenze“ im Zeitmanagementsystem der Verwaltung bei 40 Überstunden verfügt, d.h. das Gleitzeitguthaben wird auf 40 Mehrarbeitsstunden begrenzt und die unterjährigen genehmigungspflichtigen Mehrarbeitsstunden werden unmittelbar bzw. innerhalb der Jahresperiode ausgeglichen oder ausgezahlt. Eine Rückstellung für Überstunden ist demnach entbehrlich geworden. Die in der Zeile angesetzte Rückstellungssumme bezieht sich nur noch auf die Rufbereitschaft im Fachbereich 53 – Gesundheit.

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit:

Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Gruppe der tariflich Beschäftigten zurückzuführen. Die Rückstellungsbeträge sind abhängig von Besoldungs-/Entgeltgruppe, Zeitpunkt von Vertragsbeginn und Vertragsende.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Aufteilung im Jahresvergleich 2016/2017 dar:

Rückstellungen für Altersteilzeit – Beträge in Euro						
	Stand 31.12.16	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.17	Veränderung
Beamte	1.393.744,00	507.598,95	43.275,18	536.244,13	1.379.114,00	-14.630,00
Tarifbes.	521.221,00	83.972,36	0,00	1.005.008,36	1.442.257,00	921.036,00
Gesamt	1.914.965,00	591.571,31	43.275,18	1.541.252,49	2.821.371,00	906.406,00

Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen:

Zum Stichtag betragen die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen für die Beamtinnen und Beamten sowie für die tarifbeschäftigten Mitarbeiter insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro (Vorjahr rd. 1,0 Mio. Euro), die sich einerseits aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst ergebende Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern sowie andererseits infolge der am 01.07.2016 in Kraft getretenen Verordnung über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an die Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter im Land Nordrhein-Westfalen (Jubiläumszuwendungsverordnung - JZV) ergeben.

Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von insgesamt rd. 0,04 Mio. Euro und einer Zuführung von insgesamt rd. 0,2 Mio. Euro.

Andere sonstige Rückstellungen:

Die Anderen sonstigen Rückstellungen weisen eine Vielzahl von Einzelposten aus. Das Gesamtvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 24,1 Mio. Euro um rd. 1,5 Mio. Euro auf rd. 25,7 Mio. Euro erhöht. Die Veränderungen sind im Rückstellungsspiegel auf den Seiten 28 und 29 des Jahresabschlusses der Verwaltung dargestellt.

Die Anderen sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen infolge einer Zuführung zu den Rückstellungen für Gewerbesteuerzurückzahlungen inkl. Zinsen in Höhe von 3,7 Mio. Euro sowie aufgrund einer geschätzten Überdeckung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallbeseitigung von rd. 0,9 Mio. Euro gestiegen. Ein rückläufiger Effekt ergab sich insbesondere aus der Verringerung der Rückstellung für die Rückzahlung von Fördermitteln.

H 11 Der Rückstellungsspiegel im Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld weist bei zwei Rückstellungspositionen Fehler auf.

Bei der Darstellung der Entwicklung der Sonstige Rückstellungen im Anhang zum Jahresabschluss wurde bei den Positionen Rückzahlung von Fördermitteln und Zinsen sowie Übrige Rückstellungen die Beträge bei der Auflösung, der Zuführung und des Endbestandes 2017 fehlerhaft ausgewiesen. Die Gesamtsummen sind richtig. Die richtigen Werte lauten:

Sonstige Rückstellungen – Beträge in Euro				
	Stand 31.12.16	Auflösung/ In- anspruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.17
Rückzahlung aus Fördermitteln	3.255	2.320	0	935
Übrige Rückstellungen	1.736	1.038	5.068	5.766

4. Verbindlichkeiten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	668.727.247,44
31.12.2017	636.040.891,53
Veränderung	-32.686.355,91

Im Gegensatz zu den Rückstellungen handelt es sich bei den Verbindlichkeiten um eindeutig quantifizierbare, zivilrechtlich oder wirtschaftlich unumgängliche Verpflichtungen. Die Veränderungen werden bei den einzelnen Unterbilanzpositionen erläutert.

4.1 Anleihen

Anleihen wurden in 2017 – wie auch in den Vorjahren – nicht ausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	178.500.022,25
31.12.2017	170.483.911,36
Veränderung	-8.016.110,89

Der Bilanzansatz hat sich gegenüber dem Jahresabschluss des Vorjahres um rd. 8,0 Mio. Euro reduziert. Der Rückgang ist auf die in 2017 durchgeführten Tilgungen zurückzuführen.

In 2017 bestanden Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich von rd. 115,5 Mio. Euro (Vorjahr: 120,8 Mio. Euro) und gegenüber privaten Kreditinstituten von rd. 54,9 Mio. Euro (Vorjahr: 57,7 Mio. Euro).

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	120.788.254,39
31.12.2017	115.537.498,72
Veränderung	-5.250.755,67

Bei den Kreditverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich fanden in 2017 Tilgungen in Höhe von 5,7 Mio. Euro statt. In 2017 wurde ein Kredit für das Projekt "Gute Schule 2020" von rd. 0,5 Mio. Euro aufgenommen. Des Weiteren wurden zwei Kredite prolongiert, bei denen die Zinsbindung aufgehoben worden war.

4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	57.711.767,86
31.12.2017	54.946.412,64
Veränderung	-2.765.355,22

Die Kreditverbindlichkeiten für Investitionen haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von Tilgungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro verringert. 2017 fanden keine Kreditneuaufnahmen statt.

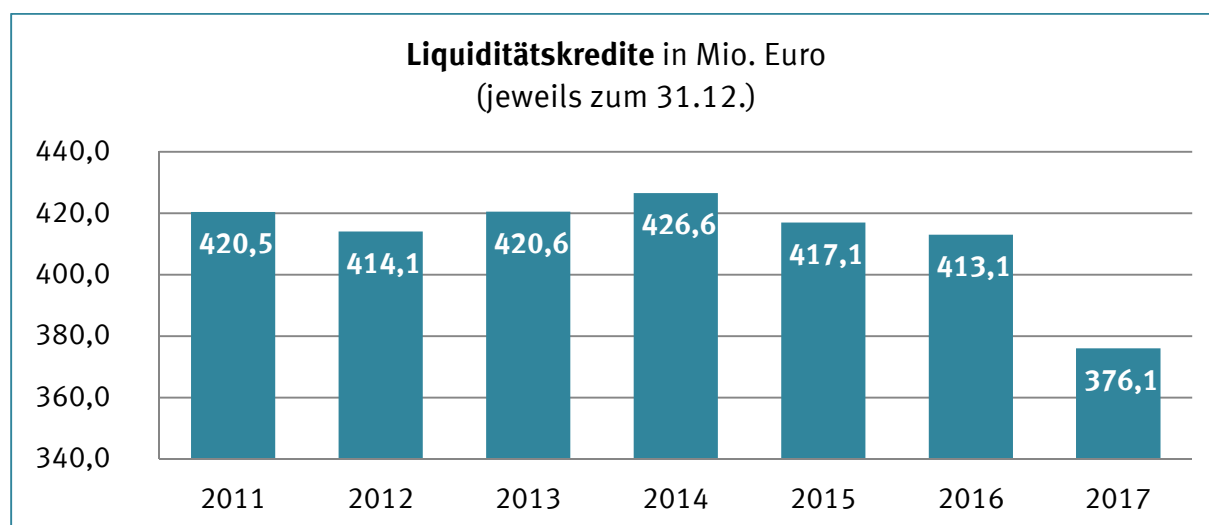
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	413.050.000,00
31.12.2017	376.050.000,00
Veränderung	-37.000.000,00

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind nach § 41 (4) GemHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Mit den Liquiditätskrediten muss die Zahlungsfähigkeit in der Zahlungsabwicklung sichergestellt werden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 37,0 Mio. Euro (-9,0 %) zurückgegangen. Von den aufgenommenen Liquiditätskrediten wurde ein Betrag von 0,95 Mio. Euro an die Seidenweberhaus GmbH weitergeleitet, der ebenfalls unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen wird.

In den vergangenen Jahren zwischen 2011 und 2016 lagen die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung der Stadt Krefeld zum jeweiligen Bilanzstichtag zwischen 413,1 Mio. Euro und 426,6 Mio. Euro. In 2017 konnte die Liquiditätskredite deutlich auf 376,1 Mio. Euro zum Stichtag abgebaut werden, wie die folgende Grafik zeigt:



Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung haben zum Stichtag 31.12.2017 überwiegend eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Teilweise werden Kredite zum 09.02.2019 und 09.03.2019 fällig. Ein Verbindlichkeitspiegel ist auf Seite 40 des Jahresabschlusses (Anlage 3 zum Jahresabschluss 2017) dargestellt.

Bei der Kassenprüfung am 13.12.2017 (Bericht 27/2017) wurden unter anderem die Kredite zur Liquiditätssicherung geprüft. Im Haushaltsjahr 2017 wurde die lt. § 5 der Haushaltssatzung maßgebliche Obergrenze für entsprechende Kredite von 520 Mio. Euro nicht überschritten.

Aufgrund der weiterhin günstigen Zinsentwicklung sind die Aufwendungen zur Finanzierung der Liquiditätskredite in den letzten Jahren ständig gesunken und betragen im Jahr 2017 rd. 0,0 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Aufgrund von Negativzinsen wurden in 2017 in diesem Zusammenhang sogar Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro erwirtschaftet. Aufgrund der hohen Kreditsummen ist es sehr wahrscheinlich, dass sich Zinserhöhungen belastend auf künftige Jahresergebnisse auswirken werden.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	38.416.898,63
31.12.2017	37.527.346,20
Veränderung	-889.552,43

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, können z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge und erworbene ehemalige Erbbaurechte bzw. erworbene (bewohnte) Gebäude aus ehemaligen Erbbaurechten sowie Schuldendiensthilfen sein.

Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Finanzierung der neuen Hauptfeuerwache, Leibrentenverträgen und einem Darlehen, das der Stadt Krefeld von der Krefelder Bau GmbH beim Bau der Südtribüne in der Rheinlandhalle gewährt wurde.

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Tilgung der in 2016 in Höhe von 37,5 Mio. Euro passivierten Verbindlichkeiten aus der Finanzierung der im Rahmen des Öffentlich-privaten Partnerschaft-Projektes neu errichteten Hauptfeuerwache an der Neuen Ritterstraße zurückzuführen. Die über den 30-Jahreszeitraum geschuldete Herstellungsvergütung wird monatlich in Raten seit April 2016 gezahlt. Die Tilgung belief sich in 2017 auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro).

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	6.275.017,96
31.12.2017	9.434.711,14
Veränderung	+3.159.693,18

In der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Verpflichtungen aus Verträgen (Kauf-, Werk-, Miet-, Dienstleistungsverträgen) dargestellt, bei denen Dritte bereits Leistungen für die Stadt Krefeld erbracht haben, deren Zahlung für diese Leistung jedoch zum Stichtag noch aussteht.

Aufgrund der Abhängigkeit der Leistungserbringung Dritter ist der Posten unterschiedlich großen Veränderungen unterworfen. Die Erhöhung im Jahr 2017 um 50 % spiegelt diese Veränderung wider.

H 12 Es bestehen zum Stichtag 434 unbefristete Mietverhältnisse; statt wie im Anhang zum Jahresabschluss angegeben 436.

Es handelt sich hierbei um eine unwesentliche fehlerhafte Anhangangabe zu „V. Sonstige Angaben“ bezüglich der Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen. Der Hinweis erfolgt hier zur Klarstellung bezüglich der in diesem Bericht abweichend zum Anhang angegebenen Höhe der unbefristeten Mietverträge.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	5.600.629,50
31.12.2017	5.737.732,69
Veränderung	+137.103,19

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stellen Positionen dar, denen keine unmittelbare Gegenleistung durch den Zahlungsempfänger gegenübersteht.

Die hier ausgewiesenen Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen den Anteil der Stadt Krefeld am bis zum 31.12.2017 aufgelaufenen Gesamtverlust des KRZN dar. Die Veränderung zum Vorjahresabschluss ist im Wesentlichen auf höhere Transferleistungen gegenüber verschiedenen Gläubigern zurückzuführen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	10.700.879,58
31.12.2015	14.516.056,87
Veränderung	+3.815.177,29

Die Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Sie sind zudem im Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW aufzuzeigen. Unter der Bilanzposition sind z.B. die Verbindlichkeiten anzusetzen, die dadurch entstehen, dass die Stadt Krefeld gesetzlich verpflichtet ist, bestimmte Steuern von anderen Steuerpflichtigen im Auftrag des Staates einzuziehen und abzuführen.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen und hinsichtlich der Veränderungen erläutert:

Bezeichnung	Betrag in Euro 2016	Betrag in Euro 2017	Veränderung in Euro
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag der Beschäftigten	2.403.345,66	2.604.177,09	200.831,43
Anderer sonstige Verbindlichkeiten	1.947.272,27	3.791.403,92	1.844.131,65
Zweckgebundene Mittel, Schulgirokonten	2.500.439,97	2.660.905,38	160.465,41
Klärungsbestand ungeklärte Zahlungseingänge	100.989,08	168.775,34	67.786,26
Debitorische Akontozahlungen	1.204.721,63	1.888.721,46	683.999,83
Kreditorische Debitoren	738.155,19	1.285.324,80	547.169,61
übrige Konten/Sachverhalte (Saldo)	1.805.955,78	2.116.748,88	310.793,10
Summe	10.700.879,58	14.516.056,87	3.815.177,29

Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag der Beschäftigten:

Es handelt sich um die für Dezember 2017 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag. Der Ausgleich der Verbindlichkeiten erfolgte im Folgemonat.

Anderer sonstige Verbindlichkeiten:

Die Anderen sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,8 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Entschädigungszahlungen an Beamte infolge altersdiskriminierender Besoldung i. H. v. 1,2 Mio. Euro zurückzuführen. Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abbuchungen für Energieversorgungsleistungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro passiviert.

Unter den "Anderen sonstigen Verbindlichkeiten" sind zum 31.12.2017 des weiteren Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Investitionskredite passiviert.

Sonst. Verbindlichkeiten zweckgebundener Mittel (Schulgirokonten)

Es handelt sich bei den Schulgirobeträgen um nicht in der Verfügungsgewalt der Stadt Krefeld befindliche Geldmittel. Die entsprechenden Guthaben werden auf der Aktivseite der Bilanz

dargestellt. Die Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2,7 Mio. Euro stimmen mit den Beständen der liquiden Mittel überein und wurden bereits unter dieser Bilanzposition einer Prüfung unterzogen.

Klärungsbestand ungeklärte Zahlungseingänge:

Die zum Stichtag ungeklärten Zahlungseingänge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 68 TEuro auf rd. 169 TEuro gestiegen.

Debitorische Akontozahlungen:

Bei den debitorischen Akontozahlungen handelt es sich u. a. um Beträge, deren Eingang bereits vor der Wertstellung zu verzeichnen war. Je nach Menge und Höhe der Wertstellungen und Zahlungsempfänger ist eine große Schwankung auf diesem Bilanzkonto nicht zu vermeiden.

Kreditorische Debitoren:

Kreditorische Debitoren resultieren bei der Stadt Krefeld im Wesentlichen aus erstattungspflichtigen Vorgängen wie z.B. zu viel vereinnahmte Gewerbesteuer und sind als Sonstige Verbindlichkeit auszuweisen.

Die kreditorischen Debitoren haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Mio. Euro erhöht. Im Wesentlichen sind die Anstiege mit rd. 0,3 Mio. Euro auf kreditorische Debitoren aus dem Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern zurückzuführen. Aufgrund von Rückerstattungsverpflichtungen bereits vereinnahmter Gewerbesteuern bestimmter Debitoren sind die entsprechenden Debitorenkonten im Vorzeichen umgeschlagen. Durch Zahlung der Erstattungen im Jahr 2018 wurden diese kreditorischen Debitorenkonten ausgeglichen.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	16.183.799,52
31.12.2017	22.291.133,27
Veränderung	+6.107.333,75

Der Posten ist aufgrund der Abhängigkeit von Zahlungsmodalitäten und dem Ausführungsstand eines Projektes von Jahr zu Jahr einer unterschiedlich großen Veränderung unterworfen. Die Bilanzposition enthält zum 31.12.2017 im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen aus Zuweisungen des Landes in Bezug auf den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden für Investitionsmaßnahmen und Zuweisungen für Schul-/Bildungspauschale und einer Sportpauschale.

Der Anstieg des Bilanzpostens ist mit 4,7 Mio. Euro insbesondere auf die noch nicht verwendeten Mittel aus der Investitionspauschale sowie mit 3,6 Mio. Euro auf die Schulpauschale zurückzuführen.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	51.665.687,97
31.12.2017	55.147.372,10
Veränderung	+3.481.684,13

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Nach § 42 (3) GemHVO NRW sind für diese Einnahmen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz zu bilden. Durch aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Die PRAP entfallen auf konsumtive Zuwendungen und Sonstige PRAP.

Der größte Teil der PRAP entfällt auf die vorausbezahlten Nutzungsgebühren für Grabstätten, da die Nutzungsdauer der Grabstätten im Regelfall 30 Jahre beträgt; es handelt sich hierbei um Sonstige PRAP, die entsprechend der Dauer des Nutzungsrechtes Jahr für Jahr aufgelöst werden.

Die passivierten Nutzungsgebühren für Grabstätten haben sich wie folgt entwickelt:

Wert in der Bilanz zum 31.12.2016	45.072.629,66 Euro
Auflösung 2017	2.583.171,20 Euro
Zuführung 2017	3.428.249,74 Euro
Wert in der Bilanz zum 31.12.2017	45.917.708,20 Euro

Die Erhöhung ist auf einen leichten Anstieg der Beerdigungszahlen sowie eine Erhöhung der Friedhofsgebühren (12. Änderung der Gebührensatzung trat zum 01.01.2017 in Kraft), zurückzuführen.

Der wesentliche Anstieg der Passiven Rechnungsabgrenzung ist auf die Abgrenzung von Betriebskostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 5,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro) zurückzuführen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,4 Mio. Euro gestiegen. Zum einen handelt es sich um abgegrenzte Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen für das Folgejahr von rd. 2,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,7 Mio. Euro).

Zum anderen handelt es sich um Betriebskostenzuschüsse im Zusammenhang mit dem KiBiz i. H. v. 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Euro). Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW gemäß § 21f KiBiz wurde vom Land ein einmaliger Zuschuss für städtische Kindertageseinrichtungen in Krefeld für drei Jahre geleistet (Abgrenzung rd. 2,6 Mio. Euro).

3.5 Prüfung der Ergebnisrechnung 2017

Die Ergebnisrechnung stellt die *Aufwendungen und Erträge* des abgelaufenen Haushaltsjahres dar und entspricht der kaufmännischen *Gewinn- und Verlustrechnung* (GuV). Sie bildet das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres in Form der angefallenen Erträge und Aufwendungen ab. Dabei ist die gemäß § 38 (1) S. 3 i. V. m. § 2 (1) GemHVO NRW für den Ergebnisplan zugrunde zu legende Struktur der Darstellung der Erträge und Aufwendungen für die Aufstellung der Ergebnisrechnung anzuwenden. Die Aufwendungen und Erträge dürfen grundsätzlich nicht miteinander verrechnet werden (Bruttoprinzip). Erträge und Aufwendungen sind in ihrer Höhe in dem Haushaltsjahr abzurechnen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind (Periodisierungsprinzip).

Gemäß § 38 (2) GemHVO NRW sind in der Ergebnisrechnung den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen; ferner ist ein Plan-/Ist-Vergleich anzufügen, der die aus dem Vorjahr übertragenen Ermächtigungen gesondert auszuweisen hat.

Das Jahresergebnis wird entweder als Jahresüberschuss (Erträge höher als Aufwendungen) oder als Jahresfehlbetrag (Aufwendungen höher als Erträge) in die gemeindliche Bilanz übernommen.

Gemäß § 75 (2) S. 1 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in der Ergebnisrechnung ausgeglichen sein.

Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.934.981,65 Euro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.711.795,02 Euro) ab.

Über die Verwendung des Jahresüberschusses beschließt gemäß § 96 (1) S. 2 GO NRW der Rat der Stadt Krefeld.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2017 ist auf Seite 7 des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Krefeld abgebildet.

Die folgenden Ausführungen zu den Veränderungen der Posten der Ergebnisrechnung beziehen sich auf die Ist-Werte 2017 im Vergleich zu den Ist-Werten 2016, sofern nicht ausdrücklich auf die fortgeschriebenen Ansätze Bezug genommen wird.

Ergebnisrechnung 2017

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz des Jahres 2017	Ist-Ergebnis des Jahres 2017	Vergleich Ist/Ansatz (Sp.3 - Sp.2)
		Euro	Euro	Euro	Euro
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	328.121.151,84	326.273.594,00	334.486.311,75	8.212.717,75
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.011.247,80	218.281.569,00	227.356.024,24	9.074.454,80
3 +	Sonstige Transfererträge	10.611.900,55	16.175.506,00	14.876.045,01	-1.299.460,99
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.067.791,27	90.888.406,00	89.753.626,32	-1.134.780,02
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.050.300,58	9.450.062,00	9.146.593,48	-303.468,06
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.675.519,51	110.605.899,00	101.404.539,11	-9.201.360,08
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	45.571.855,94	34.013.415,00	47.370.831,98	13.357.417,05
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	398.500,13	262.000,00	363.719,91	101.719,91
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	805.508.267,62	805.950.451,00	824.757.691,80	18.807.240,36
11 -	Personalaufwendungen	-201.854.289,92	-202.075.650,00	-212.605.834,38	-10.530.184,38
12 -	Versorgungsaufwendungen	-25.148.394,09	-33.821.610,00	-15.078.224,95	18.743.385,05
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-142.303.693,66	-155.453.264,00	-142.693.511,37	12.759.752,18
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-49.608.944,08	-48.264.487,00	-46.860.451,15	1.404.035,95
15 -	Transferaufwendungen	-280.677.833,60	-289.906.799,00	-291.191.931,48	-1.285.132,21
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.161.219,58	-120.570.176,00	-124.490.627,10	-3.920.451,00
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-819.754.374,93	-850.091.986,00	-832.920.580,43	17.171.405,59
18 =	Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-14.246.107,31	-44.141.535,00	-8.162.888,63	35.978.645,95
19 +	Finanzerträge	17.709.492,77	18.236.284,00	19.461.342,80	1.225.058,80
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-9.175.180,48	-11.512.180,00	-7.363.472,52	4.148.707,48
21 =	Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	8.534.312,29	6.724.104,00	12.097.870,28	5.373.766,28
22 =	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-5.711.795,02	-37.417.431,00	3.934.981,65	41.352.412,23
23 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 =	Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-5.711.795,02	-37.417.431,00	3.934.981,65	41.352.412,23
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage					
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	484.600,56	0,00	852.287,94	852.287,94
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-161.114,46	0,00	-980.408,33	-980.408,33
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31 =	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	323.486,10	0,00	-128.120,39	-128.120,39

1. Steuern und ähnliche Abgaben

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Grundsteuer	47.469.774,39	48.491.586,00	+1.021.811,61
Gewerbsteuer	136.559.713,86	131.299.297,09	-5.260.416,77
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	97.891.388,79	103.235.065,26	+5.343.676,47
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.592.375,47	20.984.831,43	+4.392.455,96
Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldreform	11.950.047,57	12.277.608,27	+327.560,70
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	9.449.444,17	9.937.523,30	+488.079,13
Übrige Steuern und ähnliche Abgaben sowie sonstige Ausgleichszahlungen	8.208.407,59	8.260.400,40	+51.992,81
Gesamt	328.121.151,84	334.486.311,75	+6.365.159,91

Der Anstieg der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+5,3 Mio. Euro) und an der Umsatzsteuer (+4,4 Mio. Euro) gestiegen. Die Gewerbesteuererträge sind mit 131,3 Mio. Euro aufgrund der in 2017 anhaltend positiven Konjunktur weiterhin auf hohem Niveau, jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 Mio. Euro (-3,9 %) gesunken.

Im Jahr 2017 ist der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 26,5% gestiegen. Dieser Anstieg resultiert aus dem bundeseinheitlichen Verteilungsschlüssel für die Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer, der bestimmte konjunkturabhängige Parameter wie Gewerbesteueraufkommen, Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und sozialversicherungspflichtige Entgelte der vergangenen Jahre berücksichtigt.

Die Steuern und ähnlichen Abgaben haben den fortgeschriebenen Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 um 8,2 Mio. Euro überstiegen, weil insbesondere die Gewerbesteuererträge um 6,3 Mio. Euro höher als geplant angefallen sind.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.011.247,80	227.356.024,24	+3.344.776,44

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus **Schlüsselzuweisungen** als Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes NRW in Höhe von 146,8 Mio. Euro (Vorjahr 156,4 Mio. Euro). Der Rückgang ist u. a. auf die hohen Gewerbesteuererträge der Stadt in der Referenzperiode zurückzuführen.

Daneben werden Erträge aus **Zuwendungen und Zuschüssen** in Höhe von 66,5 Mio. Euro (Vorjahr 53,9 Mio. Euro) erzielt. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen und Zuschüsse des Landes für laufende Zwecke. Darunter befinden sich Erträge aus Zuwendungen aus Investitionspauschalen nach § 16 (3) und (4) GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) 2017, Schulpauschale/Bildungspauschale nach § 17 GFG 2017 und die Sportpauschale § 18 GFG 2017.

Insbesondere eine Sonderauskehrung des LVR in Höhe von 6,9 Mio. Euro führte 2017 zum Anstieg der Zuwendungen und Zuschüsse.

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 9,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr konnte insbesondere durch die um 12,6 Mio. Euro gestiegenen Zuwendungen und Zuschüsse überkompensiert werden. Somit sind die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,3 Mio. Euro gestiegen. Insbesondere aufgrund der gestiegenen Zuwendungen konnte auch der fortgeschriebene Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 um 9,1 Mio. Euro überschritten werden.

3. Sonstige Transfererträge

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Sonstige Transfererträge	10.611.900,55	14.876.045,01	+4.264.144,46

Die Sonstige Transfererträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen, Erstattungen von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich und Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich.

Der Anstieg der Erträge im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf gestiegene Erträge aus Kostenerstattungen zurückzuführen. Es handelt sich um Landesmittel, die nach § 89d SGB VIII zur Erstattung von Kosten verwendet werden, die den Jugendämtern durch die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher entstanden sind. Die entsprechenden Forderungen werden unter der Bilanzposition *2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen* abgebildet.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.067.791,27	89.753.626,32	+6.685.835,05

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um Erträge, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden. Ebenso fallen hierunter die zweckgebundenen Abgaben und Beiträge für kommunale Leistungen.

Im Zusammenhang mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Erträge um rd. 6,7 Mio. Euro erzielt. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus sonstigen Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst zurückzuführen. Insbesondere infolge von Gebührenerhöhungen im Rahmen der geänderten Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Krefeld vom 30. September 2016 sowie aufgrund höherer Einsatzzahlen konnten die Erträge im Jahr 2017 gesteigert werden.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.050.300,58	9.146.593,48	+96.292,90

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten werden im Wesentlichen mit rd. 6,1 Mio. Euro aus der Vermietung und Verpachtung generiert. Der Anstieg der Erträge ergibt sich insbesondere aus im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,4 Mio. Euro höheren Verkaufserträgen denen um 0,3 Mio. Euro gesunkene Erträge aus der Vermietung und Verpachtung gegenüberstehen.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	104.675.519,51	101.404.539,11	-3.270.980,40

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund von um rd. 10,7 Mio. Euro geringeren Kostenerstattungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den gemäß des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) erfolgten Zuweisungen ausländischer Flüchtlinge gesunken. Die gesunkenen Erträge stehen im Zusammenhang mit ebenfalls gesunkenen Aufwendungen.

Demgegenüber stehen Ertragssteigerungen insbesondere durch Erstattungen im Bereich der Leistungsbeteiligung des Bundes für Kosten der Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende in Höhe von 5,9 Mio. Euro.

7. Sonstige ordentliche Erträge

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Sonstige ordentliche Erträge	45.571.855,94	47.370.831,98	+1.798.976,04

In den Sonstige ordentlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Konzessionsabgaben (14,8 Mio. Euro), Erträge aus Bußgeldern, Zwangsgeldern und Säumniszuschlägen (9,2 Mio.

Euro), Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (7,3 Mio. Euro), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (3,2 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen (3,5 Mio. Euro) enthalten.

Insgesamt liegen die Sonstige ordentlichen Erträge mit einem Anstieg von 1,8 Mio. Euro um 3,9 % über dem Vorjahresniveau. Hierfür sind insbesondere die gegenläufigen Effekte aus um 6,4 Mio. Euro gestiegenen Veräußerungserträgen und um 6,7 Mio. Euro geringeren Erträgen im Zusammenhang mit der Verbuchung von Rückstellungsinanspruchnahmen infolge einer geänderten Buchungssystematik aufgrund der Prüfungsbemerkungen im Vorjahr ursächlich. Zudem ergaben sich Anstiege bei den Zinserträgen aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen um 3,5 Mio. Euro.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz für das Haushaltsjahr 2017 sind die Sonstige ordentlichen Erträge um 13,4 Mio. Euro höher ausgefallen. Dies ist insbesondere auf höher als geplant angefallene Veräußerungserträge, höhere Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sowie höhere Zinserträge aus der Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen zurückzuführen.

8. Aktivierte Eigenleistungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Aktivierte Eigenleistungen	398.500,13	363.719,91	-34.780,22

Bei den ausgewiesenen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

9. Bestandsveränderung

Im Haushaltsjahr 2017 ergab sich keine Bestandsveränderung, mangels Bestehens fertiger oder unfertiger Erzeugnisse.

10. Ordentliche Erträge

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Ordentliche Erträge	805.508.267,62	824.757.691,80	+19.249.424,18

Die Ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 2,4 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus **Steuern und ähnliche Abgaben** (+6,4 Mio. Euro) zurückzuführen. Zwar sind die Gewerbesteuererträge um 5,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Demgegenüber standen jedoch Anstiege im Bereich der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+5,3 Mio. Euro) und Umsatzsteuer (+4,4 Mio. Euro).

Zudem haben sich die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahr um +3,3 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf im Vergleich zum Vorjahr ge-

stiege Zuwendungen und Zuschüsse (+12,6 Mio. Euro) zurückzuführen, denen um 9,6 Mio. Euro gesunkene Schlüsselzuweisungen gegenüberstehen.

Darüber hinaus sind die **Sonstigen Transfererträge** um 4,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier sind insbesondere gestiegene Erträge aus Kostenerstattungen bei den Sozialleistungsträgern im Wesentlichen aufgrund Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Leistungen für Flüchtlinge gestiegen.

Des Weiteren ist ein Anstieg der Erträge aus **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** um rd. 6,7 Mio. Euro, insbesondere im Bereich der sonstigen Benutzungsgebühren (+4,5 Mio. Euro) im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Rückläufig waren im Wesentlichen die Erträge aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (-3,3 Mio. Euro). Hier sind insbesondere die Erträge aus Kostenerstattungen für Hilfen von Asylbewerbern im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Insgesamt ergab sich in 2017 daher ein Anstieg der **Ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr um 19,2 Mio. Euro.

11. Personalaufwendungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Personalaufwendungen	201.854.289,92	212.605.834,38	+10.751.544,46

Die Personalaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,3 % gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Vergütungen für tariflich Beschäftigte sowie auf die Beamtenbezüge zurückzuführen. Die ab 01.04.2017 durchgeführten Besoldungserhöhungen um 2,0 % sowie die Tarifierhöhungen ab 01.02.2017 um durchschnittlich 2,35 % bei den Beschäftigten schlagen sich u. a. in den gestiegenen Personalaufwendungen nieder.

In den Personalaufwendungen werden zudem insgesamt rd. 29,3 Mio. Euro (Vorjahr 25,0 Mio. Euro) Aufwendungen aus der Zuführung zu den Rückstellungen ausgewiesen. Dies betrifft insbesondere die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit rd. 27,7 Mio. Euro (Vorjahr 23,1 Mio. Euro).

12. Versorgungsaufwendungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Versorgungsaufwendungen	25.148.394,09	15.078.224,95	-10.070.169,14

Hier werden im Wesentlichen die Aufwendungen aus den Versorgungsleistungen und Beihilfen für die sich im Ruhestand befindlichen Beamten erfasst.

Der Rückgang resultiert aus der geänderten Buchungssystematik infolge der Prüfungsbemerkung B 2 im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2016 in Bezug auf die Verbuchung der Rückstellungsinanspruchnahmen, die seit 2017 nicht mehr aufwandswirksam dargestellt werden. Infolge der Prüfungsfeststellung aus dem Bericht zum Vorjahresabschluss wurde die Buchungssystematik zur Inanspruchnahme der Personalrückstellungen im Jahresabschluss 2017 korrigiert. Daher werden die laufenden Auszahlungen für Pensionen und Beihilfen nicht mehr wie in den Vorjahren als Aufwand und gleichzeitig als Rückstellungsinanspruchnahmen im Sonstigen ordentlichen Ertrag erfasst. Da es sich hierbei um lediglich zahlungswirksame Vorgänge handelt, wurden die Inanspruchnahmen dieser Rückstellungen im Haushaltsjahr 2017 aufwandsmindernd unter den Versorgungsaufwendungen abgesetzt.

Aus dieser geänderten Buchungssystematik resultiert im Wesentlichen die deutliche Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes der Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 um 18,7 Mio. Euro.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	142.303.693,66	142.693.511,37	+389.817,71

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 12,8 Mio. Euro deutlich unter Plan. Hierfür waren insbesondere geringere Aufwendungen in den Bereichen der Abfallwirtschaftsplanung und Straßenreinigung, Unterhaltung von Infrastrukturvermögen sowie Energie verantwortlich.

14. Bilanzielle Abschreibungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Bilanzielle Abschreibungen	49.608.944,08	46.860.451,15	-2.748.492,93

Die bilanziellen Abschreibungen umfassen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mit rd. 38,2 Mio. Euro. Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind um 0,8 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Darüber hinaus werden unter den bilanziellen Abschreibungen in 2017 Zuführungen zu den Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe 7,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,8 Mio. Euro) abgebildet. Der Rückgang der bilanziellen Abschreibungen ist auf um 3,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr geringere Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.

B 4 In den bilanziellen Abschreibungen 2017 werden 8,3 Mio. Euro Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen Ausweisfehler, da die Wertberichtigungen von Forderungen unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen sind.

In dem Posten *bilanzielle Abschreibungen* in der Ergebnisrechnung 2017 werden 8,3 Mio. Euro Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) ausgewiesen. Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen stellen keine bilanziellen Abschreibungen dar, sondern sind unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Die bilanziellen Abschreibungen 2017 sind daher um 8,3 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Bezugnehmend auf die Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales sind diese Aufwendungen nicht als bilanzielle Abschreibungen zu erfassen, denn sie stellen keinen Ressourcenverbrauch aus der Nutzung von Vermögensgegenständen durch die Gemeinde dar.

Auf den für die Erfassung der gemeindlichen Geschäftsvorfälle verbindlich zu beachtenden Kontierungsplan gemäß des Runderlasses des Innenministeriums über das Muster für das doppelte Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch den Runderlass des Innenministeriums vom 17.12.2012, wird verwiesen.

Der Ausweisfehler hat weder eine Auswirkung auf das Ordentliche Ergebnis noch auf das Jahresergebnis der Stadt Krefeld, wie bereits im Vorjahresbericht unter B 3 angemerkt.

15. Transferaufwendungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Transferaufwendungen	280.677.833,60	291.191.931,48	+10.514.097,88

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfen, Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage.

Der Anstieg der Transferaufwendungen um 10,5 Mio. Euro entfällt insbesondere auf höhere Aufwendungen aus Betriebskostenzuschüssen für KiTas (+4,3 Mio. Euro) und gestiegene Gewerbesteuerumlagen (+4,3 Mio. Euro).

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Sonstige ordentliche Aufwendungen	120.161.219,58	124.490.627,10	+4.329.407,52

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Auf die **Bemerkung B 4** dieses Berichts im Zusammenhang mit dem Falschweis der Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 8,3 Mio. Euro als *bilanzielle Abschreibungen* wird an dieser Stelle verwiesen. Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 8,3 Mio. Euro zu erhöhen, während die bilanziellen Abschreibungen entsprechend um diesen Betrag zu verringern sind.

Auf den für die Erfassung der gemeindlichen Geschäftsvorfälle verbindlich zu beachtenden Kontierungsplan gemäß des Runderlasses des Innenministeriums über das Muster für das doppelte Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch den Runderlass des Innenministeriums vom 17.12.2012, wird verwiesen.

Der Ausweisfehler hat weder eine Auswirkung auf das Ordentliche Ergebnis noch auf das Jahresergebnis der Stadt Krefeld.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich insbesondere ein Anstieg der Kosten der Unterkunft um rd. 2,6 Mio. Euro aufgrund des Wechsels des Leistungsbezugs asylsuchender Flüchtlinge in das SGB II ergeben.

17. Ordentliche Aufwendungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Ordentliche Aufwendungen	819.754.374,93	832.920.580,43	+13.166.205,50

Die Ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 um 13,2 Mio. Euro (+1,6%) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen (+10,8 Mio. Euro), gestiegene Transferaufwendungen (+10,5 Mio. Euro) sowie gestiegene Sonstige ordentliche Aufwendungen (+4,3 Mio. Euro) zurückzuführen. Demgegenüber stehen insbesondere die Versorgungsaufwendungen, die um 10,1 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Der Rückgang resultiert aus der geänderten Buchungssystematik infolge der Prü-

fungsbemerkung im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2016 in Bezug auf die Verbuchung der Rückstellungsinanspruchnahmen, die seit 2017 nicht mehr aufwandswirksam dargestellt werden.

18. Ordentliches Ergebnis

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Ordentliches Ergebnis	-14.246.107,31	-8.162.888,63	+6.083.218,68

Das Ordentliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 weist wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ordentliche Ergebnis jedoch um 6,1 Mio. Euro verbessert, da den um 13,2 Mio. Euro erhöhten Ordentlichen Aufwendungen insgesamt um 19,3 Mio. Euro gestiegene Ordentliche Erträge gegenüber stehen.

19. Finanzerträge

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Finanzerträge	17.709.492,77	19.461.342,80	+1.751.850,03

Die Finanzerträge sind im Wesentlichen aufgrund höherer Ausschüttungen von Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen um 1,8 Mio. Euro gestiegen.

20. Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	9.175.180,48	7.363.472,52	-1.811.707,96

Der Rückgang der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf einen Sondersachverhalt im Vorjahr zurückzuführen. Unter der Bilanzposition 3.4 wurden im Vorjahr Sonstige Rückstellungen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Fördermitteln gebucht. Die Zinsen auf die zurück zu zahlenden Fördermittel (1,1 Mio. Euro) belasteten das Haushaltsjahr 2016. In 2017 ergab sich zudem ein geringerer Zinsaufwand in Zusammenhang mit dem Rückgang der Verbindlichkeiten insbesondere aus dem Abbau der Kredite für Investitionen (-8,0 Mio. Euro) und Kredite zur Liquiditätssicherung (-37,0 Mio. Euro).

21. Finanzergebnis

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Finanzergebnis	8.534.312,29	12.097.870,28	3.563.557,99

Das um 41,8 % gestiegene Finanzergebnis ergibt sich aus den im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Finanzerträgen und den gesunkenen Zinsen und Sonstigen Finanzaufwendungen.

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	2016 in Euro	2017 in Euro	Veränderung in Euro
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.711.795,02	3.934.981,65	+9.646.776,67

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017 weist im Gegensatz zum Vorjahr einen positiven Saldo aus. Die Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ist auf das im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. Euro deutlich verbesserte Ordentliche Ergebnis sowie das um 3,6 Mio. Euro gesteigerte Finanzergebnis zurückzuführen.

3.6 Prüfung des Anlagenspiegels sowie der Abschreibungen und der Anlagenbuchhaltung

Dem Anhang ist nach § 44 (3) GemHVO NRW ein Anlagenspiegel beizufügen, der nach § 45 i.V.m. § 41 (3) Nr. 1 GemHVO NRW zu gliedern ist.

Der Anlagenspiegel liegt vor (Jahresabschluss der Stadt Krefeld 2017, Anlage 1, Seite 38) und entspricht dem durch den Ordnungsgeber vorgegebenen Aufbau. Der Buchwert des gesamten Anlagevermögens zum 31.12.2017 beträgt rd. 2,173 Mrd. Euro gegenüber rd. 2,181 Mrd. Euro zum 31.12.2016. Damit liegt er mit rd. 8 Mio. Euro unter dem Buchwert des Vorjahres. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf die Abschreibungen des Immobilien- und Straßenvermögens zurückzuführen.

Im Anlagenspiegel zum 31.12.2017 werden die *Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sach- und Finanzanlagen* von rd. 38,505 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 37,607 Mio. Euro) zu den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgten sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungshandlungen. Dabei erfolgte eine stichprobenartige Belegprüfung über sämtliche Anlagenklassen hinsichtlich der 2017 gebuchten Zu- und Abgänge sowie der Umbuchungen. Darüber hinaus erfolgte in Stichproben die Überprüfung bezüglich der verwendeten Nutzungsdauern sowie der gebuchten Abschreibungen.

Die Abschreibung der Anlageobjekte hat laut § 35 GemHVO NRW zu erfolgen. Als Abschreibungsmethode wendet die Stadt Krefeld lediglich die lineare Abschreibung an.

Die Abschreibungsdauer von Vermögensgegenständen richtet sich nach der „NKF Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“. Die Buchung der Abschreibungsbeträge erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung und in den Teilergebnisrechnungen.

H 13 Bezüglich 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung im Anlagenspiegel besteht ein Fehler bei den angegebenen Beträgen zu den Abgängen und den Abschreibungen.

Es handelt sich hierbei um eine unwesentliche fehlerhafte Anhangangabe in der Anlage 1 Anlagenspiegel (Seite 38). Der Hinweis erfolgt hier zur Klarstellung bezüglich der in diesem Bericht abweichend zum Anhang angegebenen Höhe der Abgänge und kumulierten Abschreibungen. Die Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind um 992 TEuro zu erhöhen und die kumulierten Abschreibungen um den gleichen Betrag zu kürzen. Dies erhöht auch die Gesamtsumme der Abgänge um den gleichen Betrag auf rd. 9,1 Mio. Euro und kürzt die Summe aller kumulierten Abschreibungen auf rd. 401,3 Mio. Euro im Anlagenspiegel.

3.7 Investive Auszahlungen für Baumaßnahmen

Stichtag	Buchwert in Euro
31.12.2016	19.059.617,17
31.12.2017	20.463.998,85
Veränderung	1.404.381,68

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen gehören im Bereich der Gesamtfinanzzrechnung zu den Investitionsausgaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Bilanzpositionen des Anlagevermögens haben, da Vermögensmehrungen erzielt werden. Die Auszahlungen werden i. d. R. durch Zuwendungen sowie aus Überschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanziert. Teilweise erfolgt auch eine Finanzierung durch Zuwendungen, so dass Sonderposten zu bilden sind. Ausgaben im Baubereich belasten die Stadt in den Folgejahren mit Abschreibungen und Ausgaben für die Bauunterhaltung, so dass Investitionen zu Folgekosten führen.

Das oben ausgewiesene Ist-Ergebnis teilt sich wie folgt auf (investiv):

Bezeichnung	2016	2017
	Betrag in Euro	Betrag in Euro
Hochbaumaßnahmen	8.799.457,35	11.212.553,55
Tiefbaumaßnahmen	10.198.328,66	8.322.227,83
Sonstige Baumaßnahmen	61.831,16	929.217,47
Summe	19.059.617,17	20.463.998,85

Die den Konten zugeordneten Beträge konnten aus dem Buchhaltungssystem ermittelt werden. Bei Vorlage von Bauabrechnungen wurden die über die Konten erfolgten Auszahlungen stichprobenartig geprüft.

4. Prüfung der Abschlüsse und Mittelverwendung der Stiftungen/ Nachlässe

4.1 Prüfung der Stiftungsabschlüsse 2017

Gemäß § 97 (2) GO NRW sind die Stiftungsabschlüsse im Jahresabschluss der Stadt Krefeld gesondert auszuweisen. Diese sind gemäß § 103 (1) Nr. 2 i. V. m. § 97 (1) Nr. 2 GO NRW zu prüfen.

Die Bewirtschaftung der Stiftungen erfolgt über Innenaufträge. Die Stiftungsabschlüsse sind im Jahresabschluss 2017 als Anlage zum Anhang (Anlage 5, Jahresabschluss Seite 42 ff.) abgebildet.

Die prüferische Durchsicht der Stiftungsabschlüsse 2017 umfasste im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen zur Plausibilitätsbeurteilung.

Die Barbestände werden nach dem Durchschnittszins für Tagesgeldanlagen tagesgenau verzinst. Außer den Barbeständen existieren Wertpapiere und Sparbücher, die wegen ihres auf Dauer angelegten Bestandes ins Anlagevermögen gebucht worden sind. Die langfristigen Wertanlagen sowie die Darlehensforderungen sind als sonstige Ausleihungen verbucht.

4.2 Prüfung des IKS in der Stiftungsverwaltung

Mit dem Stiftungsbericht 2017 wurde auch in 2017 im Rahmen des Internen Kontrollsystems in der Stiftungsverwaltung ein regelmäßiges Reporting umgesetzt. Der Stiftungsbericht 2017 richtet sich an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften. Darin berichtet die Stiftungsverwaltung jährlich über die Entwicklungen des zurückliegenden Jahres. Der Stiftungsbericht für das Jahr 2017 wurde dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12.09.2018 sowie dem Rat am 18.09.2018 vorgelegt. Er orientiert sich inhaltlich an den Stiftungsabschlüssen und den dortigen Vermögens- und Ergebnisübersichten und enthält darüber hinaus Erläuterungen zu den Stiftungszwecken sowie einen Maßnahmenkatalog.

Hinsichtlich der an die Krefelder Bau GmbH übertragenen Aufgaben der Wohnungsverwaltung, Objektbewirtschaftung sowie Miet- und Finanzbuchhaltung wird dem Vieraugenprinzip insoweit Rechnung getragen, als eine rechnerische Prüfung der Verwendung der Mittel unter Abgleich der Kontoauszüge erfolgt. Des Weiteren werden die jährlichen Abrechnungen für Sanierungsmaßnahmen durch den Fachbereich 60 vor dem Hintergrund sachlicher Richtigkeit geprüft, mit den vierteljährlichen Abschlägen verrechnet und der Restbetrag dem FB 21 in Rechnung gestellt.

5. Prüfung der Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben

Nach § 103 (1) S. 2 GO NRW soll die örtliche Rechnungsprüfung die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Aufgaben prüfen, bei denen die Zahlungsvorgänge mit finanzieller Bedeutung durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden. Die Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte kann durch die Rechnungsprüfung erfolgen, da Vorgaben Dritter nicht erfolgen bzw. nicht bekannt sind.

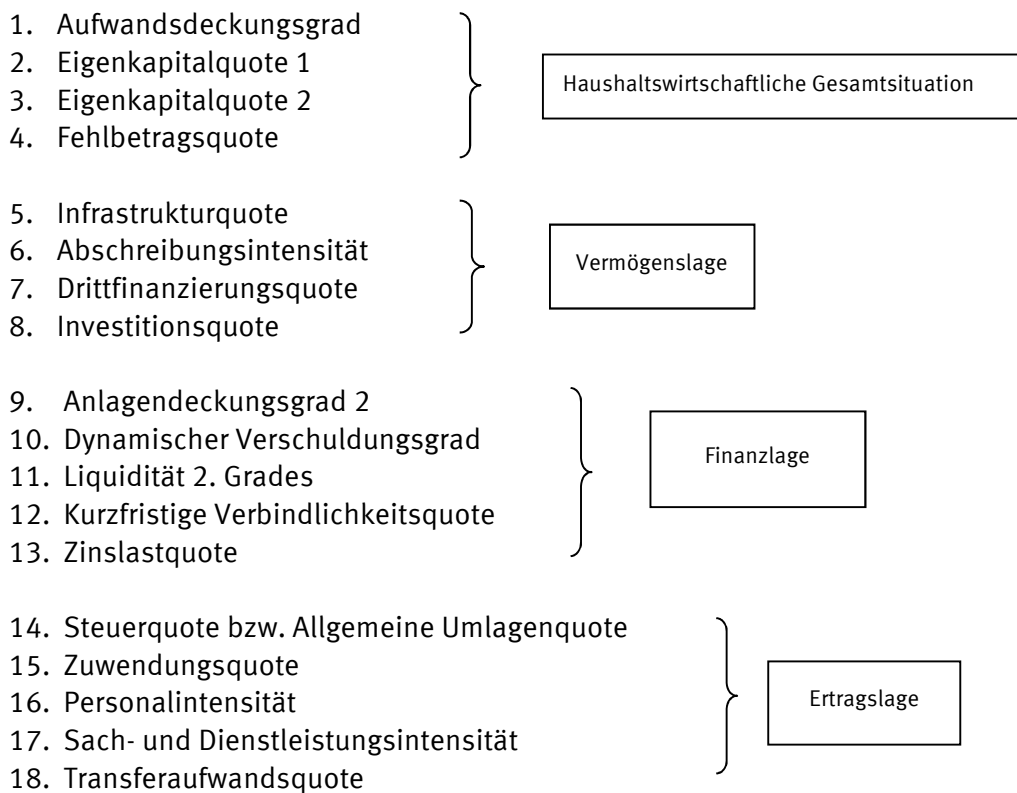
Es werden regelmäßig die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfefaufgaben und die Zahlung von Wohngeld geprüft. Die Prüfungen wurden durch die Prüfungsvermerke Nr. 152/2016 (Sozialhilfe) und Nr. 3/2018 (Wohngeld) dokumentiert. Bei der Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.

6. Kennzahlen zum Jahresabschluss 2017

Dieser Bericht enthält wie in den Vorjahren einige ausgewählte Kennzahlen, die in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt sowie Vertretern von örtlichen Rechnungsprüfungen entwickelt wurden. Mithilfe der Kennzahlen sollen überregionale Vergleiche angestellt und die wirtschaftliche Lage der Kommunen beurteilt werden.

Die örtliche Rechnungsprüfung ermittelt die ausgewählten Kennzahlen jährlich. Durch einen Vergleich mit dem Vorjahreswert werden Veränderungen erkennbar, so dass Aussagen zur Bilanz- und Haushaltsentwicklung möglich sind.

Durch Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 – 34-48.04.05/01-2323/08 – wurden folgende Kennzahlen für die Bilanz- und Haushaltsentwicklung festgelegt:



Die Kennzahlen können ein Hilfsmittel bei der Beurteilung der Haushaltssituation sein. Sie können durch (zulässige) Steuerung von Zahlungen beeinflusst werden.

Nachfolgend wird die Entwicklung von ausgewählten Kennzahlen dargestellt. Es wird dabei vom Ist-Ergebnis ausgegangen. Im letzten Jahr wurde der Landesdurchschnitt kreisfreier Städte als Orientierungswert zur Einschätzung des jeweiligen Wertes der Kennzahl herangezogen. Die aktuellsten verfügbaren Vergleichswerte ergaben sich damals aus dem *Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zur Verwaltungsprüfung der Stadt Krefeld in den Jahren 2012 – 2014* für das Jahr 2012 (Berichtsteil Finanzen, Seite 16, bzw. sind auf der Internetseite der GPA veröffentlicht.) Aktuellere Vergleichswerte der GPA lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor. Eine Vergleichbarkeit der aktuellen Kennzahlen aus dem Jahresabschluss 2017 der Stadt Krefeld ist zu den veröffentlichten Kennzahlen aus 2012 nicht mehr gegeben, so dass auf einen Vergleich verzichtet wird. Sobald die GPA aktuellere Vergleichszahlen vorlegen wird, werden diese als Orientierungswert miteinbezogen.

Aufwandsdeckungsgrad	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	89,9	94,8	98,3	99,0

Der "Aufwandsdeckungsgrad" gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen (2017 = 832.920.580,43 Euro) durch ordentliche Erträge (2017 = 824.757.691,80 Euro) gedeckt werden können. Der Deckungsgrad hat sich aufgrund des verbesserten ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Eigenkapitalquote I	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	22,6	21,8	21,2	22,4

Die „Eigenkapitalquote I“ gibt das Verhältnis des Eigenkapitals (2017 = 504.256.197,54 Euro) zur Bilanzsumme (2017 = 2.252.962.575,90 Euro) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz wieder. Aufgrund des positiven Ergebnisses in 2017 und der Eröffnungsbilanzkorrekturen aus 2016 ist die Eigenkapitalquote wieder leicht angestiegen.

Eigenkapitalquote II	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	44,0	42,9	42,7	43,7

Die „Eigenkapitalquote II“ bildet das Verhältnis des Eigenkapitals (2017 = 504.256.197,54 Euro) unter Einbeziehung der „Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter“ (Sonderposten für Zuwendungen: 2017 = 396.849.800,04 Euro sowie für Beiträge: 2017 = 84.536.450,34 Euro) zur Bilanzsumme (2017 = 2.252.962.575,90 Euro) ab.

Fehlbetragsquote	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	11,7	4,6	1,1	0

Die "Fehlbetragsquote" gibt an, inwieweit Ausgleichsrücklage (2017 = 0 Euro) und Allgemeine Rücklage (2017 = 506.033.010,91 Euro) zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages (in Jahr 2017 bestand kein Jahresfehlbetrag) eingesetzt werden müssen. Bei einem ausgeglichenen Haushalt beträgt die Fehlbetragsquote „0 %“, was aufgrund des Jahresüberschusses in 2017 eingetreten ist.

Zinslastquote	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	1,3	1,1	1,1	0,9

Durch die "Zinslastquote" wird erkennbar, welche Belastung aus Finanzaufwendungen (2017 = 7.363.472,52 Euro) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen (2017 = 832.920.580,43 Euro) besteht. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Zinsen und die Aufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung weiter gesunken bei gleichzeitig steigenden ordentlichen Aufwendungen, daher ist die Zinslastquote gegenüber den Vorjahren gesunken.

Netto-Steuerquote	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	39,3	39,9	39,4	38,9

Die "Nettosteuerquote" gibt an, zu welchem Teil die Gemeinde "sich selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen insgesamt (2017 = 334.486.311,75 Euro) den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer (Gewerbesteuerumlage; 2017 = 11.232.451,92 Euro) und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (2017 = 10.761.162,37 Euro) in Abzug zu bringen. Die so bereinigten Steuererträge (2017 = 312.492.697,46 Euro) werden zu den ebenso bereinigten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis gesetzt. Die Netto-Steuerquote ist im Vergleich zum Vorjahr weiter leicht gesunken.

Personalintensität I	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	24,3	25,1	24,6	25,5

Die Kennzahl "Personalintensität" zeigt auf, welchen Anteil der Personalaufwand (2017 = 212.605.834,38 Euro) an den ordentlichen Aufwendungen (2017 = 832.920.580,43 Euro) hat. Somit ist der Anteil der Aufwendungen für das Personal an den gesamten Aufwendungen leicht gestiegen.

Transferaufwandsquote	2014	2015	2016	2017
Kennzahl in %	32,1	33,3	34,2	35,0

Mit der "Transferaufwandsquote" lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Transferaufwendungen (im Regelfall Zahlungen für den Sozial- und Jugendbereich; seit 2014 ist dieser Wert u.a. aufgrund der Flüchtlingsbetreuung weiter gestiegen) im Verhältnis zu den Gesamt-(ordentlichen) Aufwendungen (2017 = 832.920.580,43 Euro) erfolgen. Die Quote ist im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen.

7. Bemerkungen zur Prüfung

Die Prüfung des NKF-Jahresabschlusses wurde beendet, ohne dass Sachverhalte bekannt wurden, die eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erforderlich gemacht hätten.

Die Hinweise im Bericht sollen – wie in Berichten der Vorjahre - Verbesserungen bewirken.

Der Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde gemäß § 10 (5) RPO der Stadt Krefeld dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet. Diese Stellungnahme ist als Anlage 1 und 2 dem Bericht beigelegt. Der Oberbürgermeister kann eine Stellungnahme zu den Hinweisen und zu weiteren Sachverhalten abgeben.

Bei der Prüfung handelt es sich um eine Auftragsarbeit für den Rechnungsprüfungsausschuss, der als zuständiges Organ für die Prüfung des Jahresabschlusses bei der Beratung zur Ergänzung dieses Berichtes oder für zukünftige Berichte Prüffelder erweitern oder neu festlegen kann. Vorgaben des Ausschusses sind bisher nicht erfolgt.

8. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Entlastungsvorschlag

Nach dem abschließenden Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld, wird folgender gem. § 101 (4) S. 1 GO NRW

uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht der Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung nach § 101 (1) i. V. m. § 103 (1) Nr. 1 GO NRW in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Krefeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Krefeld.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk einschränkenden Beanstandungen geführt.“

Dem Rat wird empfohlen, den Jahresabschluss gemäß § 96 (1) GO NRW durch Beschluss festzustellen. Ferner wird empfohlen, von der Möglichkeit gemäß § 75 (3) S. 2 GO NRW Gebrauch zu machen und zu beschließen, den festgestellten Jahresüberschuss 2017 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Krefeld, den 28.3.2019



(Leiter der Rechnungsprüfung)

– Hoffmann –



(Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses)

– Horster –

Anlage 1:

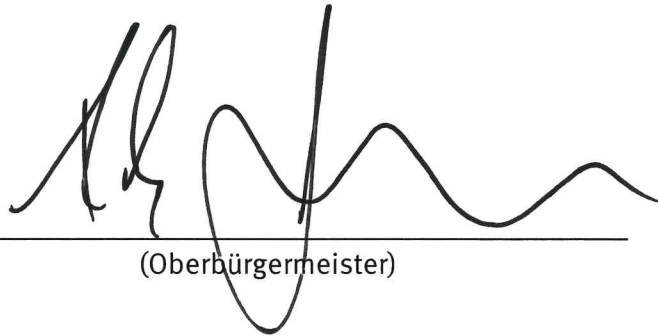
Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Der Prüfungsbericht Nr. 17/2018 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 (4) GO NRW. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 101 (2) S. 1 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Dieser Möglichkeit kommt der Oberbürgermeister durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen nachstehend nach.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
B 1	23	<u>Stellungnahme zum Lagebericht:</u> Entgegen der Vorschrift des § 95 (2) Nr. 2 und 3 GO NRW sind die Angaben zu einzelnen Ratsmitgliedern nicht vollständig.	Die Systematik zur Erhebung der Angaben zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 2 GO NRW wurde in 2018 neu festgelegt. Die Verwaltung erfragt zu jeder Jahresabschlusserstellung bei den Ratsmitgliedern die rechtlich relevanten Angaben schriftlich.
B 2	38	<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung:</u> Die Dienstanweisung für das Inventarwesen der Stadt Krefeld wurde trotz jährlicher Hinweise in den Prüfungsberichten nicht aktualisiert.	Bis zum Jahresabschluss 2017 war eine Aktualisierung der Dienstanweisung nicht möglich, da die Stelle, die sich u. a. mit der Überarbeitung der Dienstanweisungen beschäftigt, erst Mitte 2018 intern wieder besetzt wurde.
B 3	41	<u>Sondervermögen:</u> Mangels Vorliegens aktueller Jahresabschlüsse der Senioreneinrichtungen der Stadt war die Beurteilung des Buchwertes dieses Sondervermögens im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 nicht abschließend möglich.	Die ausstehenden Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 sollen weiterhin sukzessive nachgeholt werden. Der Jahresabschluss 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld wird in der Sitzung des Rates am 14.03.2019 vorgelegt. Folgende Fakten lassen aus Sicht der Verwaltung den Schluss zu, dass der Buchwert nach wie vor als realistisch angesehen werden kann: Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist im Besitz einer Immobilie, die zu auskömmlichen Sätzen verpachtet ist. Außerdem werden die Kosten der Altenerholung hauptsächlich durch Zuwendungen nach SGB XII und durch Betriebskostenzuschüsse der Stadt Krefeld abgedeckt. Daneben hält die Einrichtung im Wesentlichen die Anteile an der Städtischen Seniorenheime Krefeld gGmbH, die regelmäßig positive Jahresergebnisse erzielt.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
B 4	86	<u>Bilanzielle Abschreibungen:</u> In den bilanziellen Abschreibungen 2017 werden 8,3 Mio. Euro Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um einen Ausweisfehler, da die Wertberichtigungen von Forderungen unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen sind.	Die Ausweisänderung konnte aus zeitlichen Gründen nicht mehr im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 umgesetzt werden. Im Jahresabschluss 2018 wird der Ausweis korrekt erfolgen, auch die systemtechnische Umsetzung ist zwischenzeitlich mit Unterstützung des KRZN erfolgt.



(Oberbürgermeister)

Anlage 2:

Zusammenstellung der Hinweise und Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Der Prüfungsbericht Nr. 17/2018 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 (4) GO NRW. Die im Bericht enthaltenen Hinweise sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 101 (2) S. 1 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zu einem Hinweis eine Stellungnahme abzugeben. Sie hat zu den Hinweisen gleichwohl Stellung genommen.

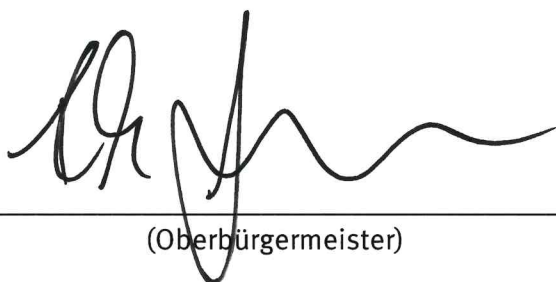
Die Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungshinweisen ist nachstehend aufgeführt.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
H 1	11	<u>Aufstellung des Jahresabschlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.	Der Jahresabschluss 2017 konnte dem Rat erst in seiner Sitzung am 05.07.2018 vorgelegt werden, das Aufstellungsverfahren dauerte wie im Vorjahr damit rund 6 Monate. Ursächlich für die Fristüberschreitung sind andere gesamtstädtisch bedeutende Themen (das Haushaltssicherungskonzept, das KInvFÖG NRW, das Landesprogramm Gute Schule, der KBK AöR), welche die Verwaltung teilweise vorrangig bearbeiten musste; hinzu kam eine nicht auskömmliche Stellenbesetzung in einigen betroffenen Fachbereichen.
H 2	11	<u>Feststellung des Jahresabschlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat wurde nicht eingehalten.	Es wird auf die Stellungnahme zu H1 verwiesen. Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Aufsichtsbehörde wurde informiert.
H 3	18	<u>Prüfung des Internen Kontrollsystems:</u> Die Verwaltung sollte eine strikte Funktionstrennung zwischen dem Stammdatenmanagement und der Kreditorenbuchhaltung gemäß Dienstanweisung 201 umsetzen.	Die Funktionstrennung ist durch die Dienstanweisung 200 Nr. 5.1, durch schriftliche Arbeitsanweisungen und das fachbereichsinterne Kontrollsystem gewährleistet. Diese Trennung wird im regulären Tagesgeschäft aber auch in Vertretungsfällen realisiert. Zwei Führungskräfte werden darüber hinaus aktuell zum Thema Risikomanagement und IKS im Institut für Verwaltungswissenschaften in Gelsenkirchen geschult. Dadurch soll die Selbstkontrolle gefördert, aber auch der Blick für mögliche Weiterentwicklungen geschärft werden.
H 4	23	<u>Stellungnahme zum Lagebericht:</u> Die Daten zu den im Lagebericht tabellarisch aufgeführten Rückstellungsbeiträgen sind teilweise fehlerhaft.	Bei der Darstellung der Entwicklung der wesentlichen Rückstellungen im Lagebericht sind einzelne Zeilen innerhalb der Tabelle verrutscht und damit nicht korrekt ausgewiesen.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
H 5	35	<p><u>Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen:</u> Die Bestandsaufnahme des Straßenvermögens gemäß § 28 (1) GemHVO erfolgte nicht fristgerecht. Die Auswertung der erfassten Daten und die Verbuchung der sich daraus eventuell ergebenden Buchwertänderungen stehen bislang aus.</p>	<p>Ziel der Zustandserfassung war nicht nur eine Überprüfung der Buchwerte, sondern auch die Aufstellung von Unterhaltungs- und Investitionsprogrammen. Um die Effekte für das Tagesgeschäft nutzen zu können, wurden diese vorrangig bearbeitet und abgeschlossen. An einer schnellstmöglichen Umsetzung der Inventur des Straßenvermögens bzw. Werthaltigkeitsprüfung wird intensiv gearbeitet.</p>
H 6	37	<p><u>Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler:</u> Bis zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 fand keine vollständige körperliche Bestandsaufnahme der Kunstgegenstände gemäß § 28 (1) GemHVO statt.</p>	<p>Durch unzureichende personelle und zeitliche Kapazitäten ließ sich die körperliche Bestandsaufnahme nicht vollständig abschließen. An der Erfassung des Gesamtbestandes wird kontinuierlich gearbeitet. Der FB 14 wird regelmäßig über die Fortschritte informiert.</p>
H 7	45	<p><u>Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände:</u> Die Verwaltung sollte ein einheitliches Verfahren zum Umgang mit uneinbringlichen Forderungen entwickeln, das eine Ausbuchung dieser Forderungen festlegt.</p>	<p>Die Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens ist weiterhin vorgesehen, konnte aber aufgrund anderer vorrangiger Themen bisher nicht abschließend bearbeitet werden. Neben den komplexen technischen Voraussetzungen -auch aufgrund der Vielzahl der eingesetzten Vorverfahren- sind ferner die gesetzlichen Vorgaben -seit dem 01.01.2019 gilt zudem das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz NRW- zu betrachten. Weiterhin wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe beim KRZN an einer einheitlichen Verbandslösung zur systemtechnischen, automatisierten Umsetzung gearbeitet; diesbezüglich erfolgten in 2018 erste Tests, die Nachbearbeitung der Ergebnisse läuft aktuell.</p>

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
H 8	49	<p><u>Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen:</u> In den öffentlich-rechtlichen Forderungen werden Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro ausgewiesen, die unter den Forderungen aus Transferleistungen hätten ausgewiesen werden müssen (Ausweisfehler).</p>	Der Ausweisfehler wurde bereits festgestellt und im Jahr 2018 korrigiert.
H 9	51	<p><u>Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen:</u> Die zum Stichtag ausgewiesenen privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen stellen in voller Höhe privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen dar und sind daher unter der Bilanzposition 2.2.2.3 auszuweisen.</p>	Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde versäumt, eine Ausweiskorrektur in Höhe von 6.082,10 Euro vorzunehmen. In 2018 erfolgt eine korrekte Ausweisung der Beträge.
H 10	54	<p><u>Liquide Mittel:</u> Mangels Umgliederung eines Bankkontos mit negativem Saldo in die Passiva werden die liquiden Mittel von rd. 0,3 Mio. Euro zum Stichtag zu niedrig ausgewiesen.</p>	Das ist korrekt, der negative Saldo wurde versehentlich nicht umgegliedert. Die Bilanzsumme, die sich zum 31.12.2017 auf rund 2,3 Mrd. Euro beläuft, ist damit zum Stichtag um 0,3 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen.
H 11	70	<p><u>Andere Sonstige Rückstellungen:</u> Der Rückstellungsspiegel im Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld weist bei zwei Rückstellungspositionen Fehler auf.</p>	Im Jahresabschluss 2018 erfolgt ein korrekter Ausweis.
H 12	74	<p><u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:</u> Es bestehen zum Stichtag 434 unbefristete Mietverhältnisse; statt wie im Anhang zum Jahresabschluss angegeben 436.</p>	Dies trifft zu. Ein korrekter Ausweis wird im Jahresabschluss 2018 erfolgen.

Nummer	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme der Verwaltung
H 13	90	<p><u>Prüfung des Anlagenspiegels sowie der Abschreibungen und der Anlagenbuchhaltung:</u> Bezüglich 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung im Anlagenspiegel besteht ein Fehler bei den angegebenen Beträgen zu den Abgängen und den Abschreibungen.</p>	<p>Nach dem Abschreibungslauf ist es zwischen der Erstellung des Anlagenspiegels und der systemseitigen Verarbeitung der Abgänge der geringwertigen Wirtschaftsgüter zu einer zeitlichen Überschneidung gekommen. Infolgedessen fehlen in der Zeile „2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung“ des Anlagenspiegels einige Abgänge samt der zugehörigen Anpassung der kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte werden korrekt ausgewiesen. Künftig wird nochmals eine abschließende Kontrolle vorgenommen.</p>



(Oberbürgermeister)

Anlage 3:
Übersicht der im Jahresabschluss 2017 vorgenommenen Eröffnungsbilanzkorrekturen

Korrigierte Bilanzposition/Sachverhalt	Auswirkung in Euro ¹⁾
AKTIVA	
1.2.1.1 Grünflächen Korrektur unvollständiger Bilanzierung	18.815,00
1.2.1.3 Wald und Forsten Korrektur unvollständiger Bilanzierung	147,00
1.2.2.4 Sonstige unbebaute Grundstücke Korrektur unvollständiger Bilanzierung	2.390,00
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen Korrektur unvollständiger Bilanzierung	989,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände Korrektur Berechnungssystematik, siehe Pensionsrückstellungen	-93.417,00
PASSIVA	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen ²⁾	-6.425,94
3.1 Pensionsrückstellungen Korrektur Berechnungssystematik (Sonderzahlung)	19.739.200,00
Summe	19.661.698,06

1) Entsprechend der Auswirkungen ergibt sich die Veränderung der Allgemeinen Rücklage.

2) Die Anpassung der Sonderposten ist auf die Korrektur des zugehörigen Anlagevermögens zurück zu führen. Die Auswirkung auf das Eigenkapital wird brutto dargestellt, die Veränderung der Aktivpositionen und der zugehörigen Sonderposten erfolgt einzeln.

